

72. Sitzung

Donnerstag, den 29. April 2004

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 14/3101 –4767

Die Mündlichen Anfragen Nummern 6 bis 11 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.4779

AKTUELLE STUNDE

**"Mehr Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder in Rheinland-Pfalz"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/3092 –4779

**"Bewertung der Zukunftsaussichten von Rheinland-Pfalz durch das Berlin-Institut
für Weltbevölkerung und globale Entwicklung"
auf Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 14/3100 –4786

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

...tes Landesgesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

– Bürgerbeteiligung stärken –

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/3080 –

Erste Beratung.....4800

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3080 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.4810

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Zusammenhang mit der Konzeption und Umsetzung des Projekts "Heimunterbringung zur Vermeidung von Untersuchungshaft" Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3117 –.....	4810
<i>Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i> – Drucksache 14/3117 – wird einstimmig angenommen.	4817
<i>Jeweils einstimmig werden Abgeordneter Reiner Marz zum Vorsitzenden und Abgeordneter Carsten Pörksen zum stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses gewählt.....</i>	4817
Nachhaltiges Flächenmanagement in Rheinland-Pfalz – Flächenverbrauch drastisch verringern Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3066 –.....	4817
<i>Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3066 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Umwelt und Forsten überwiesen.....</i>	4822
Landesgesetz über Ausbildungsvergütungen in der Altenpflegehilfe Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/3096 – Erste Beratung	4822
<i>Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/3096 – wird an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.....</i>	4827
Stand des Ausbaus und der Förderung der erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksachen 14/2814/2973/3010 –.....	4827
<i>Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt.....</i>	4837

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; die Staatssekretäre Stadelmaier, Eymael, Glahn.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Elke Kiltz, Joachim Mertes, Dr. Gerhard Schmidt, Anne Spurzem; Staatsminister Hans-Artur Bauckhage.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:	4815
Abg. Beck, SPD:	4816
Abg. Bischel, CDU:	4768, 4772
Abg. Creutzmann, FDP:	4799, 4802
Abg. Dr. Altherr, CDU:	4768, 4769
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4773, 4774, 4789, 4793, 4798, 4817, 4822, 4827, 4831, 4833
Abg. Dr. Enders, CDU:	4768, 4769
Abg. Dr. Gölter, CDU:	4787
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:	4810
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	4768, 4777, 4814, 4824
Abg. Dröscher, SPD:	4822
Abg. Frau Ebli, SPD:	4767
Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4800, 4801, 4802, 4806, 4810
Abg. Frau Leppla, SPD:	4780, 4785
Abg. Frau Mohr, SPD:	4829, 4832
Abg. Frau Morsblech, FDP:	4782, 4786
Abg. Frau Schneider-Forst, CDU:	4781, 4785
Abg. Frau Thelen, CDU:	4775, 4777, 4778
Abg. Hartloff, SPD:	4800, 4812
Abg. Hohn, FDP:	4778, 4807, 4820, 4834, 4836
Abg. Hörter, CDU:	4805, 4806
Abg. Kuhn, FDP:	4786, 4791, 4798
Abg. Lelle, CDU:	4771
Abg. Licht, CDU:	4830, 4831, 4833
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4775, 4813, 4825
Abg. Noss, SPD:	4788, 4792
Abg. Pörksen, SPD:	4802
Abg. Rüdell, CDU:	4823
Abg. Schmitt, CDU:	4771, 4819
Abg. Schwarz, SPD:	4771, 4772
Abg. Stretz, SPD:	4818
Abg. Weiner, CDU:	4792, 4797
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4779, 4784
Abg. Wirz, CDU:	4769, 4770, 4771, 4772
Beck, Ministerpräsident:	4794
Eymael, Staatssekretär:	4769, 4771, 4772, 4773, 4774, 4775
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:	4783
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:	4778
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:	4767, 4768, 4769, 4775 4777, 4778, 4826
Glahn, Staatssekretär:	4836
Präsident Grimm:	4767, 4768, 4769, 4770, 4771, 4772, 4773, 4774, 4775, 4777 4778, 4779, 4780, 4781, 4782, 4783, 4784, 4785, 4786, 4787 4788, 4789, 4790, 4791, 4792, 4793

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:4816, 4817, 4818, 4819, 4820, 4822, 4823, 4824, 4825, 4827
4829, 4830, 4831, 4832, 4833, 4834, 4836, 4837
Vizepräsidentin Frau Hammer:.....4797, 4798, 4799, 4800, 4801, 4802, 4805, 4806, 4807, 4808
4810, 4811, 4813, 4814, 4815
Zuber, Minister des Innern und für Sport:..... 4790, 4808, 4820, 4822

**72. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 29. April 2004**

Die Sitzung wird um 9:31 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 72. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz. Zu schrifführenden Abgeordneten berufe ich Dieter Klöckner und Erwin Rüdell. Herr Rüdell führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Joachim Mertes, Dr. Gerhard Schmidt, Anne Spurzem und Elke Kiltz.

Ebenfalls entschuldigt ist Herr Staatsminister Hans-Artur Bauckhage. Er war irrtümlich gestern nicht entschuldigt worden. Er war aber entschuldigt, Sie wissen, warum.

Ich stelle fest, dass die Tagesordnung heute so abgewickelt werden kann, wie wir sie gestern beschlossen haben.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Fragestunde
– Drucksache 14/3101 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Friederike Ebli und Ernst-Günter Brinkmann (SPD), Hausarztmodelle** – Nummer 1 der Drucksache 14/3101 – betreffend, auf.

Frau Abgeordnete Ebli hat das Wort.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zuruf von der CDU)

– Aber jetzt hört man mich.

Guten Morgen, Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit dem Erlass von Praxisgebühren frage ich die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Einführung von Hausarztmodellen in Rheinland-Pfalz vor?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Einführung von Hausarztmodellen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Reduzierung der Zuzahlung durch eine Befreiung von der Praxisgebühr?

Präsident Grimm:

Es antwortet die Frau Gesundheitsministerin.

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Friederike Ebli und Ernst-Günter Brinkmann beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt. Versteht man mich nicht?

(Hartloff, SPD: Man versteht Sie!)

Zu Frage 1: Über das GKV-Modernisierungsgesetz werden die Krankenkassen verpflichtet, flächendeckend hausarztzentrierte Versorgungsformen anzubieten. Dies bedeutet, Patientinnen und Patienten können sich für eine Hausärztin oder einen Hausarzt als ständigen Partner entscheiden. Sie gehen im Krankheitsfall immer zunächst zum Hausarzt, sodass dieser stets den Überblick über die gesamte Behandlung behält. Er kennt die individuelle Situation seiner Patientinnen und Patienten, berät und bewertet mit ihnen gemeinsam die Therapiemöglichkeiten. Für die Versicherten ist dieses Angebot freiwillig.

Dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit liegen aus Presseinformationen Erkenntnisse darüber vor, dass alle großen Versorgerkassen Hausarztmodelle einführen wollen. Auch die AOK Rheinland-Pfalz plant die Einführung eines Hausarztmodells, das von allen 17 Allgemeinen Ortskrankenkassen in Deutschland weitgehend einheitlich angeboten werden soll.

Für die freiwillige Teilnahme an diesem Modell verpflichtet sich die Patientin oder der Patient, außer in Notfällen zunächst stets eine Hausärztin oder einen Hausarzt aufzusuchen. Dieser übernimmt die Behandlung und überweist die Patientin oder den Patienten bei Bedarf an einen Spezialisten oder eine Klinik. Für die an dem Modell teilnehmenden Versicherten soll die Praxisgebühr von 10 Euro pro Quartal entfallen. Eine konkrete Umsetzung dieser Pläne in Form eines Satzungsbeschlusses wurde dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit bisher noch nicht zur Genehmigung vorgelegt.

Zu Frage 2: Die Gesundheitsreform ermöglicht es, Strukturen so zu verändern, dass die verschiedenen Bereiche im Gesundheitswesen besser zusammenarbeiten können. Unter anderem wird die integrierte Versorgung weiterentwickelt und durch das Hausarztssystem gestärkt. Durch eine zielgenaue Teilöffnung der Krankenhäuser bekommen vor allem chronisch Kranke stationäre und ambulante Versorgung aus einer Hand.

Die therapeutische Zusammenarbeit mehrerer Leistungserbringer wird durch die Zulassung medizinischer Versorgungszentren gezielt gefördert. In diesen Instrumentarien liegt ein großes Potenzial, die Versorgung zugunsten der Patientinnen und Patienten effektiver zu gestalten. Die Einführung von Hausarztmodellen wird

daher von der Landesregierung unterstützt und befürwortet.

Zu Frage 3: Das GKV-Modernisierungsgesetz eröffnet den Krankenkassen die Möglichkeit, Anreize in ihren Satzungen für gesundheitsbewusstes Verhalten zu schaffen. Für Versicherte, die an einer hausarztzentrierten Versorgung teilnehmen, kann die Krankenkasse in der Satzung bestimmen, dass Zuzahlungen oder Beiträge ermäßigt werden. Um die Versicherten für die Teilnahme an den hausarztzentrierten Versorgungsformen zu interessieren, sehen die aktuell diskutierten Hausarztmodelle die Befreiung von der Praxisgebühr vor. Dies ist eine der gesetzlich zulässigen Möglichkeiten und wird vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit begrüßt.

Das war so weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Altherr.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Frau Ministerin, das ist schön und recht. Sie haben gesagt, dass das Hausarztmodell bis auf Notfälle Gültigkeit haben soll. Ich frage Sie, müssen Patienten, die am Hausarztmodell teilnehmen, die Praxisgebühr zahlen, wenn sie als Notfall eine Notfallambulanz direkt ansteuern?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter Dr. Altherr, das ist abhängig von den jeweiligen Verträgen, die die Krankenkassen ihren Patientinnen und Patienten anbieten. Das derzeit auf Bundesebene diskutierte AOK-Hausarztmodell sieht vor, dass sich der Patient für ein bestimmtes Modell entscheidet. Im Notfall darf er den Notarzt aufsuchen und hat keine Praxisgebühr zu zahlen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Enders.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Frau Ministerin, sehen Sie nicht die Gefahr, dass die Kassen unter Umständen ihren Spielraum für Beitragsatzsenkungen beschneiden, wenn sie auf die Praxisgebühr verzichten?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Die Gefahr sehe ich nicht. Herr Abgeordneter Dr. Enders, in der Gesundheitsreform ist beschlossen worden, dass nach drei Jahren die Krankenkassen

nachzuweisen haben, dass die zusätzlichen Vergünstigungen für Versicherte aus der Ersparnis heraus finanziert sind und nicht dadurch, dass der Spielraum für Beitragssenkungen reduziert wird.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bischel.

Abg. Bischel, CDU:

Frau Ministerin, vor wenigen Tagen war einer Fernsehsendung zu entnehmen, dass anlässlich einer Umfrage festgestellt wurde, dass sich 80 % bis 90 % der Hausärzte nicht in der Lage sehen, eine umfassende Beratung für den Patienten zu gewährleisten. Sehen Sie vor diesem Hintergrund das Hausarztmodell als das geeignete an?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter Bischel, die Gesundheitsreform sieht vor, dass Hausärzte, die sich im Rahmen eines Hausarztmodells beteiligen, einer besonderen Qualifizierung bedürfen. Es ist Sache der Krankenkassen, mit dem Hausarztverband bzw. den Kassenärztlichen Vereinigungen zu regeln, wie diese besonderen Qualifizierungen aussehen und nachzuweisen sind. Ich halte das für einen ganz wichtigen Punkt, weil wir wie im Leben immer davon ausgehen müssen, dass natürlich nicht alle Hausärzte so qualifiziert sind, dass sie tatsächlich gute Lotsen im System sind.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Ministerin, teilen Sie die Meinung, dass eine solche Individualisierung der Versicherungsleistungen, die in diesem Hausarztmodell liegt, langfristig mehr Chance als Risiko birgt, dass also letztlich die zu erwartenden Einspareffekte bei Versicherungsindividualisierung höher sind als die von Kritikern immer wieder behauptete Entsolidarisierung?

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Können Sie das noch einmal wiederholen?)

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich würde das mit einem schlichten Ja beantworten. Ich teile diese Meinung.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Altherr.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Frau Ministerin, sehen Sie die Gefahr, dass durch dieses Hausarztmodell einige niedergelassene Fachärzte in enorme finanzielle Schwierigkeiten geraten, da dort ein großer Umsatzrückgang zu befürchten ist? Der Berufsverband der niedergelassenen Dermatologen hat schon Rückgänge im ersten Quartal von rund 40 % zu verzeichnen. Das trifft also insbesondere die Hautärzte. Sehen Sie diese Gefahr auch?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Die Rückgänge bei den Arztbesuchen im ersten Quartal haben zunächst einmal gar nichts mit dem Hausarztmodell zu tun, da es bislang das Hausarztmodell noch gar nicht gibt.

(Dr. Altherr, CDU: Es geht um die Berufsgruppe der niedergelassenen Dermatologen, der Hautärzte! Diese haben einen überproportionalen Rückgang zu verzeichnen!)

– Herr Dr. Altherr, das ist mir klar. Ich war auch noch nicht fertig. Ich habe gesagt, die Rückgänge bei den Fachärzten insgesamt haben im Moment nichts mit dem Hausarztmodell zu tun, da es das Hausarztmodell überhaupt noch nicht gibt. Die Rückgänge haben mit der Einführung der Praxisgebühr und anderen Instrumentarien dieser Gesundheitsreform zu tun. Ich sage sehr deutlich, das ist gewollt. Es gibt in Europa kein Land, wo die Menschen vergleichsweise so oft zum Arzt gehen, wie das in Deutschland der Fall ist. Man hat sehr deutlich gesagt, dass die Praxisgebühr auch immer die Idee einer Steuerungsfunktion übernimmt, um die Menschen auch zur Überlegung anzutreiben, wirklich nur dann zum Arzt zu gehen, wenn es erforderlich ist.

(Dr. Altherr, CDU: Meine Frage ist noch nicht beantwortet!)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Enders.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Frau Ministerin, was halten Sie von der Warnung des Sprechers der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Herrn Dr. Stahl, der große Bedenken hat, weil er sagt, es sei wissenschaftlich nicht erwiesen, dass man durch das Hausarztmodell wirklich nachhaltige Ausgaben spart?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Dr. Enders, wissenschaftlich erwiesen ist es in der Tat nicht, aber wir kennen beispielsweise eine private Krankenversicherung, die mit dem Hausärzterverband im letzten Jahr ein solches Hausarztmodell durchgeführt und auch evaluiert hat. Nachweislich ist es dazu gekommen, dass Einspareffekte im Gesundheitssystem erzielt worden sind.

Präsident Grimm:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walter Wirz (CDU), Bisherige Ergebnisse der Beratungen zum Bundesverkehrswegeplan** – Nummer 2 der Drucksache 14/3101 – betreffend, auf.

Herr Wirz, bitte schön.

Abg. Wirz, CDU:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Projekte im Land Rheinland-Pfalz werden nach Einschätzung der Landesregierung beim derzeitigen fortgeschrittenen Stand der Beratungen zum Bundesverkehrswegeplan in den vordringlichen Bedarf eingestuft und lassen einen Baubeginn in den Jahren 2004 und 2005 erwarten?
2. Für welche weiteren Projekte will die Landesregierung mit welcher Priorität eine Einstufung in den Bundesverkehrswegeplan erreichen, die die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens erlauben und eine Perspektive auf Realisierung in den nächsten Jahren eröffnen?
3. Hält die Landesregierung das Konzept des Bundes zur Kompensation der ausfallenden Einnahmen aus der Lkw-Maut für ausreichend und realistisch?
4. Welchen jährlichen Finanzierungsplafond für den Bau von Bundesverkehrswegen in Rheinland-Pfalz im Verhältnis zu den jährlichen Ausgaben in den letzten zehn Jahren hält die Landesregierung für notwendig und verantwortbar?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Staatssekretär Eymael.

Eymael, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem neuen Bundesverkehrswegeplan hat die

Bundesregierung am 02. Juli 2003 ihr Programm über den zukünftigen Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur des Bundes bei Straße, Schiene und Wasserstraße vorgelegt. Gleichzeitig sind die entsprechenden Ausbauänderungsgesetze mit den jeweiligen Bedarfsplänen für die Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht worden.

Derzeit finden die Beratungen im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages statt. Dort soll Ende Mai dieses Jahres die Empfehlung des Ausschusses an den Deutschen Bundestag beschlossen werden.

Die zweite und dritte Lesung im Bundestag sowie die Abstimmung über die Gesetze sollen bis Ende Juni erfolgen. Danach wird sich auch der Bundesrat noch einmal mit beiden Gesetzen befassen. Dabei ist nur das Schienenwegeausbauänderungsgesetz im Bundesrat zustimmungsbedürftig. Beim Bundesfernstraßenbauänderungsgesetz, bei dem der Bundesrat nur die Einspruchsmöglichkeit hat, sind die Einflussnahmemöglichkeiten der Länder dagegen gering.

Dies vorausgeschickt nehme ich zu der Mündlichen Anfrage wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Nach dem derzeitigen Stand der Beratungen ist davon auszugehen, dass die Einstufungen der rheinland-pfälzischen Vorhaben in den vordringlichen Bedarf der Bedarfspläne Straße und Schiene mit den Vorschlägen der Bundesregierung im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2003 weitgehend identisch sein werden. Die Bundesregierung hat Ende März die Vorgaben für die Infrastrukturfinanzierung im Zeitraum 2004 bis 2008 mitgeteilt. Sofern es bei diesen Vorgaben bleiben sollte, wird es in den Jahren 2004 und 2005 nur möglich sein, die laufenden Vorhaben fortzuführen und gegebenenfalls abzuschließen.

Zu Frage 2: Für eine Aufnahme weiterer Projekte in den vordringlichen Bedarf der Bedarfspläne für die Bundesfernstraßen und die Bundesschienenwege sieht die Landesregierung keine Erfolg versprechenden Ansatzpunkte. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass im Rahmen der Aufstellung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen unter anderem die Maßnahmen A 64 – Nordumgehung Trier, Meulenwaldautobahn – und die B 51 – Moselaufstieg – vom weiteren Bedarf (WB) in den weiteren Bedarf mit Planungsrecht aufgestuft werden.

Zu Frage 3: Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat im März dieses Jahres die Mautinvestitionsmittel für das Jahr 2004 freigegeben. Damit ist zunächst sichergestellt, dass die wegfallenden Mautmittel kompensiert werden. In dem Gesamtverkehrshaushalt in Höhe von rund 9 Milliarden Euro sind damit Einnahmen aus der Maut in Höhe von rund 2,2 Milliarden Euro enthalten. Gleichzeitig hat die Bundesregierung beschlossen, dass das Bundesverkehrsressort einen Beitrag zur Haushaltssanierung und der Refinanzierung der Mautausfälle des Jahres 2003 leisten muss. Hinzu kommt, dass unter Bezugnahme auf die Koch/Steinbrück-Vorschläge schon in diesem Jahr deutliche Kürzungen der Verkehrsinvestitionen beab-

sichtigt sind. Die Landesregierung hat sich vor diesem Hintergrund gemeinsam mit den Verkehrsministern aller Bundesländer mit Nachdruck gegen diese Kürzung der Verkehrsinfrastrukturinvestitionen gewandt.

Im Übrigen sollte an dieser Stelle deutlich gemacht werden, dass Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur keine Subventionen sind. Von den Verkehrsministern wurde darauf hingewiesen, dass dringend notwendige Maßnahmen dann nicht mehr angegangen werden könnten, die Substanz der Verkehrsinfrastruktur bei Straße, Schiene und Wasserstraße sich verschlechtern und Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft in erheblichem Umfang gefährdet würden. Der Bundesverkehrsminister hat zwischenzeitlich angekündigt, dass er in den Beratungen für den Bundeshaushalt 2005 für eine Aufstockung der Verkehrsinvestitionen um 2 Milliarden Euro eintreten wird.

Zu Frage 4: Das Land Rheinland-Pfalz hat in Verhandlungen mit dem Bund erreicht, dass Projekte im Umfang von 2,2 Milliarden Euro in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans eingestellt worden sind. Damit erhöht sich die bisherige Quote für Rheinland-Pfalz, die unter der Vorgängerbundesregierung 4 % betrug, auf heute 4,4 %. Unter Berücksichtigung einer Planungsreserve von 30 % und einer Laufzeit von 15 Jahren müsste der Bund demnach grundsätzlich jährlich rund 100 Millionen Euro zur Verfügung stellen, um alle Projekte zu realisieren. Vergleichsweise standen in den vergangenen Jahren – übrigens auch unter der Regierung Kohl – in Rheinland-Pfalz durchschnittlich 60 Millionen Euro für Bedarfsplanprojekte zur Verfügung.

(Lelle, CDU: Da waren die Preise auch noch anders!)

Die Landesregierung wird sich vor diesem Hintergrund weiterhin dafür einsetzen, dass die Finanzmittel für den Infrastrukturausbau auf ein bedarfsgerechtes Niveau angehoben werden.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wirz.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass sich die von Ihnen zitierten Herren Koch und Steinbrück wegen der Interpretation der Bundesregierung in Bezug auf die Auswirkungen der Mittel des Straßenbaus in einem Schreiben der letzten Woche ganz vehement gegen diese Interpretation mit der Begründung gewehrt haben, dass sich die Forderung von Koch und Steinbrück nicht auf die Verkehrswege der Bundesfernstraßen bezog, sondern ausschließlich auf schienengebundene Verkehrswege, und die Heranziehung der Vorschläge von Koch und Steinbrück in diesem Sachzusammenhang sachlich falsch ist?

Eymael, Staatssekretär:

Ich kenne dieses Schreiben nicht. Das sage ich ganz offen. Fakt ist, dass im Schienenwegeausbau drastisch gekürzt wird, und Fakt ist, dass aus Gründen der Haushaltssanierung des Bundeshaushalts auch im Straßenbaubereich gekürzt wird.

Ich darf aber hinzufügen, dass bei der letzten Verkehrsministerkonferenz alle Verkehrsminister, egal aus welchen Ländern sie kommen, mit Erstaunen und mit Protest diese Kürzungen, die vorgesehen sind, entgegengenommen haben.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wirz.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Staatssekretär, können Sie nach den derzeit Ihnen vorliegenden Informationen über die möglichen Auswirkungen der derzeitigen Finanzberatungen auch auf die rheinland-pfälzischen Maßnahmen ausschließen, dass wir in den nächsten Jahren den Erhaltungsaufwand zugunsten des Neubaus noch weiter einschränken müssen, um die begonnenen Maßnahmen überhaupt noch fertig stellen zu können?

Eymael, Staatssekretär:

In der Tat ist der Erhaltungsaufwand auch auf rheinland-pfälzischen Bundesfernstraßen und Autobahnen größer geworden. Ich darf an die A 48, teilweise auch an die A 61 und A 65 erinnern, wo wir Probleme haben und Millionen notwendig sind, um eine Sanierung durchzuführen.

Meine Damen und Herren, dennoch werden wir eine Zeit lang überbrücken müssen, um einige Neubauprojekte zu vervollständigen, indem wir Erhaltungsmittel aufwenden. Man kann nur so gezielt vorgehen, wenn damit sichergestellt wird, dass unsere Verkehrsweginfrastruktur aufrechterhalten bleibt. Das bedeutet auch, dass die Autobahnen und Bundesfernstraßen befahrbar bleiben.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Staatssekretär, Sie haben vorhin dankenswerterweise ausgeführt, dass Sie sich dafür einsetzen werden, dass unter anderem für den Moselaufstieg im weiteren Bedarf mit Sternchen Planungsrecht gegeben ist. Heißt das im Umkehrschluss, wenn dieses Ziel nicht erreicht wird, dass die gesamten bisherigen Planungen, die schon viele Jahre dauern und viel Geld gekostet haben, gegenstandslos wären und in Zukunft nicht mehr verwendet werden könnten?

Eymael, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, Sie wissen, dass wir uns beim Moselaufstieg bereits im Planfeststellungsverfahren befinden. Wir würden es auch gern zu Ende führen. Wir verhandeln mit dem Bund, dass dies möglich wird.

Abg. Schmitt, CDU:

Das war nicht die Frage. Die Frage war eine andere.

Darf ich die Fragestellung konkretisieren?

Präsident Grimm:

Herr Abgeordneter Schmitt, sie war deutlich genug.

Abg. Schmitt, CDU:

Dann bitte ich um die Beantwortung.

Eymael, Staatssekretär:

Unter Umständen könnte es so eintreten, wie Sie es dargestellt haben.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lelle.

Abg. Lelle, CDU:

Herr Staatssekretär, Sie haben bei der Beantwortung der Frage Nummer 2 zu meinem großen Erstaunen die B 10 nicht genannt. Heißt das, dass die Landesregierung diesbezügliche Bemühungen eingestellt hat?

Eymael, Staatssekretär:

Nein. Bei der B 10 haben wir die Möglichkeit, dass wir weiter planen können, weil dort dieser „berühmte“ Abschnitt, den Sie ansprechen, zwar vom vordringlichen Bedarf zurückgestuft, aber in den weiteren Bedarf mit Stern, mit Planungsauftrag versehen ist, sodass dieses Projekt uneingeschränkt je nach Mittelbereitstellung fortgeführt werden kann.

(Beifall des Abg. Stretz, SPD)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schwarz.

Abg. Schwarz, SPD:

Herr Staatsminister — — —

Eymael, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, vielen Dank für die Beförderung.

Abg. Schwarz, SPD:

Ach Entschuldigung, Herr Staatssekretär.

Herr Staatssekretär, Sie haben eben ausgeführt, dass im Rahmen der Beratung im Vermittlungsausschuss das Papier Koch/Steinbrück dazu geführt hat, dass erhebliche Einsparungen vorgenommen werden mussten. Können Sie dem Hause vielleicht berichten, was es bedeutet hätte, wenn die im Vermittlungsausschuss von Koch und Steinbrück geforderten Mittel, die ausschließlich auf die Schiene gingen, für uns in Rheinland-Pfalz so gravierend eingetroffen wären, dass wir unseren Rheinland-Pfalz-Takt hätten unter Umständen abmelden können?

(Wirz, CDU: Jetzt machen Sie wieder dasselbe!)

Ich habe eine zweite Frage.

Präsident Grimm:

Nein, die kommt später.

Eymael, Staatssekretär:

Das Koch/Steinbrück-Modell hat dazu geführt, dass es bei den Regionalisierungsmitteln in diesem Jahr in der Größenordnung von 8 Millionen Euro zu Reduzierungen gekommen ist. Diese hat das Land kompensiert. Wir konnten verhindern, dass in den kommenden Jahren weitere Reduzierungen vorgenommen worden sind, sodass sichergestellt ist, dass unser Vorzeigeprojekt im öffentlichen Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr, nämlich der Rheinland-Pfalz-Takt, erhalten bleibt. Wir überprüfen ständig die einzelnen Strecken, auch wie die Strecken von den Fahrgästen entsprechend angenommen werden und darüber hinaus, ob die eine oder andere Verbesserung in Aussicht gestellt wird.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wirz.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Staatssekretär, wären Sie bereit, das Parlament zu gegebener Zeit in geeigneter Weise darüber zu unterrichten, wie die beiden Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück sich zu dem ständigen Versuch, sie dafür haftbar zu machen, dass für den Bundesverkehrswegeplan kein Geld vorhanden ist, in geeigneter Weise zur Wehr gesetzt haben? Wären Sie bereit, uns in geeigneter Weise darüber zu informieren?

Eymael, Staatssekretär:

Ich werde den Verkehrsausschuss natürlich gern darüber informieren, sobald ich das Schreiben in der Hand habe. Ich habe es bis heute noch nicht. Insofern ist dies kein Thema. Dazu bin ich gern bereit.

Aber ich will es noch einmal betonen, wenn man sparen muss – auf der Bundesebene und im Bundeshaushalt muss gespart werden –, dann führt auch kein Weg am Verkehrshaushalt insgesamt vorbei. Ich sage dies noch einmal: auch am Straßenbau.

(Wirz, CDU: Das hat eine andere Motivation und eine andere Ursache!)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bischel.

Abg. Bischel, CDU:

Herr Staatsminister – – –

Eymael, Staatssekretär:

Danke schön. Das war die nächste Beförderung.

(Heiterkeit im Hause)

Abg. Bischel, CDU:

Oh, Entschuldigung.

Herr Staatssekretär, Sie sehen, wir sind unserer Zeit wahrscheinlich schon voraus.

Herr Staatssekretär, wird es Verschiebungen beim Ausbau des Mainzer Rings geben, und gegebenenfalls welche Bauabschnitte sind für welche Zeit betroffen?

Eymael, Staatssekretär:

Ich glaube, dass der Mainzer Ring zu den absolut vordringlichen Baumaßnahmen des Landes Rheinland-Pfalz gehört. Wir wollen alles daran setzen, dass wir im Zeitplan bleiben und die entsprechenden Ausschreibungen vornehmen.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schwarz.

Abg. Schwarz, SPD:

Herr Staatssekretär, es wurde eben die Frage in Bezug auf den Erhaltungsaufwand gestellt. Können Sie dem Hause mitteilen, dass der Bund die Mittel für den Erhal-

tungsaufwand in Rheinland-Pfalz erheblich erhöht hat, sodass ein gewisser Spielraum entstanden ist, um das, was Sie im Zusammenhang mit dem Neubau dargestellt haben, zu realisieren?

Eymael, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Schwarz, das kann ich bestätigen. In den kommenden Jahren werden die Mittel für den Erhalt aufgestockt werden. Ich füge aber auch hinzu, für den Neubau werden sie reduziert werden. Es wird aber dennoch eine Flexibilität vorhanden sein, die uns Möglichkeiten gibt, die Projekte, die wir am Laufen haben, weiter zu finanzieren.

Präsident Grimm:

Es liege keine weiteren Zusatzfragen vor. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Ich bedanke mich.

(Beifall der FDP und der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernhard Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Bündelausschreibungen für kommunale Stromlieferverträge durch Landkreistag bzw. Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz** – Nummer 3 der Drucksache 14/3101 – betreffend, auf.

Herr Dr. Braun, bitte schön.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Zur Neuausschreibung der im Dezember 2004 auslaufenden kommunalen Stromlieferverträge werden zahlreiche rheinland-pfälzische Kommunen und Landkreise die Angebote so genannter „Bündelausschreibungen“ der kommunalen Spitzenverbände nutzen. Es werden zwei unterschiedlich konzipierte Bündelausschreibungen angeboten, die auf unterschiedlichen rechtlichen Auffassungen beruhen. Die Ausschreibung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz berücksichtigt in einem eigenen Los auch Strom aus erneuerbaren Energien. Eine weitere Ausschreibung führt der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) in Zusammenarbeit mit dem Landkreistag durch. Diese berücksichtigt, offenbar aufgrund einer Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums, keinen Strom aus erneuerbaren Energien.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was sind die wesentlichen Inhalte der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums gegenüber Landkreistag und LBB die Bündelausschreibung die kommunalen Stromlieferverträge betreffend?
2. Wie begründet das Wirtschaftsministerium die Ablehnung der Aufnahme von Strom aus erneuerbaren Energien in die Ausschreibung des LBB, insbesondere die Ausschreibung in zwei Losen?

3. Wurden nach Kenntnis der Landesregierung in anderen Bundesländern bereits Ausschreibungen durchgeführt, die mit der des Gemeinde- und Städtebundes vergleichbar sind, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

4. Könnte die Ausschreibung des LBB anfechtbar werden, wenn Kreistage durch die Rechtsauskunft des Wirtschaftsministeriums in ihrer Meinungsbildung zu Unrecht eingeschränkt waren?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Staatssekretär Eymael.

Eymael, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich will gern die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun beantworten. Die Anfrage nimmt Bezug auf ein Gespräch, welches im Wirtschaftsministerium mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände geführt worden ist. Gegenstand dieses Gesprächs waren ausschreibungstechnische Fragen für die Gestaltung gebündelter Ausschreibungen mit dem Ziel, den Kommunen eine wirtschaftliche Strombeschaffung zu ermöglichen. Die Berücksichtigung von Strom aus erneuerbaren Energien bei den anstehenden Stromausschreibungen wurde in dem Gespräch in der Tat nur am Rande berührt. Über die konkrete Gestaltung einer Ausschreibung und die Durchführung des Vergabeverfahrens entscheidet der jeweilige öffentliche Auftraggeber eigenverantwortlich.

Nach Information der Landesregierung hat zum Beispiel Hamburg einen Stromliefervertrag mit einem zehnprozentigen Stromanteil aus regenerativen Energien ausgeschrieben und vergeben. Welche konkreten Kriterien der Ausschreibung zugrunde lagen und zu welchen Konditionen der Auftrag erteilt wurde, ist nicht bekannt. Eine detaillierte Länderumfrage und Bewertung war aus zeitlichen Gründen nicht möglich.

So weit die Beantwortung der Fragen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, unserer Erfahrung in den kommunalen Parlamenten nach wird vom Landkreistag unter Berufung auf das Wirtschaftsministerium – die Aussagen liegen uns vor – gesagt, dass das Wirtschaftsministerium bisher die Auffassung vertreten hat, dass keine erneuerbaren Energien in die Ausschreibung aufgenommen werden können. Daraufhin haben viele Landkreise die Änderungen bzw. andere Ausschreibungen als geplant vorgenommen. Können Sie sich erklären, wie dieses Missverständnis – mir scheint es ein Missverständnis zu sein – entstanden ist?

Eymael, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Dr. Braun, ich will ein paar Sätze aus einer Unterlage zitieren, die mir zur Verfügung steht:

Ein diskriminierungsfreier Wettbewerb und eine effiziente wirtschaftliche Auftragsvergabe erfordern objektive und sachbezogene Auswahl- und Zuschlagskriterien. Bei der Beurteilung ist die so genannte „Wienstrom“-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 4. Dezember 2003 zu beachten. Der Europäische Gerichtshof hat sich in dieser Entscheidung mit der Frage befasst, ob ein bestimmter Stromanteil aus erneuerbaren Energieträgern als Zuschlagskriterium zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots verlangt werden kann. Anknüpfend an seine bisherige Spruchpraxis bestätigt er, dass die EG-Vergaberichtlinie die Möglichkeit der Anwendung von Umweltschutzkriterien zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots nur unter bestimmten Bedingungen ermöglicht. Voraussetzung sei insbesondere, dass dieses Zuschlagskriterium mit dem Auftragsgegenstand zusammenhängt, das heißt, dass sie produkt- und leistungsbezogen sein müssen. Nur unter dieser Bedingung können sie bei der Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot unter den weiter aufgestellten Bedingungen berücksichtigt werden.

Sofern diese grundsätzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, verlangt der Europäische Gerichtshof zudem entsprechende Nachweise. Diese sollen eine effektive Kontrolle der Richtigkeit der in den Angeboten enthaltenen Angaben und eine diskriminierungsfreie Bewertung bis zur Zuschlagserteilung ermöglichen. Vor diesem Hintergrund hat der Europäische Gerichtshof in seiner „Wienstrom“-Entscheidung das Zuschlagskriterium eines Anteils von erneuerbaren Energien für unzulässig befunden.

Nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofs muss der Auftraggeber in der Lage sein, effektiv zu überprüfen, ob das Angebot die Zuschlagskriterien erfüllt. Dies ist nach Auffassung des Gerichts im vorliegenden Fall nicht möglich, da sich der regenerativ erzeugte Strom von dem herkömmlich erzeugten Strom physikalisch nicht unterscheidet.

Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs entspricht und bestätigt das, was wir in dem Gespräch im Grundsatz zum Ausdruck gebracht haben.

Wir befinden uns in einer Phase, in der die europäischen Vergaberichtlinien neu geordnet werden. Ich gehe davon aus, dass auch dieser zurzeit etwas rechtsfreie Problemfall gelöst wird.

Der Gemeinde- und Städtebund hat das Kriterium der erneuerbaren Energien aufgenommen. Wir haben aber keinesfalls gesagt, dass wir in dieser Frage nicht offen, sondern einseitig festgelegt sind. Von unserer Seite gibt es hierzu weder eine Richtlinie noch eine schriftliche Zuweisung. Das Thema ist in diesem Gespräch nur am Rande behandelt worden. Wir haben lediglich die kritischen Anmerkungen des Europäischen Gerichtshofs in diesem Gespräch zum Ausdruck gebracht. Die Entscheidung liegt nun beim Auftraggeber, wie er die Vergabe im Einzelnen ausschreibt.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Eymael, damit Sie über die Vorgänge in Ihrem Ministerium informiert sind, zitiere ich aus einem Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, das am 5. Februar 2004 an den Landkreistag ging: Sicherlich wäre es wünschenswert gewesen, wenn der Europäische Gerichtshof durch einen Hinweis deutlich gemacht hätte, dass das Kriterium „Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien“ per se ein vergaberechtswidriges Kriterium darstellt. Auftragsgegenstand bei den Stromlieferverträgen ist die Lieferung von Strom. Der Herstellungsprozess hat auf die Eigenschaft der Ware „Strom“ keinen Einfluss. Strom bleibt Strom.

Das heißt, Sie haben in einem Schreiben an den Landkreistag die Möglichkeit zunächst einmal abgelehnt.

(Staatssekretär Eymael: Das sehe ich überhaupt nicht so!)

Wenn Sie heute der Meinung sind, dass das nicht abgelehnt wird, wären Sie dann heute bereit, in einem Rundschreiben an die kommunalen Spitzenverbände – da die Vergabe in den nächsten Wochen stattfindet – noch einmal klarzustellen, da es in der Tat Missverständnisse in den kommunalen Parlamenten vor Ort gab, dass es unter den entsprechenden Bedingungen möglich ist, Strom aus erneuerbaren Energien auszusprechen?

Eymael, Staatssekretär:

Wo ist aber die Kontrolle? Wie soll das Ganze kontrolliert werden? Das ist eine politische Willensbildung, die es in Hamburg oder in Niedersachsen gibt. Wie ich höre, haben sie Ähnliches vor. Wie wollen Sie aber zehn Prozent regenerativen Strom messen? Heute haben wir es mit einem Energiemix zu tun. Ich möchte, dass der Verbraucher richtig informiert wird. Das ist das Problem.

Außerdem besteht das Problem hinsichtlich des Europäischen Gerichtshofs und hinsichtlich der Verfassungswidrigkeit der Vergabe. Deswegen wäre es mir lieber, wenn die europäischen Vergaberichtlinien geändert würden.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann ist alles vergeben!)

Diese sollen im Übrigen im Laufe des nächsten Jahres geändert werden. Dann hätten wir eine Rechtsgrundlage, auf deren Basis wir eine Empfehlung aussprechen können.

Insofern liegt jetzt die Entscheidung auszuschreiben beim Auftraggeber. Der Gemeinde- und Städtebund hat anders geschrieben.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, die Frage war, ob es geht oder nicht geht. Sie haben gesagt, dass es geht. Darüber hinaus ist festgestellt worden, dass es eine Verwirrung vor Ort gibt. Ferner stand die Frage im Raum, ob Sie bereit sind, unter diesen Bedingungen noch einmal darauf hinzuweisen, dass es geht.

Eymael, Staatssekretär:

Wir können darauf hinweisen, dass es geht, aber nur mit den kritischen Anmerkungen, die der Europäische Gerichtshof angebracht hat. Insofern ist das kein Thema.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das wäre hilfreich!)

Der Gemeinde- und Städtebund hat es jedoch anders ausgelegt als der Landkreistag.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wenn Sie sagen, Sie können das machen, können wir dann davon ausgehen, dass Sie es definitiv tun werden?

Eymael, Staatssekretär:

Wir werden es noch einmal darstellen in dem Sinn, wie ich es jetzt zum Ausdruck gebracht habe.

Präsident Grimm:

Es liegen keine weiteren Fragen mehr vor. Die Mündliche Anfrage ist damit beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Als Gäste im Landtag begrüße ich Schülerinnen und Schüler der zehnten Klassen der Realschule Alzey, Bürgerinnen und Bürger aus Gimweiler sowie Mitglieder der Frauen-Union im Landkreis Bad Dürkheim. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hedi Thelen (CDU), Empfehlung der Sozialministerin zur Nutzung der Riester-Rente** – Nummer 4 der Drucksache 14/3101 – betreffend, auf.

Abg. Frau Thelen, CDU:

In einer Presseerklärung vom 15. April 2004 hat Sozialministerin Malu Dreyer die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, von den Möglichkeiten der so genannten Riester-Rente Gebrauch zu machen. Diese biete einen ausgezeichneten Förderrahmen für die ergänzende Altersvorsorge.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Sozialministerin mit ihrem Appell die Haltung der Landesregierung zur Riester-Rente wiedergegeben?
2. Sieht die Landesregierung die bisher mäßige Resonanz der Riester-Rente als Beleg dafür an, dass sie zu wenig transparent, zu unflexibel, zu kompliziert und zu bürokratisch ist?
3. Ist die Landesregierung auch der Auffassung, dass es einer bisher nicht ermöglichten flexibleren Gestaltung der privaten Vorsorge im Rahmen einer nachhaltigen Reform der Alterssicherung bedarf?
4. Ist die Landesregierung auch der Auffassung, dass gebrochene Zusagen hinsichtlich des späteren Netto-Rentenniveaus seitens der Bundesregierung die Akzeptanz auch der staatlich geförderten privaten Vorsorge infrage gestellt haben?

Präsident Grimm:

Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, dass wir vereinbart haben, den Vorspann nicht zu verlesen.

(Frau Thelen, CDU: Das ist aber eben auch geschehen!)

– Das gilt für Herrn Dr. Braun genauso. Erst das zweite Mal rechtfertigt ein Eingreifen, weil schlechte Beispiele Schule machen.

(Frau Thelen, CDU: Da habe ich Glück gehabt!)

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren und Damen! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Hedi Thelen beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Sozialministerin hat die Presseerklärung im eigenen Namen herausgegeben. Hierzu bedarf es keiner Abstimmung innerhalb der Landesregierung.

Die Riester-Rente bezeichnet einen historischen Schritt zur Abrundung der Alterssicherung. Sie entspricht den Kriterien der europäischen Sozialpolitik. Die Bundesre-

publik Deutschland bietet mit dieser Form der kapitalgestützten Alterssicherung eine zusätzliche Sicherheit, die andere Staaten erst aufbauen müssen.

Auf die besondere Rolle und Aufgabe der Riester-Rente nicht hinzuweisen, wäre ein Versäumnis für eine Sozialministerin. Wenn wir mit den Reformen immer so umgehen, dass wir die Reformschritte und uns, nämlich die Politikerinnen und Politiker, kritisieren, werden wir die Bürgerinnen und Bürger für Reformen und Notwendiges nicht gewinnen.

(Beifall der SPD und vereinzelt
bei der FDP –
Dr. Altherr, CDU: Wertungen sind
nicht zulässig!)

Zu Frage 2: Es ist der Verdienst von Walter Riester, einen überfälligen Paradigmenwechsel eingeleitet zu haben, indem die Rentenreform 2001 die Notwendigkeit einer ergänzenden Vorsorge ausdrücklich anerkennt und eine staatliche Förderung für die freiwillige ergänzende Vorsorge zur Verfügung stellt. Dabei zeigen sich mittlerweile auch deutliche Erfolge. So erlebt die betriebliche Altersvorsorge nach Jahren der Stagnation wieder eine Renaissance. Im März 2003 haben insgesamt mehr als 15 Millionen sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland eine Anwartschaft auf betriebliche Zusatzversorgung erworben.

Gleichzeitig haben bereits nach dem zweiten Förderjahr rund 3,5 Millionen Menschen einen Riester-Vertrag abgeschlossen.

Insgesamt haben die Bürgerinnen und Bürger also auf den Paradigmenwechsel spürbar reagiert. Gleichwohl ist die Inanspruchnahme vor allen Dingen bei der Riester-Rente noch verbesserungsbedürftig. Hierfür gibt es verschiedene Gründe.

Nachdem zuvor jahrzehntelang das Bild von der Lebensstandard sichernden Rente gepflegt worden war, ist es natürlich, dass die Bewusstseinsbildung für die Notwendigkeit einer ergänzenden Absicherung nur allmählich erfolgt. Ich sehe mich als Sozialministerin dazu verpflichtet, diesen Bewusstseinswandel zu unterstützen. Dies ist die Motivation für die Presseerklärung.

Zudem ist die individuelle Planung der eigenen Altersvorsorge ein kompliziertes Unterfangen. Angesichts einer großen Vielfalt unterschiedlicher Produkte und Anbieter auf dem privaten Markt fühlen sich nach Einschätzung unseres Ministeriums viele Bürgerinnen und Bürger unsicher in ihren Entscheidungen.

Darüber hinaus haben die bisherigen Erfahrungen gezeigt, dass die Riester-Rente für die Anbieter attraktiver werden muss. Der Entwurf für das Alterseinkommengesetz sieht hier mit einer neuen Regelung zur zeitlichen Verteilung der Verwaltungskosten, der Einführung eines Dauerzulagenantrags und einer stärkeren Vereinheitlichung der Sockelbeiträge für den Mindestaufwand Regelungen vor, die zu Verbesserungen führen.

Die Kriterien, die für eine erfolgreiche Zertifizierung eingehalten werden müssen, schränken die Transparenz

der Riester-Rente nicht ein, sondern erhöhen die Marktübersicht. Die Bürgerinnen und Bürger können riesterfähige Produkte so ohne weitere Detailkenntnisse erkennen. Damit ist gewährleistet, dass die Riester-Rente mehr ist als ein Produkt zur Kapitalanlage und sich klar am Ziel der Altersvorsorge orientiert.

Dabei sieht das geplante Alterseinkommengesetz eine stärkere Flexibilisierung vor, beispielsweise bei den einmaligen Auszahlungsbeiträgen.

Für die Anbieter der privaten Altersvorsorge sind die Zertifizierungskriterien technisch beherrschbar. Dies zeigt die hohe Zahl der zertifizierten Produkte auf dem Markt.

Auch die Ausgestaltung des Förderverfahrens der Riester-Rente ist für die Bürgerinnen und Bürger keine entscheidende Hürde, weil die Anbieter eine wesentliche Unterstützung leisten. Die Bürgerinnen und Bürger werden durch die Einführung des Dauerantrags und durch die Vereinheitlichung des Sockelbeitrags, wie sie im Alterseinkünftegesetz geplant sind, weiter entlastet.

Zu Frage 3: Nach Auffassung der Landesregierung stellen die Rentenreform 2001, die Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors sowie das geplante Alterseinkünftegesetz eine tragfähige Grundlage für die notwendige Weiterentwicklung des Alterssicherungssystems dar. Eine weitere Flexibilisierung der Kriterien für die individuelle Riester-Rente ist aus der Sicht der Landesregierung wünschenswert, soweit dabei die Orientierung am Ziel der Altersvorsorge nicht leidet. Hierzu gehört zum Beispiel die bessere Einbeziehung der Förderung des Wohnungseigentums in den Förderrahmen.

Zu Frage 4: Die Unterstellung, durch die aktuellen Reformen würden Zusagen auf ein bestimmtes Nettorentenniveau gebrochen, weist die Landesregierung zurück. Eine Garantie für ein bestimmtes Rentenniveau gibt es ebenso wenig wie für einen bestimmten Beitragssatz.

Allerdings wurde die Bundesregierung durch die Rentenstrukturreform verpflichtet, den gesetzgebenden Körperschaften bestimmte Maßnahmen vorzuschlagen, wenn sich herausstellen sollte, dass sich die für das Sicherungsniveau oder den Beitragssatz angestrebten Ziele aufgrund der jeweils aktuellen Rechtslage langfristig als nicht haltbar erweisen würden.

Mittlerweile haben die der Rentenreform 2001 zugrunde gelegten demographischen Annahmen durch eine aktualisierte Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Bundesamts zu ungünstigeren Ausgangsbedingungen für die finanzielle Situation der gesetzlichen Rentenversicherung geführt. Darüber hinaus haben der Sozialbeirat und die Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme ange-regt, den ökonomischen Datenkranz, der den Vorausberechnungen der Rentenfinanzen zugrunde liegt, an einigen Stellen zu modifizieren. Hieraus ergibt sich der derzeit bestehende Reformbedarf.

Unabhängig davon wird die geplante Reform der Besteuerung der Alterseinkommen dazu führen, dass ein einheitliches Nettorentenniveau künftig nicht mehr ange-

geben werden kann. Die Übergangsregelungen im Steuerrecht würden vielmehr zur Konsequenz haben, dass beim Nettorentenniveau nach einzelnen Jahrgängen differenziert werden muss. Das Nachhaltigkeitsgesetz sieht deshalb vor, das Rentenniveau neu zu definieren, indem die steuerliche Belastung bei Rentnerinnen und Rentnern und Aktiven künftig nicht mehr in die Neuauberechnung eingeht.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass es richtig ist, notwendige Reformen anzugehen. Sie ist der Auffassung, dass dies dem Ausbau der privaten Altersvorsorge nützt.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Grimm:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Thelen für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Frau Ministerin, gehen Sie davon aus, dass die jetzt aktuell eingeführten Unisextarife die Riester-Rente vereinfachen werden, oder ist das nicht gerade für männliche Bezieher von Nachteil, sodass es einen weiteren Attraktivitätsverlust geben wird?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete Thelen, das ist eine Prognose. Am heutigen Tag wird das Gesetz im Bundestag mit entsprechenden Anträgen debattiert. Inwieweit sich der Unisextarif letztlich in diesen Regeln wiederfinden wird oder nicht, ist im Moment noch offen.

Darüber hinaus ist völlig unklar, welche Wirkungen die Einführung des Unisextarifs letztlich entfalten wird. Deshalb ist es im Moment für mich nicht vorhersehbar, wie letztlich die Entwicklung sein wird. Es ist aber schon klar, dass das Thema „Unisex“ in der Zukunft spätestens dann eine Rolle spielt, wenn auf europäischer Ebene die Antidiskriminierungsrichtlinie kommen wird. In der Zukunft werden dann alle Privaten verpflichtet sein, Unisex anzuwenden. Spätestens dann wäre das für die Riester-Rente keinesfalls mehr ein Nachteil.

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Ministerin, Presseberichten von der vergangenen Woche war zu entnehmen, dass trotz bestehender Zuschussberechtigung zehntausende von Berechtigten diese Zuschüsse nicht abfragen. Es wurde gemutmaßt, dass dies deshalb nicht geschieht, weil diese Zuschuss-

anträge formal zu kompliziert sind. Wie erklären Sie sich das, und wie kann man da nach Ihrer Meinung Abhilfe schaffen?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Die Anträge, die die Personen privat auszufüllen haben, sind gar nicht so kompliziert. Sie müssen natürlich bestimmte Daten zuliefern, damit die Zulage nach Riester berechnet werden kann und möglich gemacht wird. Sicherlich ist es nach wie vor so, dass sich ein Teil der Bürger und Bürgerinnen trotzdem durch das Antragsverfahren abgeschreckt fühlt. Ich finde es wichtiger, dass man die Erleichterungen auf Seiten der Anbieter einbringt. Sie sind im Gesetzgebungsverfahren, damit die Anbieterinnen und Anbieter noch offensiver mit dem Gesamtpaket Riester umgehen; denn ihnen steht die Beratung der Menschen letztendlich zu.

Darüber hinaus – ich habe es schon in der Beantwortung angesprochen – sind nach wie vor viele Menschen privat überfordert, sich für eine bestimmte Anlageform zu entscheiden, da die Produktpalette auf dem Markt auch im Rahmen von Riester sehr vielfältig ist und viele Menschen lange Zeit brauchen, um sich für ein bestimmtes Investment zu entscheiden. Das sind Kriterien, weshalb zum Teil Anträge nicht ausgefüllt werden oder das Antragsverfahren schwerfällig ist.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Wie schätzen Sie aufgrund dieser geringen Inanspruchnahme der Riester-Rente und anderer privater Altersvorsorgeangebote das Risiko ein, dass später ein Großteil unserer Bevölkerung eine nicht ausreichende eigene Altersversorgung haben wird und damit wieder Sozialhilfe- und andere Leistungsträger belasten wird.

Ich möchte ganz kurz nennen, dass ich einen aktuellen Artikel aus der „FAZ“ von heute vorliegen habe, in dem lediglich von 3,2 Millionen Riester-Policen die Rede ist. Das sind fast 10 % weniger, als Sie genannt haben. Diese 3,2 Millionen Policen liegen um ein Vielfaches unter den Erwartungen, die bei der Einführung der Riester-Rente erhofft wurden, weil alle für die Zunahme der privaten Absicherung sind.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete Thelen, ich habe es in der Beantwortung angesprochen, dass ich nach wie vor der Auffassung bin, dass die Beanspruchung der Riester-Rente nicht gering ist. Es ist klar, dass wir alle gehofft haben, dass der Zugriff noch stärker wird. Wir müssen deshalb noch weiter und noch stärker in der Öffentlichkeit deutlich machen, dass niemand mehr davon ausgehen kann,

dass er mit der gesetzlichen Rente in Zukunft seinen Lebensstandard sichern kann.

Ich glaube, dass wir zurzeit noch das Hauptproblem zu bewältigen haben, dieses Bewusstsein innerhalb der Gesellschaft herzustellen. Eine zusätzliche Alterssicherung ist in der Zukunft notwendig. Sie kennen es auch aus Veranstaltungen, dass wir immer wieder feststellen, dass es bei jungen Leuten und auch bei Menschen mittleren Alters noch nicht ins Bewusstsein gedungen ist, dass es ohne eine zusätzliche Alterssicherung nicht geht, und zwar unabhängig, ob es sich um Riester oder eine andere Form der Alterssicherung handelt. Ich denke auch, dass es öffentlich nach wie vor nicht bekannt ist, dass die Zulagemöglichkeit durch Riester enorm ist. Gerade für Familien mit vielen Kindern gibt es teilweise Zuschläge, die wirklich erheblich sind und die den Menschen einen Nutzen und einen Anreiz bieten.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass die durch den Wegfall der Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrente notwendige eigene Absicherung gerade bei jungen Menschen die Absicherung für das Alter in den Hintergrund drängt, weil die Einnahmen in der Regel in jungen Jahren gering sind und die Absicherung für die Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit aus Sicht der jungen Leute Vorrang genießt?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Diese Ansicht kann ich nicht teilen. Ich glaube, ich habe eher das Gefühl, dass es den jungen Menschen nach wie vor nicht klar ist, und zwar unabhängig, ob es um die Erwerbsunfähigkeit oder die normale Alterssicherung geht, dass private Vorsorge zu betreiben ist. Ich denke, es ist unser aller Aufgabe, dieses Bewusstsein deutlich in den Vordergrund zu stellen.

Präsident Grimm:

Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Reinhold Hohn (FDP), Bundesjagdgesetz** – Nummer 5 der Drucksache 14/3101 – betreffend, auf.

Abg. Hohn, FDP:

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sich nach Auffassung der Landesregierung das geltende Bundesjagdgesetz bewährt?

2. Sieht die Landesregierung für die Novellierung des Bundesjagdgesetzes einen unmittelbaren Bedarf?
3. Wenn ja, in welcher Hinsicht? Wenn nein, inwiefern nicht?
4. Welche Auswirkungen auf die Jagdgesetzgebung (Bund und Land) erwartet die Landesregierung vor dem Ausgang der Arbeit der Föderalismuskommission, und bis zu welchem Zeitpunkt rechnet die Landesregierung mit Ergebnissen dieser Kommission?

Präsident Grimm:

Es antwortet Frau Staatsministerin Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalitionsvereinbarung im Bund sieht vor, das Bundesjagdgesetz zu ändern. Im Rahmen der Debatte über die bundesstaatliche Ordnung wird unter anderem diskutiert, das Jagdrecht bei Wegfall der Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes in die Länderkompetenz zu geben. Gleichwohl hat das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft mit Datum vom 19. März 2004 ein so genanntes „Eckpunktepapier“ zur Novellierung des Bundesjagdgesetzes vorgelegt.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Reinhold Hohn namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Nach Auffassung der Landesregierung hat sich das geltende Bundesjagdgesetz grundsätzlich bewährt. Allerdings gibt es bei einzelnen Regelungen Änderungsbedarf.

Zu Frage 3: Das geltende Bundesjagdgesetz hat sich unter anderem in der flächendeckenden Bejagung und dem Reviersystem, der Ausrichtung an Kriterien der nachhaltigen Nutzung und der Anpassung der Wildbestände an die Lebensraumkapazität bewährt.

Ungeachtet dessen – unabhängig, ob auf Bundes- oder Landesebene – wird unter anderem für folgende Bereiche Änderungsbedarf gesehen:

- Stärkere Berücksichtigung des Tier- und Umweltschutzes, so zum Beispiel bei der Verwendung von Bleischrot an Gewässern und bei der Liste der Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen.
- Konkretisierung der Vorschriften zur Seuchenbekämpfung (zum Beispiel die Schweinepest) und
- Stärkung der Durchsetzungs- und Kontrollmöglichkeit der Jagdbehörden bei der Erfüllung der Abschusspläne.

Grundsätzlich sollten bei der Überarbeitung des Jagdrechts die Deregulierungs- und Flexibilisierungsmöglichkeiten genutzt werden.

Zu Frage 4: Das Ergebnis der Föderalismusdebatte ist noch offen. Der bisherige Zeitplan sieht vor, dass die Diskussion in der Föderalismuskommission von Bundestag und Bundesrat bis zum Ende des Jahres zu einem Ergebnis kommt.

Vielen Dank.

Präsident Grimm:

Die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Ich bedanke mich.

(Beifall der SPD und der FDP)

Mit Blick auf die Uhr rufe ich keine Mündliche Anfrage mehr auf.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir haben noch eine Minute!)

Frau Kollegin, die Zeit würde mit der Beantwortung weit überschritten werden. Alle weiteren Mündlichen Anfragen, die nicht beantwortet sind, werden entsprechend unserer Geschäftsordnung in Kleine Anfragen umgewandelt und schriftlich beantwortet.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Mehr Betreuungsplätze für unter 3-jährige
Kinder in Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/3092 –**

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Guten Morgen, Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausbau einer hochwertigen Kinderbetreuungsinfrastruktur ist eine unverzichtbare Zukunftsinvestition. Hierfür werden in den kommenden Wochen entscheidende Weichen gestellt werden.

Die rotgrüne Bundesregierung sieht im Aufbau und in der Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige einen Schwerpunkt ihrer Arbeit und wird sich deshalb ab dem Jahr 2005 mit jährlich rund 1,5 Milliarden Euro an der Erfüllung dieser schon lange gesetzlich fixierten Aufgabe beteiligen. Auch Rheinland-Pfalz darf bei dieser Entwicklung nicht im Abseits stehen bleiben.

Meine Damen und Herren, deshalb haben wir diese Aktuelle Stunde beantragt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Grimm:

Ich bitte darum, den Geräuschpegel etwas zu senken.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, wir wollen und müssen auch Rheinland-Pfalz kinder- und familienfreundlicher machen. Wir brauchen einen qualitativen und quantitativen Ausbau der frühkindlichen Bildungsangebote; denn ein bedarfsgerechtes und hochwertiges Kinderbetreuungsangebot ist ein Gewinn, ein Gewinn für Kinder, für deren Familien und für unsere Gesellschaft insgesamt.

Gerade das Angebot an Krippenplätzen muss dringend ausgebaut werden. Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren sind in Rheinland-Pfalz mehr als rar. Dabei ist längst unbestritten, dass eine hochwertige und verlässliche Betreuungsinfrastruktur dringend erforderlich ist.

Meine Damen und Herren, sie ist unverzichtbar, um Kindererziehung und Beruf besser vereinbaren zu können. Genau diese Vereinbarkeit ist dann auch ein wichtiger Schlüssel dafür, um dagegen vorzugehen, dass Kinder in Armut aufwachsen müssen.

Meine Damen und Herren, qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Kinderbetreuung unterstützt und ergänzt die von den Familien geleistete Erziehung und Bildung und verhilft Kindern zu besseren Chancen in Schule und Beruf. Sie ist zudem Voraussetzung dafür, dass sich mehr Frauen und Männer für Kinder entscheiden können.

(Zuruf des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

Trotz dieser Vorteile und Notwendigkeiten hat sich beim Ausbau, insbesondere bei den Plätzen für Kinder unter drei Jahren, in Rheinland-Pfalz herzlich wenig in den vergangenen Jahren getan.

(Frau Morsblech, FDP: Was?)

Landesweit können derzeit nur knapp 3 % der rund 110.000 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren in solchen Einrichtungen betreut werden. Dabei liegt der Bedarf unbestritten bei etwa 20 %.

Deshalb setzen wir GRÜNE uns schon seit langem für ein bedarfsgerechtes Angebot für alle Altersgruppen ein, das zeitlich flexibel, bezahlbar, vielfältig und qualitätsorientiert ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Grundlagen, die seitens der Landesregierung und der regierungstragenden Fraktionen dazu gelegt worden sind, sind nicht ausreichend. Die Änderung des Kindertagesstättengesetzes vor zwei Jahren ist weitgehend kraftlos geblieben.

(Hartloff, SPD: Von was reden
Sie eigentlich?)

Wir haben dazu mehrfach Vorschläge unterbreitet, die flexiblere und auf die örtlichen Gegebenheiten angepassteren Lösungen ermöglichen.

Unser Ziel muss es sein, bis 2008 für 20 % aller Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung fordern wir auf, ihre Möglichkeiten konsequent zu nutzen und darauf hinzuwirken, dieses Ziel zu erreichen.

Meine Damen und Herren, für den Ausbau einer hochwertigen Kinderbetreuung, die auch Chancengleichheit von Kindern stärken soll, sind natürlich auch insbesondere die Kommunen befragt.

Sie brauchen verlässliche und vor allem finanzielle Unterstützung. Wir GRÜNE werden dafür sorgen, dass sichergestellt wird, dass die Kommunen auf der Kostenseite entlastet werden, weil die finanziellen Belastungen nicht einseitig den Kommunen aufgebürdet werden können.

(Hartloff, SPD: Wie denn?)

– Herr Kollege Hartloff, Sie werden das schon noch sehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb werden wir uns mit allem Nachdruck dafür einsetzen, dass die vorgesehene Unterstützung in Höhe von 1,5 Milliarden Euro für die Kinderbetreuung tatsächlich bei den Kommunen ankommt. Da können Sie sicher sein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr richtig! –
Dr. Schiffmann, SPD: Bravo! Das war
bärenstark!)

Herr Kollege Hartloff, schauen Sie sich einmal um. Innerhalb der Bundesregierung, sogar bei Ihrer Fraktion im Deutschen Bundestag, ist es unstrittig, dass die Kommunen diese Mittel brauchen und auch erhalten werden.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Meine Damen und Herren, wir GRÜNEN werden diesen Prozess zum Wohl der Kinder sowie im Sinn einer innovativen Zukunftsgestaltung energisch unterstützen und vorantreiben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Schiffmann, SPD: Das ist der
absolute Wahnsinn gewesen!)

Präsident Grimm:

Mir liegen zurzeit keine weiteren Wortmeldungen vor.

Bitte schön, Frau Schneider-Forst.

Sie haben sich gemeldet, Frau Kollegin Leppla. Das habe ich nicht zur Kenntnis genommen. Jetzt nehme ich es zur Kenntnis. Sie haben das Wort.

Abg. Frau Leppla, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die ersten sechs Lebensjahre im Leben eines Menschen sind unverkennbar eine Phase intensiven Lernens. Deshalb ist Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit ein Thema erster Ordnung für uns, die rheinland-pfälzische SPD.

Daran arbeiten wir nicht erst seit gestern.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sagen Sie das einmal Ihren männlichen
Geschlechtsgeossen!)

Lange vor anderen Bundesländern haben wir mit dem Ausbau der Kindertagesstätten begonnen. Heute haben wir eine 100%ige Versorgung für die Kinder unter drei Jahren in unserem Land.

Leitziel der Weiterentwicklung der Kindertagesstätten ist es, diese quantitativ bedarfsgerecht auszubauen und zu hochwertigen Bildungseinrichtungen auszugestalten. So verstehen wir die Kindertageseinrichtung.

Deshalb haben wir zum Beispiel den Personalschlüssel unverändert bei 1,75 Erziehungskräften pro Gruppe belassen und die Regelgruppengröße auch nicht geändert.

Wir haben den Eltern ein größeres Mitspracherecht eingeräumt. Ganz aktuell sind die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen, die zurzeit in der Beratung sind.

Die Reform der Erzieher- und Erzieherinnenausbildung beweist, dass wir uns der Verantwortung, pädagogische Qualität festzulegen, bewusst sind und auch nicht entziehen.

Meine Damen und Herren, wir haben im Wissen um die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessenlagen von Familien zur Hilfestellung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf das Kindertagesstättengesetz 2002 geändert. Ziel war dabei unter anderem der weitere Ausbau von Ganztagesplätzen im vorschulischen Bereich, der Ausbau der Über-Mittag-Betreuung und insbesondere die Ausweitung der Krippenplätze, also der Plätze für die Kinder unter drei Jahren.

Im Hinblick auf die demographische Entwicklung im Land ist und war die Neuordnung der Finanzierung ein Angebot zur Planungssicherheit für die freien Träger, aber auch insgesamt eine finanzielle Entlastung aller Träger. Zugleich sollte sie ein Anreiz sein, frei werdende Kapazitäten in den Einrichtungen nicht abzubauen,

sondern bedarfsgerecht in Hort- oder Krippenplätze umzuwandeln.

Leider kann ich Ihnen bis zum heutigen Tag keine genauen Daten über die Auswirkung des Gesetzes auf das Angebot für Kinder unter drei Jahren machen. Die Auswertung der aktuell erhobenen Daten ist noch nicht abgeschlossen.

Die amtliche Statistik zum 31. Dezember 2002 zeigt allerdings, dass von 1998 bis 2002 die Zahl der verfügbaren Plätze für Kinder im Krippenalter gestiegen ist, wobei auch gleichzeitig die Zahl der Kinder unter drei Jahren um 10,5 % sank.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Auf einem äußerst niedrigen Niveau!)

– Beginnend auf einem niedrigen Niveau, das geben wir auch zu. Aber irgendwo muss man beginnen.

Die neuen Krippenplätze sind überwiegend durch den Abbau von Kindergartenplätzen entstanden, wobei die altersgemischte Gruppe, also sieben Krippenkinder und acht Kindergartenkinder, die beliebteste Form bei den Trägern war.

Seit 2002 liegt unser Land mit einer Versorgungsquote von 2,7 über dem Bundesdurchschnitt der alten Bundesländer.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass sich seit der Gesetzesänderung etwas bewegt hat. So beweisen die bekannten Zahlen von den Jugendämtern aus Mainz und Kaiserslautern, dass Umstrukturierungen stattgefunden haben.

In Mainz werden 2004 etwa 25 neue Kinderkrippenplätze entstehen, und auch in Kaiserslautern sind durch den Rückgang der Kindergartenkinder Krippenplätze entstanden. Waren 2002 75 Plätze im Angebot, so stehen 2004 100 Plätze für Kinder unter drei Jahren bereit.

Aber nicht nur in Kaiserslautern und Mainz tut sich etwas, viele Kommunen berichten, dass sie Ausweitungen der Krippenplätze vornehmen.

Die Kleinkinderbetreuung, aber nicht nur diese, ist dabei, in unserer heutigen Zeit einen gesellschaftlich anderen Stellenwert zu bekommen.

Wurde früher von den Kindertageseinrichtungen von Aufbewahrungsorten gesprochen, so erwartet man heute von diesen Einrichtungen Erziehung und Bildung. Dass wir diesen Ansprüchen Rechnung tragen, darauf habe ich vorhin kurz hingewiesen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung, jetzt eine Bedarfsfestlegung bis 2010 auf 20 % der Kindertagesstättenplätze für Kinder unter drei Jahren festzuschreiben, ist demzufolge eine logische Fortentwicklung unserer bisherigen Konzeption der Kinderbetreuung in Einrichtungen.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Schluss.

Hierbei müssen die Ansprüche des Kindes vorrangig sein. Ebenso ist es wichtig, dass unsere Angebote mit-helfen, Familie und Beruf der Eltern zu vereinbaren. Qualität und Bildung sind wichtige Voraussetzungen für eine optimale Förderung unserer Kinder, aber das sagte ich schon zu Beginn.

Wenn es nun in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und den Trägern gelingt, eine Finanzierung sicherzustellen, dann kann ich sagen, dass wir in Rheinland-Pfalz schon auf dem richtigen Weg sind, dass wir aber dann das Tempo beschleunigen können.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Schneider-Forst.

Abg. Frau Schneider-Forst, CDU:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion heute steht für die CDU-Landtagsfraktion im Kontext dessen, was wir in den letzten Tagen lesen konnten. Dabei geht es nicht nur um den Parteiratsbeschluss der GRÜNEN, sondern wir befinden uns in der Woche für das Leben. Wir haben vorgestern die neuen Scheidungszahlen für Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2003 präsentiert bekommen. Langfristig reden wir über demographische Entwicklungen und somit über Familie und über Kinder als Kernbereich unserer Gesellschaft.

Die CDU-Landtagsfraktion bekennt sich ausdrücklich zur Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder vom ersten Tag an. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch erwähnen, dass wir es waren, die ab 1991 den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für alle Kinder ab dem dritten Lebensjahr geschaffen haben.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD: Was? –
Schmitt, CDU: Das sind Tatsachen!)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Landtagsfraktion hat ihr Kommunalwahlprogramm verabschiedet. Darin ist festgelegt, „dass wir Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht weiterentwickeln wollen. Wir wollen bessere Rahmenbedingungen für Tagesmütter und Tagesväter, wir wollen verbesserte Öffnungszeiten der Kindertagesstätten mit den Eltern, eine bessere Aus- und Fortbildung für die Erzieherinnen und Erzieher und auch bessere Programme für Kinder im Bereich der Lese- und Schreibschwächen. Wir wollen verlässliche, bedarfsgerechte, flexible, aber auch bezahlbare Angebote.“

Herr Wiechmann, Sie sind gerade sehr intensiv in ein anderes Gespräch mit dem Sozialpolitiker vertieft. Sie sollten vielleicht besser auch den finanzpolitischen Sprecher der Fraktion konsultieren; denn nachdem ich Ihr Papier aus dem Parteirat gelesen habe, frage ich mich: Wer soll das bezahlen?

Wir haben soeben gehört, dass aus Berlin mehr Geld kommen soll. Wir sind uns im Ziel alle einig; allerdings ist der Weg dorthin mit Hürden, vor allen Dingen aber auch mit Finanzlöchern der Kommunen gepflastert.

So manches Mal habe ich doch den Eindruck, dass wir in Mainz in einem Raumschiff sitzen, Herr Wiechmann. So manches Mal verabschieden wir gemeinsame Empfehlungen im Landesjugendhilfeausschuss, von denen mir die örtlichen Jugendämter sagen, dass sie gar nicht umgesetzt werden können, da sie nicht bezahlbar sind und unten überhaupt nicht ankommen. Wir produzieren sie leider für den Papierkorb.

Ich will selbst ein örtliches Beispiel nennen. Frau Leppla hat es für die SPD ebenfalls getan. Wir haben im Westerwaldkreis eine Kinderkrippe für Kinder unter drei Jahren. Dafür ist bereits eine sehr lange Warteliste vorhanden, was in der Tat den Bedarf und die Nachfrage bestätigt und uns zum Handeln auffordern muss.

Wir kennen aber auch Beispiele aus anderen Nationalstaaten, bei denen wir uns fragen: Wie bekommen das unsere europäischen Nachbarn oder andere Länder hin?

Im Ballungsraum Helsinki in Finnland haben wir von Betreuungsangeboten gehört, die sieben Tage in der Woche rund um die Uhr funktionieren. Ich habe einmal versucht, über den Deutschen Städtetag nähere Informationen darüber zu erhalten. Das ging leider nicht. In diesem Punkt stehen wir in der Datenlage und bei der europäischen Statistik noch ein bisschen hinten an.

Wir wissen, dass es in Amerika vorzügliche Angebote gibt, Kleinkinder kollektiv zu betreuen. Aber dennoch entscheiden sich viele Familien dort für eine individuelle Betreuung in der Familie mit Nanny oder dem Kindermädchen aus Mexiko.

(Ministerpräsident Beck: Das ist illegal!
Mexikanerinnen sind im Regelfall illegal!)

Ich möchte dies ergänzend erwähnen, weil wir heute eine Vielzahl von Produkten anbieten müssen, um wohnortnah, bedarfsgerecht, flexibel und finanzierbar zu antworten.

Nun komme ich aus dem Raumschiff Mainz zurück in die örtliche Lage in Rheinland-Pfalz. Wir müssen Antworten für die Anforderungen eines Flächenlandes wie Rheinland-Pfalz finden.

Die Zeit für die erste Runde läuft ab. Ich gehe darauf in zweiten Teil meiner Rede ein.

Danke.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Morsblech.

(Billen, CDU: Es ist alles ganz anders!)

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade angesichts der demographischen Entwicklung, die wir auch in anderen Zusammenhängen immer wieder diskutieren, ist die Familienpolitik mit Sicherheit ein Thema, das uns allen unter den Nägeln brennt. In der Debatte stehen bundesweit auch noch andere Themen wie finanzielle Leistungen und Anreize, die Milderung der Belastungen von Familien, das Kindergeld, die Debatte um das Erziehungsgeld und steuerliche Freibeträge im Fokus. Dies alles spielt in diesem Zusammenhang eine Rolle.

Natürlich ist dabei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein ganz zentraler Aspekt. Teilzeitarbeitsplätze sind immer noch relativ rar gesät. Es gibt Alleinerziehende, Paare, die auf ein doppeltes Einkommen angewiesen sind, oder es besteht der Wunsch beider Partner, ihre Berufstätigkeit angesichts der Arbeitsmarktsituation nicht zu unterbrechen. Dies macht die Planbarkeit von Familienphasen oft sehr schwer bis unmöglich und trägt auch zu einer verminderten Geburtenrate bei.

Ich denke, alle politischen Kräfte haben erkannt, dass es angesichts veränderter Familien- und Sozialstrukturen notwendig ist, zum einen ein erweitertes Ganztagsangebot im schulischen und im Elementarbereich sowie auch für Kleinstkinder zur Verfügung zu stellen, andererseits aber auch flexible Angebote wie Tagesmütter vorzuhalten, die ebenfalls in dieser Diskussion schon angesprochen sind. Das gilt in diesem Fall auch für die Betreuung für Kinder unter drei Jahren.

Herr Kollege Wiechmann, völlig ungeschlüssig ist mir in diesem Zusammenhang, warum Sie diese Aktuelle Stunde zu einer Nörgelstunde machen wollen. Wenn Sie sich die Zahlen ansehen und das, was dieses Land tut, so ist dies in keiner Weise berechtigt.

(Beifall der FDP und bei der SPD –
Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
2,7 %, Frau Kollegin!)

Natürlich gibt es im europäischen Vergleich mit Sicherheit Staaten, die uns etwas vormachen. Das hat Frau Kollegin Schneider-Forst soeben angesprochen. Rheinland-Pfalz ist in der alten Bundesrepublik in den vergangenen Jahren mit diesen Dingen etwas nachlässig gewesen. Wenn Sie sich nun aber anschauen, was die einzelnen Bundesländer im Vergleich dazu tun, können wir in Rheinland-Pfalz durchaus sagen, dass wir auf einem guten Weg sind und dieser Weg sehr zügig weiterverfolgt wird.

Wir haben mit den neuen Ganztagschulen ab dem kommenden Schuljahr über 234 Ganztagsangebote in diesem Bereich geschaffen. Wir haben mit der Änderung des Kindertagesstättengesetzes im Jahr 2002 in diesem Haus die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass zum einen die plurale Trägerlandschaft erhalten bleibt, zum anderen aber auch gleichzeitig durch eine erhöhte Landesförderung Anreize geschaffen werden, um mehr Angebote seitens der Träger vor Ort im Bereich der Nachmittags- und der Ganztagsbetreuung, aber auch im Bereich der Krippenplätze für Kinder unter drei Jahren

vorzuhalten. Diese Anreize sind bedarfsgerecht und gestalten die Situation vor Ort.

Die Erhebung der amtlichen Statistik erfolgt nur alle vier Jahre und wird bundesweit koordiniert. Deshalb sind die Daten vom Stichtag 31. Dezember 2002. Ich gehe davon aus, zum jetzigen Zeitpunkt würde uns noch besseres Datenmaterial vorliegen.

Aus der Statistik geht hervor, dass im Berichtszeitraum von 1998 bis 2002 eine Steigerung von 71,6 % der Plätze für diese Altersgruppe erfolgt ist.

Das ist ein enormer Schub. Sie gehen natürlich von einem Niveau aus, bei dem man sagen könnte, dass wir bundesweit alle ein bisschen langsam waren. Aber wenn man sich den Berichtszeitraum in der Statistik ansieht, so ist dies ein enormer Schub. Wir haben eine Versorgungsquote von 1,4 % in der Ausgangssituation gehabt und haben in vier Jahren eine Versorgungsquote von 2,7 Plätzen pro 100 Kinder erreicht.

Dies lässt sich zum einen auf den Ausbau des Platzangebots zurückführen. Wenn man den Vergleich zu den anderen acht westdeutschen Bundesländern sieht, befinden wir uns auf Platz drei. Dies ist durchaus ein Platz, der sich sehen lassen kann.

Ich muss auch sagen, es ist sehr geschickt gemacht worden. Natürlich haben wir angesichts der demographischen Entwicklung einen Rückgang an Kindern zu verzeichnen, die Kindergartenplätze belegen. Dies sieht man an der Überversorgung in diesem Bereich. Etwas mehr als 105 Plätze kommen auf 100 Kinder. Gleichzeitig aber nimmt man diese Chance wahr und wandelt diese Plätze in altersgemischte Gruppen und Plätze für Kinder unter drei Jahren um. Dies ist sowohl wirtschaftlich als auch pädagogisch sinnvoll.

(Beifall der FDP und der SPD –
Glocke des Präsidenten)

Wir können nachher mit Sicherheit noch über andere Dinge diskutieren, zum Beispiel die Bundesmittel, wobei ich ordnungspolitisch einige Bedenken habe. Herr Wiechmann, Sie sind auch in der Föderalismus-Kommission. Man kann aber sehen, wie man das zielgerichtet nutzt. Das haben wir im Ganztags schulbereich auch schon gemacht.

(Glocke des Präsidenten)

Nachher möchte ich gern noch etwas zu den regionalen Unterschieden sagen. Jetzt ist aber erst einmal meine Redezeit zu Ende.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich zunächst einmal für die Aktuelle Stunde, weil sie Gelegenheit gibt, die angesprochene Frage in einen Gesamtzusammenhang einzuordnen. Es ist mir schon wichtig, deutlich zu machen, man kann mit Fug und Recht sagen, dass Kindertagesstättenpolitik in Rheinland-Pfalz nicht nur ein Schwerpunkt, sondern auch ein Gesamtkonzept ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

In der Tat gehört zu diesem Gesamtkonzept – Stichwort „Rechtsanspruch“ –, dass wir bei den Kindergartenplätzen eine ganz hervorragende Stellung einnehmen, zum Teil bei über 100 % liegen.

Es gehört auch dazu, dass wir zu Beginn dieser Legislaturperiode gesagt haben, dass wir Bedarfe haben. Auch diese wollen wir decken, insbesondere im Bereich der Ganztagsplätze, im Bereich der Angebote für unter 3-jährige und im Bereich der Schulkinder. Deswegen ist Kindertagesstättenpolitik in Rheinland-Pfalz auch mit weiteren Initiativen verbunden, die weit darüber hinausgehen, zum Beispiel im Bereich der Ganztags schulen.

Beim Kindertagesstättengesetz, das zum 1. August 2002 in Kraft getreten ist, darf man schon sehr deutlich darauf hinweisen, dass wir die Initiative frühzeitig ergriffen haben. Ich sage auch einmal, dass wir mit unserer Initiative in diesem Bereich ein Stück weit Trendsetter geworden sind.

(Beifall bei SPD und FDP)

Was uns bei all dem immer auszeichnet, ist, dass wir das mit klaren, aber auch mit realistischen Perspektiven verbinden. Deswegen haben wir von Anfang an gesagt, es geht um ein mittelfristiges Ausbaukonzept, schon allein deswegen, um unsere Kommunen nicht zu überfordern.

Ich möchte gleich noch einmal aufzeigen, wichtige Ausbauschritte sind seither erfolgt. Wir haben aber auch deutlich gemacht, Quantität ist ausgesprochen wichtig, uns geht es aber auch um die Qualität des Angebots. Deswegen haben wir Kindertagesstättenpolitik aus einem Guss gemacht, indem wir Bildungs- und Erziehungsempfehlungen vorgelegt haben, die im Moment in einem bundesweit einmaligen Rückmeldeverfahren sind. Von den 2.300 Einrichtungen im Land haben 2.000 Rückmeldungen zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesstätten gegeben. Wir überarbeiten entsprechend unsere Empfehlungen, zum Beispiel auch im Hinblick auf veränderte Anforderungen durch veränderte Altersgruppen in den Kindertagesstätten.

Wir haben dies darüber hinaus mit einer Reform der Ausbildung und der Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern verbunden, auch im Hinblick auf veränderte Angebote für Kinder verschiedener Altersgruppen, insbesondere eine frühzeitige Förderung.

Wir haben zusätzliche Initiativen im Bereich der Sprachförderung ergriffen.

All das ist eng mit dem schon Anfang der Legislaturperiode festgelegten Ziel verbunden, mehr Teilzeitplätze in Ganztagsplätze umzuwandeln und mehr Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren und auch für Schulkinder. Deswegen haben wir veränderte Finanzierungsstrukturen im Kindertagesstättengesetz vorgesehen, die vor allen Dingen eine Entlastung der Träger bedeuten.

Herr Abgeordneter Wiechmann, es liegen jetzt Zahlen zum 31. Dezember 2002 vor. Das sind jene, die Sie zitieren. Das Gesetz ist am 1. August 2002 in Kraft getreten.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Weil Sie uns aktuell keine Zahlen geben konnten! Hören Sie auf, das zu kritisieren!)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wiechmann, wir haben eine offizielle Kindergartenstatistik, die diesen Statistiktermin vorsieht. Ich habe Ihnen bereits auf Ihre Mündliche Anfrage geantwortet, dass wir uns auch nicht vor der Mühe scheuen, trotzdem eine eigene landesweite Datenbank aufzubauen, damit wir zeitnähere Daten haben.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Abgeordneter, ich sage Ihnen einmal, was schon in den Zahlen vom 31. Dezember 2002 feststellbar ist. Es ist eine Erhöhung von 1.728 Plätzen im Jahr 1998 auf 2.965 im Jahr 2002 festzustellen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wenn Sie das überschlagen, so ist das eine Steigerung von 71,6 %. Der Durchschnitt des Ausbaus in den Flächenländern West liegt übrigens bei 15 %. Sie machen diesen bundesweiten Vergleich auch immer gern. Wir haben also in Rheinland-Pfalz 71 %, bundesweit sind es 15 %. Wir sind damit auf 2,7 Plätze je 100 Kinder gekommen. Hier liegen wir erstmals über dem Durchschnitt der Krippenversorgungsquote in den acht westdeutschen Flächenländern.

(Beifall bei SPD und FDP –
Creutzmann, FDP: Hört! Hört!)

Ich sage nicht, dass wir nicht noch eine ganze Menge zu tun hätten. Ich sage aber auch sehr deutlich, der Zug fährt in die richtige Richtung. Sie wissen, dass die Bundesregierung neben dem Investitionsprogramm für Ganztagschulen auch Unterstützung für den Ausbau von „U 3“-Plätzen angekündigt hat und wir hoffen dürfen, dass ein zweites Mal nach den Ganztagschulen die Anstrengungen von Land und Kommunen einen zusätzlichen Schub erfahren, den wir natürlich wollen, gar kein Zweifel. Wir haben aber die Grundstrukturen geschaffen.

(Beifall bei SPD und FDP und vereinzelt
bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit wenigen Tagen liegt ein entsprechender Referentenentwurf des Bundes vor, der vorsieht, insbesondere im Bereich der Kinder unter drei Jahren einen Schwerpunkt zu setzen. Sie wissen auch, dass im Zusammenhang mit der Ankündigung eines solchen Gesetzentwurfs immer wieder von allen Seiten betont wurde, wie wichtig es ist, eine entsprechende Finanzierung zur Verfügung zu stellen.

Ich sage Ihnen mit aller Deutlichkeit, da wir die grundsätzliche Zielsetzung des Gesetzentwurfs im Bereich der Tagesbetreuung unterstützen, werden wir uns aktiv an der Diskussion beteiligen. Wir werden uns aber auch aktiv an der Diskussion beteiligen, dass das dann insbesondere für die Kommunen finanzierbar sein muss.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir brauchen mehr, wir brauchen flexible und gute Angebote für unsere Kinder. Ich sage ausdrücklich, wir brauchen dies auch und gerade für die Kleinsten. Das war die Leitlinie für die Kindertagesstättenpolitik für ein kinderfreundliches Rheinland-Pfalz. Das wird sie auch bleiben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich CDU-Mitglieder aus dem Wahlkreis Speyer und Mitglieder des Liederkranzes Frankenthal. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe das Gefühl, es ist eine Art Beißreflex vonseiten der regierungstragenden Fraktionen. Wenn wir gute Sachen in Berlin machen, dann werden sie nicht von uns, sondern von Ihnen in der SPD schlechtgeredet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Widerspruch von der SPD)

Frau Kollegin Schneider-Forst, das, was Sie uns vorwerfen, dass es irgendetwas mit finanziellen Wolkenkuckucksheimen zu tun hätte, ist überhaupt nicht der Fall. Es ist ein erklärter und formulierter Wille der eingeleiteten Reformpolitik der rotgrünen Bundesregierung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin Ahnen, vielleicht sollte ich Ihnen und insbesondere auch Frau Kollegin Morsblech noch einmal sagen, die Aktuelle Stunde heißt nicht „Ganztagschulentwicklung und ein Loblied auf die Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz“, sondern sie heißt: „Mehr Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder in Rheinland-Pfalz.“ Frau Kollegin Morsblech, darauf sind Sie fast überhaupt

nicht eingegangen. Das ist das Problem. Sie denken, alles, was irgendwie mit Kindern, Jugend und Bildung zu tun hätte, müsste die Ganztagschule sein. Dann loben Sie sich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben aber bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren ein Problem in Rheinland-Pfalz. Das sollten wir auch einmal so formulieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin Ahnen, wenn Sie mir in Anfragen, die ich stelle, Zahlen geben und diese Zahlen dann öffentlich kritisieren und schlechtreden, dann ist das unredlich. Das gehört nicht zu einem politischen Stil. Das möchte ich auch noch einmal sagen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Hartloff, SPD: Vielleicht haben Sie
nicht zugehört!)

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Abschluss wenigstens noch einmal sagen, worum es uns geht. Uns geht es um Investitionen in frühkindliche Bildung und Kindertagesinfrastruktur, weil sie vernünftig und zukunftsfähig sind. Damit wird eine zukunftsweisende Förderung unserer Kinder geebnet. Wir müssen gerade bei den Kleinsten anfangen, um gesellschaftliche und individuelle Benachteiligungen frühzeitig auszugleichen, die Familien bei der Erziehung zu unterstützen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Das ist erklärter Wille von uns GRÜNEN in Rheinland-Pfalz und auf Bundesebene. Dafür werden wir uns weiterhin einsetzen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

Präsident Grimm:

Es spricht noch einmal Frau Abgeordnete Leppla.

Abg. Frau Leppla, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Wiechmann, wir reden nicht schlecht. Sie haben es auch von der Frau Ministerin gehört. Wir haben bezüglich Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz ein Konzept. Wir haben ein qualitativ hochwertiges Konzept.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was nützt es, wenn sie nicht
betreut werden?)

Wir haben sehr früh angefangen, den Bedarf an Krippenplätzen zu decken, sonst hätten wir die Steigerung nicht. Vorhin sagte ich, lange Zeit gab es nichts. Wir haben angefangen und sind heute die Besten unter den acht Flächenländern der alten Bundesländer.

Wir begrüßen die Initiative in Berlin. Wir können sicher sein, dass wir die Umsetzung unserer Vorhaben beschleunigen können, wenn zusätzliche Gelder fließen. Wir werden uns weiterhin in diese Diskussion einklinken.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Schneider-Forst.

Abg. Frau Schneider-Forst, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war eben bei der Überleitung von Beispielen anderer Nationalstaaten stehen geblieben. Es gibt gute Beispiele in Rheinland-Pfalz. Frau Ministerin, dies gilt es fortzuführen. Ich will die Stadt Neustadt an der Weinstraße und den Landkreis Bad Dürkheim nennen. Seit rund zehn Jahren finden dort Schulungen für Tageseltern statt. Ich will nicht Ausbildungen im Sinn des Berufsbildungsgesetzes sagen. Diese haben Modellcharakter. Wenn man das mit der Kenntnis verbindet, dass das Deutsche Jugendinstitut bereits vor einigen Jahren Handbücher, ein so genanntes Curriculum zur Tagespflege, herausgegeben hat, dann ist das, was Bundesministerin Schmidt aus Berlin verkündet, definitiv nicht neu. Es ist aus der Wiedervorlage geholt. Neu ist, dass sie das Geld für die Länder bereitstellen will.

(Zuruf von der SPD)

Ich will bei den Beispielen bleiben und den Landkreis Altenkirchen nennen, der gemeinsam mit den Landfrauen Modelle zur Tagespflege entwickelt hat. Die CDU-Landtagsfraktion würde es begrüßen, wenn solche Modelle flächendeckend im Land laufen könnten.

Ich mache einen kleinen Ausflug nach Rheinhessen. Eine ehemalige Kollegin von uns ist Bürgermeisterin in Klein-Winternheim. Sie war unsere frühere frauenpolitische Sprecherin. Ute Granold hat auf der Homepage der Gemeinde Klein-Winternheim eine Superpräsentation zum Thema „Tagespflege“ gemacht. Ich empfehle allen im Raum diese Seite, weil viele von uns kommunalpolitisch aktiv sind. Ich denke, Zukunft beginnt vor Ort. Dort müssen die Probleme gelöst werden.

Ich will auf Bitten meiner Kollegin Huth-Haage, die Frauenpolitik macht, und Frau Schäfer noch einmal Folgendes deutlich machen. Uns in der CDU-Landtagsfraktion geht es nicht um Abbau. Es geht definitiv darum, weniger Standards bei den Räumlichkeiten zu haben. Wir wollen kein Sparen bei den Köpfen. Wenn es um die Betreuung und Erziehung von Kindern geht, ist Qualität gefragt. Hierzu bekennt sich die CDU-Landtagsfraktion ganz ausdrücklich.

Wir fühlen uns verpflichtet, den Ergebnissen einer Anhörung im Frauenausschuss des Landtages aus dem Jahr 2000 Rechnung zu tragen. Es ging um die Situation von

Müttern in der Aus- und Weiterbildung. Wir haben sehr eindringliche Appelle entgegengenommen. Diese kamen zum Beispiel vom Verband allein erziehender Mütter und Väter. Es ging um die Situation, den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu finden und dauerhaft Fuß zu fassen. Ich zitiere: „Wir brauchen in den Kommunen eine stärkere Lobby für die Bedürfnisse von Familien und für mehr Kinderbetreuungseinrichtungen.“ – Ich ergänze den Satz um den Punkt „Wir brauchen auch Vielfalt“.

(Glocke des Präsidenten)

In diesem Sinn wollen wir weiter mitgestalten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich nenne noch drei Punkte für Herrn Kollegen Wiechmann. Ich sitze des öfteren neben Ihnen in der Föderalismuskommission.

(Dr. Schiffmann, SPD: Ich auch!)

– Ja, neben Herrn Dr. Schiffmann sitze ich sehr gern, so wie neben allen anderen Kollegen auch.

Wenn wir diese Debatte verfolgen, dann kritisieren Sie genau wie alle anderen Fraktionen Ihre Kollegen auf Bundesebene. Das machen wir alle untereinander. Sie sagen, sie wollen eigentlich keine klare Kompetenzzuweisung. Sie mischen sich zu häufig in unsere Belange ein. Bei der Kindertagesbetreuung sehe ich das genauso.

Von unserem Koalitionspartner habe ich in dieser Debatte nichts Negatives über die zur Verfügung gestellten Bundesmittel gehört. Ich denke, ich bin in einer anderen Position und kann das kritisieren. Selbst wenn der Koalitionspartner das auf dieser Ebene kritisiert hätte und auf der anderen nicht, dann steht ihm das völlig frei. Ich glaube, wir können uns in diesem Haus von Ihnen nicht den Mund verbieten lassen, so wie Sie das eben versucht haben.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD –

Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fand die Reaktion eben wirklich ein bisschen überzogen. Sie haben sich sehr schulmeisterlich hingestellt. Ich denke, Sie sollten sich ernsthaft mit dem von Ihnen beantragten Thema auseinandersetzen, ohne diese Tiraden zu machen. Wenn Sie meinen, ich hätte das Thema in meiner Rede nicht ausführlich behandelt, verweise ich gern auf das Protokoll, das es geben wird.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe das zweite Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

„Bewertung der Zukunftsaussichten von Rheinland-Pfalz durch das Berlin-Institut für Weltbevölkerung und globale Entwicklung“ auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 14/3100 –

Es spricht Herr Abgeordneter Kuhn.

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Berlin-Institut hat nach unserer Einschätzung eine bemerkenswerte Untersuchung zur Bewertung der Zukunftsaussichten der Bundesländer vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung präsentiert. Deutschlandweit war das Medieninteresse außerordentlich groß. In Rheinland-Pfalz haben die Medien ausführlich darüber berichtet. Das ist gut so.

Dieses Thema „Entwicklungsperspektiven in Deutschland“ gewinnt in der deutschen Gesellschaft zu Recht an Bedeutung, so will ich es einmal formulieren. In Rheinland-Pfalz haben wir die Untersuchungen des Statistischen Landesamtes. Ich verweise auf die Kabinettsklausur zum Thema „Demographischer Wandel“. In Rheinland-Pfalz beschäftigen wir uns politisch intensiv mit diesem Thema.

Die Rheinland-Pfalz-Politik stellt sich vor dem Hintergrund dieser Untersuchung sehr schnell den Herausforderungen des sozio-ökonomischen Wandels, begleitet ihn sinnvoll und ist in der Lage, angemessen steuernd einzugreifen.

Der Ansatz des Berlin-Instituts ist interessant. Ich nenne die Gruppen bei der Verknüpfung der Indikatoren: Demographie, Wirtschaft, Ausländerintegration, Bildung, Familienfreundlichkeit – darüber haben wir eben gesprochen; das wird auch bewertet –, Flächennutzung und andere.

Durch eine sinnvolle Verknüpfung dieser Faktoren bzw. Indikatoren ist es nun möglich, nachvollziehbar Prognosen im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit der Bundesländer zu erstellen.

Meine Damen und Herren, in dieser Untersuchung gibt es ein Ranking, das für Rheinland-Pfalz äußerst erfreulich ist. Wir belegen, was die Zukunftsfähigkeit unseres Landes anbelangt, den dritten Platz. Dass wir als Regierungsfraktion natürlich eher geneigt sind, dies hier zu verkünden als die Opposition, sei dahingestellt. Das ist auch in Ordnung, dass Sie das möglicherweise auch so

empfinden. Aber ich denke schon, dass es nicht nur darum geht, Rituale abzufeiern und ein positives Licht auf die Politik in Rheinland-Pfalz zu werfen. Ich denke, dass es darüber hinaus auch möglich ist, aus dieser Untersuchung heraus politische Schlussfolgerungen zu ziehen. Aber zunächst einmal bestätigt es in der Tat sehr eindrucksvoll die geradlinige politische Konzeption der Landesregierung und lässt Schlüsse zu, wie wir in der Zukunft diese geradlinige, schwerpunktorientierte Politik modifizieren können und modifizieren müssen vor dem Hintergrund der enormen Herausforderungen auch in unserem Land, in Deutschland und auch in Rheinland-Pfalz.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, dieses Institut setzt eine Grenze im Hinblick auf die Beurteilung der Zukunftsfähigkeit im Wanderungsbereich. Es setzt diese Grenze und sagt, alle, die bis 2020 über einen Wanderungsgewinn von 2 % und mehr verfügen, gehören zu den Bundesländern, die bessere oder gute Zukunftsaussichten haben. Für Rheinland-Pfalz ist von diesem Institut ein Wanderungsgewinn von 2,8 % bis 2020 berechnet worden. Es gehört also aus diesem Grund mit zu den Bundesländern, denen man eine Zukunftsfähigkeit – um das so zu formulieren – nach Bayern und Baden-Württemberg am ehesten zutraut.

(Dr. Schiffmann, SPD: Hört, hört! –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Man muss schon
ein bisschen genauer hinschauen!)

Meine Damen und Herren, was macht diese Politik so erfolgreich vor dem Hintergrund dieser Untersuchungen? Das kann man ableiten und auch spiegelbildlich in dieser Untersuchung sehen. Ich nenne die Punkte:

1. Der konsequente massive Ausbau der Infrastruktur in Rheinland-Pfalz mit den entsprechenden Erfolgen konsequent und massiv, soweit es in unseren Möglichkeiten steht.

(Beifall der FDP und vereinzelt
bei der SPD)

2. Die starke mittelständische Prägung des Landes, die Exporterfolge, Arbeitslosenzahlen und Ausbildungsplätze sprechen dafür.

(Glocke des Präsidenten)

3. Die sehr erfolgreiche Konversionspolitik, die auch in dieser Untersuchung festgestellt wird.

4. Darauf komme ich noch einmal zurück, weil es gerade eben Thema war. Ich fasse das unter folgendem Stichwort zusammen: „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz“. – Auch in diesem Bereich ist Rheinland-Pfalz nachweisbar Spitze.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Dr. Gölter.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Ranking ist in der Tat erfreulich und ordentlich. Wir sollten keine Zeit darauf verwenden, jetzt nur einseitig zu sagen, es sei alles bestens oder es sei alles schlecht, sondern wir sollten uns mit den Schlussfolgerungen beschäftigen. Die zehn Schlussfolgerungen, die gewonnen worden sind, sind zum Teil in der Tat faszinierend und für mich zum Teil auch überraschend und umwerfend.

1. Zuerst gehen die Frauen. Das beweist diese Studie.

2. Deutschland wandert.

3. Meine Damen und Herren, Herr Kuhn, genau lesen: Das Angebot an Arbeitsplätzen bestimmt die Entwicklung.

(Beifall bei der CDU)

Das Angebot an Arbeitsplätzen führt zu Zu- und zu Abwanderung. Die Kriterien führen jetzt dazu: In Rheinland-Pfalz ist eine knappe Mehrheit der kommunalen Gebietskörperschaften grün, bis 3,6, eine knappe Minderheit der kommunalen Gebietskörperschaften gelb, eine Gebietskörperschaft rot: Pirmasens.

Meine Damen und Herren, der Süden, die Pfalz, Rheinhessen und Nahe im Osten überwiegend grün, im Westen der Süden durchgehend gelb; die Mitte, der Norden, zum Teil grün, merkwürdigerweise in den Waldgebieten, der Raum Koblenz gelb, der Nordwesten gelb, der Nordosten gelb.

Meine Damen und Herren, wenn Sie die Teilstudie Rheinland-Pfalz lesen, steht darin, dass wir ein relativ altes Land sind und wir unseren Bevölkerungsgewinn nicht durch die Zuwanderung von jungen Familien in erster Linie gewonnen haben, sondern durch die Zuwanderung von älteren Menschen, die die Vorteile der Umwelt usw. in Rheinland-Pfalz gelockt haben. Wir sind ein relativ altes Land auch mit einem unterdurchschnittlichen Anteil an jungen Menschen. Ich kann das jetzt aus Zeitgründen leider nicht im Einzelnen hier vortragen, aber ich denke, wir werden auch im Plenum auf diese Frage zurückkommen müssen. Ich denke, wir werden auch im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zunächst einmal in Ruhe darüber reden.

Schlussfolgerungen:

1. Diese Studie sagt, wir müssen in Deutschland mit den notwendigen Reformen weiterkommen. Wenn wir nicht weiterkommen, wird sich dies alles noch verschärfen.

2. Ich sage auch für mich ganz persönlich – ich bin davon seit langem überzeugt –, wir brauchen qualifizierte Zuwanderung. Diese Studie ist ein dramatischer Beweis für die Notwendigkeit qualifizierter Zuwanderung, und wir werden, ob es dem Einzelnen passt oder nicht, – –

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

- Entschuldigung, ich sage es doch gerade.
- um Schlussfolgerungen nicht herumkommen.

(Dr. Schiffmann, SPD: Sagen Sie das einmal Herrn Beckstein!)

3. Meine Damen und Herren, die wirtschaftliche Entwicklung bestimmt die Bevölkerungsentwicklung im Positiven und im Negativen. Die Studie sagt, dass die einzelbetrieblichen Subventionen in Deutschland – wir haben wirklich viel gefördert quer durch – relativ wenig Auswirkungen haben, dass auch Fördergebiete mit hoher Förderung ausbluten. Die Konsequenz daraus ist – damit sind wir beim entscheidenden Punkt –, die wichtigste Frage für uns ist und bleibt die Verbesserung der Infrastruktur.

(Beifall der CDU)

Jetzt sage ich bewusst Straße, Schiene, Wasser, Luft und Kabel. Aber zuallererst – das beweist diese Studie – sind die Verbindungslinien – die Straßen – zwischen den Ballungsräumen zu nennen. Ohne Verbindungslinien zwischen den Ballungsräumen, an denen sich dann auch Kerne entwickeln können, haben bestimmte Regionen in Rheinland-Pfalz – darunter zählt der ganze Westen im Süden – keine langfristige Chance. Nur über die unmittelbare Nähe zu gut ausgebauten Verkehrsachsen – A 1 als Beispiel, B 10 als Beispiel –, ob es uns passt oder nicht, wird der Trend einigermaßen aufgehalten werden können, der hier faszinierend beschrieben ist. Bitte schauen Sie sich das alle an. Sie können vor Ort die besten Kindergärten und Ganztagschulen und was weiß ich haben, sie helfen Ihnen – so sagt diese Studie – auf Dauer wenig, wenn das Angebot an Arbeitsplätzen nicht vorhanden ist.

Ich habe bezüglich des Ausbaus der Kindergärten, Kinderkrippen, Ganztagschulen usw. keinen Nachholbedarf. Nebenbei, als ich Sozialminister war – das ist weiß Gott lange zurück –, lagen wir in der Bundesrepublik Deutschland auf Platz 1 in der Kindergartenversorgung 1978/1979, nur, damit sie nicht meinen, es hätte alles 1991 begonnen.

(Beifall bei der CDU –
Frau Pepper, SPD: Vieles!)

Zweites Land war Baden-Württemberg. Ich habe da, was soziale Strukturen – –

(Zurufe von der SPD)

- Franz, sei ruhig, Du machst falsche Zwischenrufe.
- – betrifft, gerade mit Blick auf die Familie, keinen Nachholbedarf.

(Glocke des Präsidenten)

Aber ich warne Sie – bitte lesen Sie die Studie – vor der Schlussfolgerung, wenn das alles stimmt, kommen die Menschen. Attraktive Arbeitsplätze, das ist Zuwanderung oder Abwanderung. Vor diesem Hintergrund ist es diese Studie wert, dass wir uns weiter damit beschäfti-

gen. Die Frage, ob irgendeine Region – auch die Stadt Pirmasens, ich verstehe das – mit 0,2 % zu schlecht bewertet ist oder nicht, ist nicht primär entscheidend, sondern die langfristige Perspektive des Landes Rheinland-Pfalz.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Noss das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Düstere Perspektiven für Westpfalz und Ludwigshafen“ – so betitelte die „Rheinpfalz“ ihren Bericht vom 23. April 2004, in dem sie über die eben zitierte Studie „Deutschland 2020 – Demographische Zukunft der Nation“ des Berlin-Instituts berichtete.

Diese regional bezogene Aussage lässt sich generell auf Bundesebene weiterverwenden. Aus der Studie geht unter anderem hervor, dass Deutschland sich in den kommenden Jahren und Jahrzehnten wegen seiner Bevölkerungsentwicklung erheblich verändern wird. Während die Weltbevölkerung nach einer UN-Studie bis 2050 rund 50 % zunehmen wird, wird die Bevölkerung in Europa, Deutschland und auch Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2050 erheblich abnehmen.

So sagt die mittlere Variante einer Bevölkerungsvorberechnung des Statistischen Bundesamts, dass Deutschland bis zum Jahr 2013 etwa bevölkerungsmäßig auf dem jetzigen Stand verbleiben und bis zum Jahr 2050 etwa auf 75 Millionen Einwohner sinken wird.

Für Rheinland-Pfalz gilt nach einer Studie des Statistischen Landesamts bis 2020 ebenfalls in etwa ein gleichbleibender Bevölkerungsstand, der sich dann bis 2050 schlimmstenfalls von vier Millionen auf drei Millionen Menschen reduzieren wird.

Trotz dieser Konstanz in der Bevölkerungsentwicklung, bis zum Jahr 2015 haben wir aber schon erhebliche Verschiebungen innerhalb der Altersstruktur zu bewältigen. Die Zahl der Kindergartenkinder – Alter drei bis sechs Jahre – wird gegenüber dem Jahr 2000 bis zu diesem Zeitpunkt um rund 20 % abnehmen, ebenso die Zahl der Kinder in den Grundschulen. Dafür werden allerdings die über 75-Jährigen um rund 35 % bis 40 % zunehmen.

Für diese Entwicklung ist einmal die anhaltend niedrige Geburtenrate von 1,4 Geburten je Frau verantwortlich. Erforderlich wäre, um die Bevölkerung konstant zu halten, eine Geburtenrate von 2,1. Dann sind die steigende Lebenserwartung und die Wanderungsüberschüsse, die wir haben, oder noch besser, die wir haben müssten, zu berücksichtigen.

Das Berlin-Institut hat nun den Versuch unternommen, die Zukunftsfähigkeit der Bundesländer, der kreisfreien

Städte und der Landkreise anhand verschiedener Indikatoren – ich nenne nur beispielhaft die Bevölkerungsentwicklung, die Wirtschaftskraft, die Integrationsbemühungen von Zuwanderern, die Bildung, die Familienpolitik und die Familienfreundlichkeit – in einer Art Rankingliste zu berechnen.

Auf Länderebene belegt Rheinland-Pfalz hierbei hinter Baden-Württemberg und Bayern einen beachtlichen dritten Platz. Dies ist ein Zeichen für eine gute Politik, die in Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren gemacht wurde.

(Beifall bei SPD und FDP)

Was den Vergleich der Städte und Landkreise im Land betrifft, so haben wir ein erhebliches Gefälle zu verzeichnen. Dies wurde vorhin schon angedeutet. Bei den Städten liegt Mainz ganz vorn und Pirmasens ganz hinten. Bei den Landkreisen liegt der Landkreis Mainz-Bingen ganz vorn, der Landkreis Birkenfeld ganz am Ende.

Insgesamt lässt sich grob vereinfacht die Tendenz feststellen: Entlang der Rheinschiene sind die Zukunftschancen für unsere Kommunen am besten. Weiter westlich, insbesondere in der Westpfalz, haben wir erhebliche Probleme, was auch durch die Bevölkerungsprognosen charakterisiert wird. Bis zum Jahr 2015 werden voraussichtlich die Landkreise Birkenfeld, Kusel und die Südwestpfalz am stärksten abnehmen. Der Landkreis Alzey-Worms wird dagegen eine erhebliche Zunahme der Bevölkerung zu verzeichnen haben. Bis zum Jahr 2050 ist das Bild in etwa gleich. Die Südwestpfalz und der Landkreis Birkenfeld werden dabei von einem erheblichen personellen Aderlass betroffen werden. Dagegen wird der Landkreis Alzey-Worms zwar auch abnehmen, allerdings dabei noch am besten abschneiden.

Diese demographische Entwicklung, die in dieser Studie beleuchtet wird, genauso wie in sonstigen Erhebungen, war lang absehbar, wurde leider allzu lange von der Gesellschaft ignoriert. Die Menschen haben dies nicht zur Kenntnis genommen. Erst durch die derzeitige Rentenproblematik – – –

(Glocke des Präsidenten –
Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Ausführungen nachher zu Ende zu bringen.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon dramatisch, was sich an Änderungen abzeichnet. Ich muss dazu sagen: Falls es so kommt, wie vorausgesagt. Es weiß keiner, wie die Zuwanderungsrate sein wird. Es weiß keiner, wie in Zukunft die Ge-

burtenrate sein wird. Wir wissen nur, wir können Rahmenbedingungen schaffen, dass wir einerseits, und das brauchen wir – Herr Dr. Gölter hat dies auch gesagt –, eine Zuwanderung in Rheinland-Pfalz, natürlich auch in der gesamten Bundesrepublik Deutschland, bekommen,

(Dr. Altherr, CDU: Qualifizierte
Zuwanderung!)

die entsprechend qualifiziert ist. Die Vorschläge liegen von grüner Seite auf Bundesebene vor.

Ich würde Ihnen, der CDU, empfehlen, sich dieser Debatte anzuschließen. Es ist eine qualifizierte Debatte, die Sie führen können und aus der Sie nicht als Verlierer herausgehen, wenn Sie vernünftig argumentieren und die Grundlagen der Studien als Grundlage der Diskussion nehmen werden.

Meine Damen und Herren, das ist eine vernünftige Art und Weise, mit der Studie umzugehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Zweite, das wir brauchen, zumindest wenn wir nicht in einen Bevölkerungsschwund verfallen wollen, ist natürlich – das haben wir deswegen heute noch einmal in der Aktuellen Stunde klargemacht – eine gute Kinderbetreuung. Da geht es uns nicht allein um die Betreuung von Kindern, sondern auch um die Atmosphäre. Es muss insgesamt eine Atmosphäre sein, in der klar ist, man kann mit Kindern sowohl gemeinsam als Paar als auch als Alleinerziehende einerseits arbeiten gehen und andererseits Kinder erziehen. Das hat Frankreich geschafft.

(Creutzmann, FDP: Wir auch!)

Deswegen haben wir in Frankreich eine andere Geburtenrate als in Deutschland. Das kommt natürlich nicht von heute auf morgen: Ich mache einen Kindergarten auf, und dann werden die Leute fruchtbar und mehrten sich. So wird es nicht gehen, sondern ich brauche eine gesellschaftliche Debatte, in der anerkannt ist, dass junge Familien Kinder haben, aber nicht als Rabenmütter und Rabenväter gelten, wenn sie sich nicht hauptsächlich um die Kinder, sondern hauptsächlich um die Familie insgesamt kümmern, sodass sie tagsüber gleichberechtigt arbeiten gehen können. Das ist das, was wir wollen.

Wir wollen eine Strukturveränderung in diesem Sinn und keine Betreuungsrate von bis zu 3 %, 4 %, 5 %, 6% oder 8 % in den rheinland-pfälzischen Städten und Landkreisen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen dazu eine grundlegende Debatte, die in diese Richtung führt.

Herr Kuhn, ich frage mich, warum Sie als FDP diese Aktuelle Stunde beantragt haben. Nur um zu sagen, wir belegen Platz drei? Das reicht noch nicht. Dann kommt Herr Dr. Gölter und sagt zu Recht, die Arbeitsplätze

zählen. Aber was hören wir von Ihnen? Die BASF baut in Ludwigshafen 15.000 Arbeitsplätze ab.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Große Firmen bauen alle ab. Es gibt keine Deindustrialisierung. Das wissen wir. Es gibt eine Produktivitätssteigerung.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Natürlich gibt es weniger Arbeitsplätze in der Industrie. Das ist vollkommen klar. Aber es gibt mehr Produktion in der Industrie. Da müssen Sie sehen, dass Sie neue Arbeitsfelder aufmachen müssen.

Es bleibt aber nicht nur in der Wirtschaftspolitik die Nanotechnologie – insgesamt bestimmt eine hoffnungsvolle Geschichte –, aber eben nicht die einzige, das heißt, wir müssen uns den Initiativen, die die Bundesregierung startet anschließen. Sie werden sich nicht wundern, dass ich dies jetzt sage: Erneuerbare Energien und Export in diesem Bereich ist für Deutschland, für Rheinland-Pfalz die größte Chance, Arbeitsplätze im Export zu schaffen, weil wir da Technologieführer sind.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr richtig!)

Es hat doch keinen Sinn, irgendwo eine Technologie aufzubauen, die wir dann weiterhin nicht führend begleiten können. Weltmarktführer kann man nur werden, wenn man Technologieführer ist. Das kann man nicht verordnen. Das kann man sein.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Das sind wir bei den erneuerbaren Energien. Wenn wir in der Welt technologisch führend sind, dann hat es einen Sinn, daraus einen Exportschlager zu machen und Arbeitsplätze zu schaffen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu müssen Sie sich auch bekennen. Wir haben im Land Rheinland-Pfalz die besten Voraussetzungen dafür. Wir haben die Chemische Industrie, die wir dafür brauchen. Außerdem haben wir das technische Know-how im Handwerk, Anlagen zu installieren.

Das ist eine Erfolgsstory, der Sie sich anschließen müssen. Wenn Sie sich nicht anschließen, dann vergeben Sie Chancen für das Land Rheinland-Pfalz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Glocke des Präsidenten)

Sie haben gesagt, der Zuwachs komme von den Rentnern in Rheinland-Pfalz. Das kann nicht die Perspektive sein. Wir sind nicht das Mallorca Europas. Wir haben zwar eine Chance darin, dass Leute Rheinland-Pfalz schön finden und wir damit den Tourismus ankurbeln können, aber der Zuwachs muss durch die jungen Leute

kommen, und zwar durch attraktive Angebote beim Studium und durch attraktive Angebote für Familien.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Innenminister Zuber.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der fraglichen Studie werden alle 440 deutschen Landkreise und kreisfreien Städte auf ihre Zukunftsfähigkeit hin untersucht. Dazu hat das Institut 22 Indikatoren ausgewählt, die einen direkten oder indirekten Ausblick auf die Zukunft ermöglichen sollen.

Die einzelnen Bewertungen wurden für die Schwerpunktbereiche Demographie und Wirtschaft sowie darüber hinaus zur Ausländerintegration, zur Bildung, Familienfreundlichkeit und Flächennutzung vorgenommen. Hinsichtlich ihrer demographischen Aussagen stützt sich das Berlin-Institut auf eine regionale Bevölkerungsvorausberechnung aus dem Jahr 2003, da dies bislang die einzige Datenquelle ist, die für alle deutschen Landkreise und kreisfreien Städte Ergebnisse zur künftigen Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2020 liefert. Basisjahr der Berechnungen ist das Jahr 1999.

Die Auswertung zur Zukunftsfähigkeit der einzelnen Regionen erfolgt mit einem Punktesystem. Wir haben gehört, im Vergleich der Bundesländer rangiert Rheinland-Pfalz mit einer Gesamtnote von 3,63 auf dem dritten Platz. Hessen liegt knapp hinter Rheinland-Pfalz mit 3,64. Das Schlusslicht bildet Bremen mit einer Gesamtnote von 4,57.

Der Unterschied zwischen den so ermittelten Besten und Schlechtesten beruhigt mich keinesfalls; denn er beträgt ganze 1,5 Punkte. Dieses Ergebnis sagt sehr deutlich, dass erheblicher Handlungsbedarf besteht.

Unter den Kriterien der Studie schneidet innerhalb von Rheinland-Pfalz bei den kreisfreien Städten die Stadt Mainz mit 3,19 am besten und Pirmasens mit 4,73 am schlechtesten ab. Bei den Landkreisen belegen Mainz-Bingen mit 3,14 und Germersheim mit 3,18 die Spitzenplätze, während der Landkreis Birkenfeld mit 4,09 am Ende der Skala liegt.

In einem Punkt allerdings trifft die Einschätzung des Instituts zumindestens auf Rheinland-Pfalz bezogen nicht zu. Nach Ansicht des Berlin-Instituts wurde der regionalen Dimension der demographischen Veränderung zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Gerade Rheinland-Pfalz hat sich mit den eingeleiteten Schritten auf eine intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema eingestellt. Sie wissen alle, dass das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz bereits im November 2002 eine regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung mit dem Titel „Rheinland-Pfalz 2050 – Bevölkerungsent-

wicklung und Struktur“ – Basisjahr der Berechnungen ist das Jahr 2000 – vorgelegt hat.

Im September 2004 ist eine weitere Veröffentlichung zu den Auswirkungen des demographischen Wandels geplant. Das Kabinett trat zu einer Klausur am 1. Juli 2003 zusammen, um sich speziell diesem Thema zu widmen. Es wurden drei Institute beauftragt, Regionalstudien zu erarbeiten, deren Ergebnisse bei einer zweiten Klausur vorgestellt werden, die für November dieses Jahres geplant ist. Nicht zuletzt hat der Ministerrat in seiner vergangenen Sitzung den Raumordnungsbericht 2003 gebilligt, der als einen Schwerpunkt die demographische Entwicklung herausstellt.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung schenkt also mit ihren Aktivitäten der regionalen Dimension der Bevölkerungsentwicklung nicht nur Aufmerksamkeit, sondern sie handelt auch.

Doch zurück zur Studie. Im Gegensatz zu den kreisspezifischen Berechnungen des Statistischen Landesamts werden die demographischen Prozesse der Zukunft in der Studie mit Durchschnittswerten berechnet. Die Berechnung des Bundesamts kommt bis zum Jahr 2020 zu einer Zunahme um knapp 3 %, während die Modellvarianten unseres Statistischen Landesamts zwischen einem Rückgang der Bevölkerungszahl um 1 % und 5 % liegen. Diese Abweichungen beruhen insbesondere auf den unterschiedlichen Wanderungsannahmen. Während das Institut Wanderungsüberschüsse in Höhe von 20.000 Menschen im Jahr prognostiziert, gehen wir nach unserem Dafürhalten von realistischen Entwicklungen aus, so wie sie sich im Licht des Jahres 2002 und bis zum heutigen Tag zeigen.

Diese Annahme des Bundesinstituts erscheint den Fachleuten in Bad Ems als viel zu optimistisch und ist auch im Rahmen der vergangenen Ministerkonferenz für Raumordnung übereinstimmend als korrekturbedürftig bezeichnet worden.

In den Berechnungen des Statistischen Landesamts wurde in der so genannten oberen Variante ein Wanderungsüberschuss von 10.000 Personen angenommen, was dem langfristigen Durchschnitt der Nettozuwanderung in der Vergangenheit tatsächlich entspricht. Aufgrund der insgesamt niedrigeren Bevölkerungszahl für das Jahr 2020 kommt es daher bei den Berechnungen des Statistischen Landesamts in den einzelnen kreisfreien Städten und Landkreisen zu etwas ungünstigeren Entwicklungen. Das Ranking der Regionen hinsichtlich der künftigen Bevölkerungsentwicklung ist allerdings bei beiden Untersuchungen vergleichbar. Die Landkreise Alzey-Worms und Neuwied schneiden am günstigsten, die Region Westpfalz mit den Städten Pirmasens und Zweibrücken sowie dem Landkreis Südwestpfalz am ungünstigsten ab. Gleiches gilt für künftige Veränderungen der Altersstruktur der Bevölkerung.

Ich möchte zum Beitrag des Herrn Kollegen Dr. Gölter Folgendes anmerken dürfen: Ich hoffe, dass seine Aufforderung – so habe ich es zumindest verstanden – auch morgen und übermorgen vernommen wird, wenn wir erneut in Berlin zusammensitzen, um endlich eine Lösung des Zuwanderungsgesetzes zu bekommen. Nach

den Äußerungen, die Herr Kollege Beckstein heute Morgen im Frühstücksfernsehen gemacht hat, habe ich jedoch begründete Zweifel daran. Es wäre dringend an der Zeit, nachdem wir mehr als ein halbes Jahr lang in zähen Sitzungen die Thematik erörtert haben, zu einer Lösung zu kommen.

(Beifall der SPD, der FDP und des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, natürlich zeigen sich künftige Entwicklungen positiver, je optimistischer Annahmen getroffen werden. Die demographische Thematik darf nicht als Angstmacherthema – das will ich besonders herausstellen – behandelt werden, wie man es teilweise durch die Medien erfahren muss. Gerade vor diesem Hintergrund ist es wichtig, sich nicht auf ein nach einer oder mehreren Studien möglicherweise besseres Abschneiden bloß zu verlassen. Dies kommt nicht natürlich und fällt auch nicht vom Himmel, sondern heute und jetzt sind die Weichen zu stellen, die eine positive Entwicklung erst möglich machen. Dazu ist im Verlauf der Diskussion einiges gesagt worden, was ich nicht wiederholen muss.

Die Landesregierung hat diese Notwendigkeit erkannt. Sie handelt danach.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Kuhn.

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle den Appell an die CDU wiederholen. In den nächsten Tagen könnte die Entscheidung fallen, dass wir zu einem vernünftigen Zuwanderungsgesetz kommen. Vielleicht wäre es ganz sinnvoll, wenn Herr Kollege Dr. Gölter den einen oder anderen Kollegen in der CDU/CSU einmal anrufen könnte.

Zum Zweiten war es schon bemerkenswert, wie sich Herr Kollege Dr. Braun in dieser Technologiedebatte aus der eigentlichen Thematik herausgewunden hat. Es war bemerkenswert, den Schwerpunkt auf alternative Energien zu legen, obwohl es grundsätzlich um allgemeine und wirtschaftspolitische Positionierungen ging. Wenn Sie diese Studie lesen, merken Sie, dass gerade Ihre Konzepte im Hinblick auf Infrastruktur und Schaffung von Arbeitsplätzen alles konterkarieren.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Aus dem Grund weichen Sie heute aus. Das ist jedem klar geworden.

Meine Damen und Herren, es sind drei Schlussfolgerungen aus dieser Studie und auch aus dieser Debatte zu ziehen.

1. Da muss ich mich dem Pessimismus in der Demographiedebatte entgegensetzen. Ich kann nur das unterstützen, was Herr Innenminister Walter Zuber gesagt hat und was auch der Ministerpräsident immer deutlich macht. Wir haben überhaupt keinen Anlass, in Rheinland-Pfalz den Kopf in den Sand zu stecken und eine Negativdebatte zu führen. Führen wir die Debatte positiv; denn wir haben enorme Chancen, die Zukunft in Rheinland-Pfalz zu gestalten.

2. Wir können und werden diese Strukturveränderung in Rheinland-Pfalz bewältigen. Wir haben den Mut dazu, und auch diese Studie macht Mut dazu.

(Glocke des Präsidenten –
Jullien, CDU: Werner, das war's! Mach
Schluss! Es hört ohnehin niemand
mehr zu!)

Ich bitte um die Gelegenheit für einen Schlusssatz.

3. Ich meine, dass wir den Wettbewerbsföderalismus in Deutschland annehmen müssen. Wir werden ihn in Rheinland-Pfalz annehmen. Der Wettbewerbsföderalismus wird der Motor für eine positive Entwicklung in Rheinland-Pfalz sein. Wir wollen nicht nur an diesem Wettbewerb teilnehmen, sondern wir wollen ihn auch gewinnen.

(Beifall der FDP und vereinzelt
bei der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Weiner das Wort.

Abg. Weiner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann nahtlos an Herrn Kuhn anknüpfen. Zunächst möchte ich aber doch noch eine Bemerkung zur Zuwanderung vorwegschicken. Herr Minister, Sie haben das auch gesagt, wir müssen uns zur Zuwanderung entscheiden. Zu einer Zuwanderung gehört aber auch eine gute Integration. Hier weist die Studie auf gravierende Mängel hin.

(Staatsminister Zuber: Völlig richtig!)

Wir müssen zunächst einmal die Menschen, die in unserem Land leben, integrieren, damit wir Möglichkeiten und Freiräume für eine weitere geordnete Zuwanderung schaffen.

(Staatsminister Zuber: Kein Dissens!)

Herr Kuhn, wir sollten die Lage nicht schönreden. Sie haben die Aktuelle Stunde beantragt. Wenn Sie sich aber die Studie und die Farbkarte genau ansehen, werden Sie feststellen, dass von den 40 besten Landkreisen in Deutschland nicht ein einziger in Rheinland-Pfalz liegt

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

und die Gestaltungsquote der Städte in Rheinland-Pfalz durchweg – von wenigen Ausnahmen abgesehen – eine fünf oder sechs beträgt, sodass es den Kommunen in weiten Teilen gar nicht möglich ist gegenzusteuern. Daran wird der Handlungsbedarf deutlich.

Herr Kollege Dr. Braun, allein über mehr Kindertagesstätten kann man die Probleme nicht lösen. Sonst befände sich Pirmasens nicht am Ende, sondern in der Mitte oder gar in der Spitzengruppe. Mit Windenergie ist das auch nicht möglich. Wir brauchen das, was Herr Kollege Dr. Gölter zuvor schon gesagt hat. Wir brauchen bessere Straßenachsen in die Ballungsräume.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Wir müssen die Hauptverkehrsadern in unserem Land stärker an den künftigen Ost-West-Achsen in Deutschland und Europa ausrichten.

Meine Damen und Herren, die Studie ist hilfreich; denn sie zeigt uns den Handlungsbedarf auf, aber ich halte die Studie auch für gefährlich. Weshalb? Sie teilt Deutschland. Sie teilt Deutschland in zukunftsfähige und in angeblich nicht zukunftsfähige Regionen. Damit besteht die Gefahr, dass Leute, die das Ganze undifferenziert sehen, sich im Sinne einer selffulfilling prophecy bei Standort- und Investitionsentscheidungen beeinflussen lassen.

Die schlechtesten Werte in Rheinland-Pfalz – das wurde schon erwähnt – hat die Westpfalz.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Schluss. Entgegen der Aussage in der Studie sind wir beim Aufholen. Die Studie reicht nur bis zum Jahr 2001 und erfasst nicht die aktuellen positiven Entwicklungen. Herr Minister Zuber, dafür ein Dank an die Landesregierung. Im Bereich der Konversion haben wir beispielsweise positive Entwicklungen. In Pirmasens hat sich beispielsweise der jährliche Bevölkerungsrückgang halbiert. Wir befinden uns also zum Teil auf einem guten Weg. Entscheidend ist eine bessere Verkehrsanbindung in die Ballungsräume.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Noss noch einmal das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eines ist meiner Meinung nach deutlich geworden: Deutschland wird sich verändern, und Deutschland muss sich verändern, um auf die neuen Rahmenbedingungen die entsprechenden Antworten geben zu können. Gefordert ist hierbei die gesamte Gesellschaft – die Wirtschaft und die Politik.

Wenn ich von der Politik spreche, sind nicht nur das Land und der Bund gefordert, sondern auch die Kommunen. Sie müssen überlegen, was sie beispielsweise mit eventuell zu viel vorhandenen Kindertagesstätten und Schulen anfangen und wie sie in der Stadtplanung auf diese neue Bevölkerungsentwicklung reagieren. Wir müssen die Verkehrsplanungen umstellen. Wir haben mehr ältere Menschen, die auch berücksichtigt werden wollen. Es werden Einrichtungen für Senioren benötigt.

Wir – damit meine ich die Politik und die Wirtschaft – müssen vor allen Dingen jungen Familien eine individuelle Entscheidung pro Kind ermöglichen. Wir müssen ihnen Zukunftsängste nehmen. Wir müssen in erster Linie den Frauen ermöglichen, neben der Kindererziehung eigene Karrieren einzuschlagen. Ferner muss die vorhandene Geldknappheit überwunden werden.

Rheinland-Pfalz wird diesbezüglich in der Studie ausdrücklich gelobt. Rheinland-Pfalz hat heute schon bessere Möglichkeiten für Mütter und das größte Angebot an Kindergartenplätzen und Ganztagschulen von allen westlichen Bundesländern.

Für die Abstiegsregionen gilt es, dort, wo bisher meist Monostrukturen und militärische Dienststellen vorherrschten, hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen. Wir haben seit 1989 81.000 militärische Arbeitsplätze direkt bei den Soldaten verloren, 24.000 Arbeitsplätze im Bereich der militärischen Zivilbediensteten und 50.000 indirekt vom Militär abhängige Arbeitsplätze. Das ergibt eine Zahl von rund 150.000 Menschen. Wenn wir uns die Arbeitslosenquote in Rheinland-Pfalz ansehen, stellen wir fest, dass wir da sehr gut liegen. Das ist eine ganz hervorragende Leistung, die im Land von der Wirtschaft und der Politik vollbracht wurde. Diese Leistung kann und sollte man entsprechend darstellen und nicht schlechtreden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir müssen in diesen Verliererregionen – so möchte ich sie einmal bezeichnen – insbesondere hochwertige Arbeitsplätze schaffen, damit der unselige Trend, dass junge Menschen nach ihrer schulischen Ausbildung und beruflichen Ausbildung in die Ballungsräume wegziehen müssen, um eine adäquate Arbeitsstelle zu finden, endgültig verschwindet und die Menschen in ihrem angestammten Bereich verbleiben können.

(Glocke des Präsidenten)

Wir brauchen darüber hinaus ein vernünftiges Zuwanderungsgesetz – das wurde bereits gesagt –, und die so genannten weichen Standortfaktoren, wie das Kulturprogramm auf dem flachen Land, müssen weiter verbessert werden. Die Bestrebungen des Kultursommers sind positiv zu erwähnen. Sie finden auch großen Anklang. Diesbezüglich befinden wir uns meiner Meinung nach auf dem richtigen Weg.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Gehen wir noch einmal auf die Realitäten ein, die uns in Zukunft einholen werden. Wir werden eine deutlich ältere Bevölkerung haben – das ist zunächst einmal nichts Schlimmes –, aber wir werden sehr wenige junge Leute haben. Da haben wir dann ein Problem. Wir brauchen Menschen, die sich um die alten Menschen kümmern. Da haben wir dann ein strukturelles Problem. Wir haben uns also damit zu beschäftigen – das machen wir in der Enquete-Kommission „Zukunft der Arbeit“ –, wie sich die Strukturen verändern müssen.

Sie haben Recht, wir brauchen eine Infrastrukturveränderung, die aber nicht darin besteht – das stelle ich jetzt einmal als These auf –, dass wir eine Autobahn nach Pirmasens bauen. Herr Weiner, dann können die Pirmasenser dort zwar wohnen bleiben und sind schneller in den Ballungsgebieten, es ist aber vollkommen klar, dass wir dann mehr Straßenverkehr haben. Darin liegt aber nicht die Lösung des Problems. Die Lösung des Problems liegt darin, die Strukturen so zu stabilisieren – viele alte Leute ziehen wieder in die Städte, nachdem sie als junge Menschen in die Speckgürtel gezogen sind –, dass Menschen wieder dezentral nicht nur in den Ballungsgebieten in den Städten leben können.

Wir werden nicht nur in Pirmasens und Umgebung eine solche Entwicklung haben, sondern beispielsweise auch im Hunsrück. In der Eifel werden zum Beispiel ganze Dörfer verlassen. Das können wir vielleicht noch in Spanien oder in anderen Ländern beobachten. In Rheinland-Pfalz kennen wir das noch nicht.

Das ist ein Problem der Infrastruktur. Es gibt keine Ärzte, keine Läden und keine Betreuung mehr. Dann ziehen die Leute aus diesen Regionen weg. Wir brauchen auch dort Zukunftsperspektiven. Wir brauchen Zukunftsperspektiven in der Betreuung von Menschen, in der Stabilisierung von Arbeitsplätzen, in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum. Meiner Meinung nach ist das eine Sache, um die es sich zu kämpfen lohnt. Wir haben keine kleinen und einfachen Lösungen, wie beispielsweise den vierspurigen Ausbau einer Straße. Damit kommt Rheinland-Pfalz leider nicht voran. Es ist eine sehr komplizierte und umfassende Strukturänderung notwendig.

(Glocke des Präsidenten)

Wir laden auch Sie von der FDP ein, hier intensiv mitzuarbeiten.

(Kuhn, FDP: Danke schön!)

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Ministerpräsident Beck.

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Verlauf dieser Debatte will ich einige kurze Bemerkungen anschließen, und zwar damit beginnend, dass ich uns alle davor warne, einzelne Studien überzubewerten, sie allerdings zum Anlass zu nehmen, das herauszufiltern, was an Tendenzen und Richtungen in solchen Hinweisen enthalten ist.

(Dr. Schiffmann, SPD: Sehr richtig!)

Das gilt im Übrigen auch für die Zahlen unseres eigenen Statistischen Landesamts. Dazu gibt es durchaus andere Szenarien. Tendenziell wird es sicher richtig sein, dass die Bevölkerung nicht zunimmt. Dies wird auf Rheinland-Pfalz in den nächsten Jahren noch nicht zutreffen. Die Anzahl der Bürger wird dann aber stagnieren und abnehmen. Eines wird in jedem Fall richtig sein, nämlich dass das Durchschnittsalter der Bevölkerung nach oben gehen wird.

Wir müssen versuchen, auf unseren Wegen durch unsere Möglichkeiten darauf Einfluss zu nehmen, unsere Gesellschaft innovations- und investitionsfähig zu halten; denn es wird – auch auf die einzelnen Regionen heruntergebrochen – aus meiner Sicht entscheidend sein, wie wir letztendlich Bevölkerungswanderungen oder das Bleiben am Ort beeinflussen können. Gerade in Rheinland-Pfalz gibt es eine hohe Eigentumsbindung, die höher als bei den Schwaben ist, die in Deutschland und darüber hinaus als die Hauslebauer betrachtet werden. Wir haben mit den Saarländern zusammen die höchsten Eigentumsquoten. Das schafft auch Bindungen vor Ort. Es ist sicher richtig, dass wir diese emotionalen Bindungen auch materiell möglich machen müssen.

Ich glaube, dass viele Dinge notwendig sind, um diesen Weg zu gehen. Ich lasse die großen bundesweiten und europaweiten Rahmenbedingungen aus Zeitgründen weg. Natürlich müssen wir sie sehen. Es muss so sein, dass Menschen insgesamt im Alter mit einem abgesicherten Leben bei entsprechender Anstrengung im Laufe eines Lebens rechnen können und vieles andere mehr. Darüber ist vielfach diskutiert worden. Hier besteht dem Grunde nach auch kein Dissens.

Wir haben an einer Reihe von Stellen Stellschrauben, mit denen wir arbeiten können. Wir sollten uns dabei ein noch sorgfältigeres Bild verschaffen, als es bisher möglich ist. Deshalb habe ich darum gebeten – das Kabinett hat gerade in diesen Tagen einen Auftrag beschlossen und ihn konkretisiert –, dass wir einen neuen Landesentwicklungsplan – LEP IV – schreiben. Als erstes Land in Deutschland wird Rheinland-Pfalz diesen Entwicklungsplan mit einem Raster „Demographie“ versehen.

(Beifall der SPD und der FDP)

In dieses Demographieraster müssen all die Elemente, die diskutiert worden sind, mit einbezogen werden. Ich bin kein besonders plangläubiger Mensch. Wir müssen dennoch versuchen, über die Landesplanung, die Regionalplanung, bis hin zur Bauleitplanung gewisse Entwicklungen mit zu prägen, damit wir nicht Fehlentwicklungen einleiten, die privates und öffentliches Geld bin-

den, das wir schon in wenigen Jahren für andere Tendenzen stärker brauchen würden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich möchte ein simples, aber wahres Beispiel hinzufügen. Wir müssen schauen, wo wir noch in den Schul- und Kindertagesstättenbau investieren – ich rede vom Bau und nicht von den qualitativen Inhalten, die dort vermittelt werden – und wo es notwendig ist, eher zurückhaltend zu sein, weil die Tendenzwende hinsichtlich der Zahlen der jungen Menschen, die dorthin gehen, absehbar ist.

Das kann von Ort zu Ort immer noch schwanken. Das wird auch immer schwanken, weil in einem Neubaugebiet in einer bestimmten Gemeinde, die besonders zugsträftig ist, zusätzlich ein neuer Bedarf entstehen kann. An anderen Stellen werden aber auch Bedarfe zurückgehen. Wir brauchen die Kraft und den Mut, aus diesen Angeboten Weiterentwicklungen geschehen zu lassen, die nicht das Beharren in den Vordergrund schieben, dass in jedem Fall die dritte Kindergarten-Gruppe erhalten bleiben muss. Ich weiß, dass das für den einzelnen Kommunalpolitiker und die einzelne Kommunalpolitikerin nicht einfach ist. Wir müssen diesen Weg gehen.

Darüber hinaus dürfen wir neben diesen Orientierungen – soweit dies mit Planungen möglich ist – keine Fehlleitungen zulassen. Ich sage das immer einschränkend dazu. Wir müssen daneben unsere Hausaufgaben machen. Die Tatsache, dass Bremen an letzter Stelle steht, macht mir das ganze Ranking suspekt. Wenn ich sehe, dass wir in eine Welt hineinwachsen, in der Handel und Wandel immer intensiver werden, hätte ich meine Zweifel, eine Stadt, die vom Handel und Wandel geprägt ist, so zu positionieren. Lassen wir dies beiseite. Darauf kommt es nicht entscheidend an.

Ich denke, dass wir dieses Ranking insoweit annehmen können, um zu überprüfen, ob das, was wir auf den Weg gebracht haben, in die falsche Richtung geht oder tendenziell richtig ist, und zwar bei Ergänzungs- und Verstärkungsnotwendigkeiten oder an manchen Stellen bei einem Zurückfahren von investivem öffentlichem Verhalten.

Insoweit bleibt kein anderer Weg – das ist übereinstimmend und nicht alternativ diskutiert worden –, als für junge Menschen das Aufwachsen und Leben in der neu gegründeten jungen Familie mit Kindern attraktiver machen zu müssen. Wir können es uns vor dem Hintergrund der Demographie nicht leisten, dass wir Fähigkeiten von jungen Menschen – es ist immer noch so, dass dies im Regelfall jungen Frauen heißt – brach liegen lassen. Wir können uns nicht leisten, dass wir keine höhere Beschäftigungsquote haben. Wir werden sie brauchen, wenn wir vor dem Hintergrund der Alterszusammensetzung der Gesellschaft unseren Wohlstand bewahren wollen. Wir müssen natürlich auch daran denken, dass eine Gesellschaft nur dann lebendig bleibt, wenn die Zahl der Kinder in einer vertretbaren Relation zur Gesamtbevölkerung steht. Das hat weit über ökonomische Bereiche hinausführende Grundlagen, so etwas zu sagen.

Ich denke, es ist legitim anzustreben, eine Geburtenhäufigkeit wie Frankreich erreichen zu wollen. Wir müssen dies anstreben. Es ist in der Tat nicht so, dass man einen Schalter umlegen kann, und dann ist es so. In einer freiheitlichen Gesellschaft wollen wir es nicht, dass man den Einzelnen in diesem Maß bedrängt. Die Kinderfreundlichkeit und die Grundlagen, Kinder, Familie und Beruf miteinander verantwortlich zu vereinbaren, bleiben Schwerpunkte dieser Landesregierung. Ich sehe nicht, dass wir einen wirklichen Konflikt in diesem Haus haben.

Der zweite Punkt betrifft die Qualifikation und die Bildung über alle Bereiche hinweg, und zwar beginnend mit der Grundschule bis hin zu den höchsten Schulen, den Hochschulen. Ich finde, auch dort sind wir auf einem vertretbaren Weg. Es bestreitet niemand, dass wir finanzielle und materielle Mängel haben, wenn wir in die Hochschulen hineinschauen.

Insoweit muss mit solchen Forderungen immer auch die finanzpolitische Grundsatzdebatte geführt werden. Wir werden nicht daran vorbeikommen, über die Frage der Finanzausstattung der öffentlichen Hände miteinander zu reden. Ich sage in aller Offenheit und Klarheit: Mit einer Steuerlastquote von 20,7 %, wie wir sie derzeit haben, werden wir diese Aufgaben nicht erfüllen können. – Darüber muss debattiert werden. Es hat keinen Sinn, dass wir uns im Steuersenkungswettbewerb und in den Fragen, was alles geschehen muss, um unsere Gesellschaft attraktiv zu halten, gegenseitig überbieten. Ich sehe nicht, wie dort über ergänzende Funktionen hinaus, Privates zu investieren, Abhilfe geschaffen werden kann, bei der Kinderbetreuung, bei der Frage der Familienfreundlichkeit, bei der Frage, Bildungsgrundlagen für alle zu schaffen und die Schwächeren, diejenigen, die schlechtere Chancen haben, besser zu fördern – Stichwort „PISA“, Mängel, die dort aufgezeigt worden sind.

Ich denke, wir müssen uns darauf konzentrieren, dass wir das weiter vorantreiben, was wir begonnen haben. Wir sind sicher nicht auf einem falschen Weg. Da bin ich mir absolut sicher.

Dann kommt das Feld der beruflichen Bildung hinzu. Ich will das aus Zeitgründen nicht vertiefen. Aber das ist aktuell und muss auch bewältigt werden. Wir dürfen nicht zulassen, dass sehenden Auges jedes Jahr, bundesweit gesehen, 25.000, 30.000 junge Leute übrig bleiben, die dann von vornherein eine für das Leben nicht meisterbare Karriere vor sich haben.

Über diesen Bereich hinaus, der sicher höchste Priorität haben muss, geht es natürlich auch darum, dass wir der Wirtschaft Chancen bieten, Arbeitsplätze von heute zu halten und immer wieder auch Arbeitsplätze, die morgen benötigt werden, zu generieren. Das muss unsere Aufgabe sein. Ich stimme ausdrücklich zu, dass die mittelständischen Strukturen eine große Chance sind. Aber für uns hat das nie bedeutet, dass wir sozusagen wirtschaftsfördernde Politik machen nach dem Motto: Mittelstand ja, Großbetriebe nein. – Das wäre das Falscheste, was wir machen könnten, weil wir wissen, dass es unendlich viele Verflechtungen gibt. Wir haben nicht damals bei Opel in Kaiserslautern geholfen, weil wir ge-

meint haben, General Motors würde weltweit zugrunde gehen, wenn Rheinland-Pfalz nicht 40 Millionen investiert, sondern wir haben geholfen, weil wir wussten, es geht um hunderte von Arbeitsplätzen in einer Teilregion unseres Landes, was ohnehin unendlich schwierig ist, und ferner geht es darum, dass dutzende von kleinen, kleinsten und mittleren Betrieben von einem solchen Kristallisationspunkt abhängig sind. Deshalb wollen wir diese Verflechtung. Wir wollen Industriestandort bleiben. Das steht nicht in Widerspruch zu einer mittelstandsfreundlichen, zu einer handwerksfreundlichen Politik. Ich denke, das kann man auch an unserem Verhalten ablesen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Herr Kollege Gölter hat aus meiner Sicht Recht, dass darüber diskutiert werden muss, ob die Mechanismen, die bisher erfolgreich waren in der Wirtschaftsförderung, bei diesen veränderten weltweiten Entwicklungen und Konkurrenzsituationen noch genauso bleiben müssen, wie dies jetzt der Fall ist. Ich halte das für einen dynamischen Prozess. Ich glaube auch nicht, dass man einfach sagen kann, traditionelle Förderung, wie sie unsere Investitions- und Strukturbank macht, ist jetzt nicht mehr erforderlich. Ich halte sie in vielen Bereichen noch für erforderlich. Wenn ich meine Sonntagssprechstunde beendet habe und habe mit einer Reihe von Unternehmen, oft jungen Unternehmen in schwierigen Situationen, geredet, dann weiß ich, wie differenziert die Situation ist.

Sicher kommt dazu, dass wir sehr technologiefördernde, innovationsfördernde Instrumentarien entwickeln müssen. Das rheinland-pfälzische Kabinett wird sich am kommenden Dienstag mit einer Frage befassen, die einen solchen Ansatz zur Grundlage hat, erarbeitet in dem Institut von Professor Rombach. Unterstützt von anderen Untersuchungen und Studien werden wir uns diesem Weg zuwenden. Ich kann Ihnen auch nicht garantieren, dass jeder Detailschritt immer zielgenau sitzt. Das wissen wir vorher häufig nicht. Aber wir müssen uns, ohne jetzt einfach brachiale Schnitte zu machen, aus meiner Sicht in der Förderpolitik Stück für Stück weiterentwickeln und neue Felder der Entwicklung miteinander suchen und diese auch wieder – das haben wir in diesen Studien immer zugrunde gelegt – regional herunterbrechen, sodass man sehr wohl die besondere Situation in Ludwigshafen anders betrachtet als die Situation in der dünn besiedelten Eifel.

(Vizepräsidentin Frau Hammer übernimmt den Vorsitz)

Dennoch braucht auch eine Region wie Ludwigshafen entsprechende Impulse, weil monostrukturelle Entwicklungen natürlich auch erhebliche Gefährdungen für eine solche Brot- und Butterregion, sage ich einmal, unseres Landes Bedeutung haben würden, und zwar nicht positiv.

Wenn man zu diesen stützenden, fördernden, investitionsfreundlichen, auch im Sinn von Bürokratieabbau von Freiräumen agierenden Politik nicht auch eine vernünftige Infrastrukturpolitik hinzufügt, dann springt man ebenso zu kurz. Deshalb: Es ist kein Straßenbaufetischismus, der uns umtreibt, wenn wir sagen, wir müssen be-

stimmte große Einbindungen unseres Landes in die europäischen Entwicklungen voranbringen. Wir haben ordentliche, wenn auch nicht optimale – dort ist auch noch viel zu investieren – Nord-Süd-Verbindungen, aber alles andere als optimale Ost-West- oder West-Ost-Verbindungen. Das ist aufgrund der geographischen Lage, wie sie durch die Trennung Europas entstanden ist, so entstanden und hat sich so entwickelt, weil die Bedarfe so waren, aber sie sind anders geworden. Unsere Chancen liegen darin, wenn wir als Bindeglied in den westeuropäischen Raum wirken wollen und die Verbindung in den mittel- und osteuropäischen Raum darstellen wollen, dann müssen wir uns auch zu solchen Entscheidungen durchringen.

Ich will gar nicht dem Thema „B 10“ ausweichen. Ich rate nur dazu, dass, wenn man sich auf ein Mediationsverfahren verständigt hat, nicht beide Interessenseiten öffentlich versuchen, dieses Ding sturmreif zu schießen.

(Beifall bei der SPD)

Dies gilt für diejenigen, die in Landau beispielsweise jetzt Klagen androhen, unabhängig davon, dass wir jetzt gerade bei der dritten Sitzung des Mediationsausschusses sind. Ich halte dies für keine verantwortliche Vorgehensweise.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich habe aber auch die herzliche Bitte an die kommunal Verantwortlichen in Pirmasens beispielsweise, dass es nichts hilft, einen internen Brief, in der abgestimmt zwischen Herrn Kollegen Bauchhage und mir die Landesregierung ihre bekannte Position noch einmal deutlich macht, damit keine Missverständnisse, weil sie öffentlich erzeugt worden sind, aufkommen, dazu zu nutzen, ihn schnell an die Presse zu geben, damit die Diskussion wieder losgeht nach dem Motto: Wir brauchen Glaubensbekenntnisse. – Wir brauchen Handeln und keine Glaubensbekenntnisse.

(Beifall bei SPD und FDP)

Da ist uns ein Bärendienst erwiesen worden. Auch eine Kommunalwahl rechtfertigt, wie ich finde, ein solches Vorgehen nicht.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine Verbesserung der Infrastruktur. Dazu bekennt sich die Landesregierung. Wir ringen derzeit darum, auch vom Bund so viel wie möglich zu erreichen bei einer insgesamt zu knappen Decke.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, dass wir mit einer solchen Herangehensweise insgesamt schon ein großes Stück weiterkommen. Ich will aber noch einen Punkt, ohne ihn auszuführen, hinzufügen. Lassen Sie uns gemeinsam dagegen argumentieren, dass eine Gesellschaft, die in ihrem Altersdurchschnitt nach oben geht, deswegen eine Gesellschaft ist, die nicht mehr innovationsfähig ist. Würden wir dies akzep-

tieren, würden wir in der Tat all die Horrorszenarien akzeptieren, die von manchen Leuten verbreitet werden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich gebe zu, dass man ein Buch oder einen Zeitungsartikel oder auch eine Veranstaltung vor Ort viel besser verkaufen kann, wenn man darüber schreibt: „Sterbende Dörfer?“ – Ich glaube nur nicht, dass wir damit einen Millimeter weiterkommen. Wir wollen gegen diesen Trend auch angehen. Es wird uns abverlangt werden. Wir haben die Chance, tendenziell, als Individuum – das wissen wir nicht, das hat der liebe Gott in der Hand, das ist auch gut so – älter zu werden als irgendeine Generation vor uns. Die nach uns haben noch einmal die Chance, älter zu werden. Wir haben so viel vor uns, dass wir nicht akzeptieren dürfen, auch was diese Yuppies in manchen Werbeagenturen sich ausdenken, dass es keinen Sinn mehr hat, 45-Jährige zu bewerben, weil sie ohnehin angeblich schon wissen, welche Zahnpasta sie für den Rest ihres Lebens, um nicht über Kukident zu reden, verwenden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Das dürfen wir uns nicht gefallen lassen. Wir müssen eine Gesellschaft werden, in der durch Weiterbildung, Anstrengungen, Anstöße und Interesse an der Zukunft auch Menschen in meinem Alter mit 55 oder alle anderen, die genauso alt oder älter sind, auch noch abgenommen bekommen, dass uns die Zukunft interessiert und wir dafür etwas tun wollen und nicht schon erstarrte Greisinnen oder Greise sind, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und der FDP)

Abschließend will ich noch ein Wort zu den kommunalen Gebietskörperschaften sagen – der Herr Kollege Dr. Gölter hat in den Worten dieser Studie geredet –, die gelb oder rot in diesen Karten eingezeichnet sind.

(Wirz, CDU: Das war nicht politisch gemeint!)

– Nein, das habe ich auch nicht so verstanden, Herr Wirz.

Ich will ausdrücklich sagen, es wird unsere Aufgabe sein, bei denen, die grün eingezeichnet sind, um Verständnis zu werben, dass bei knapperen öffentlichen Mitteln die Finanzströme stärker in die Bereiche geleitet werden müssen, die mit gelben oder dunkleren Farben dort gekennzeichnet sind. Diese Kraft braucht unsere Gesellschaft.

Lassen Sie uns deshalb keine Diskussionen nach dem St.-Florians-Prinzip führen. Natürlich ist es Aufgabe jeder und jedes Abgeordneten, auch seine Region zu vertreten, völlig respektiert. Das mache ich genauso wie alle anderen. Da gibt es keinen Zweifel.

Gemeinsam müssen wir aber noch die Kraft haben, diese Grundströmung, diese Grundtendenzen einer solidarischen Vorgehensweise in einem Land miteinander zu führen.

Ich bin sehr dafür, dass wir auch über Teilregionen des Landes reden, über Landesgrenzen überschreitende Teilregionen wie den Rhein-Neckar-Raum, den Rhein-Main-Raum, den Bereich, der nach Bonn und Köln tendiert wie Eifel, Westerwald und Hunsrück, den Bereich, der nach Luxemburg und Ostbelgien und in den Bereich Saarland und Lothringen tendiert, und auch den Bereich am Oberrhein, Wörth und Karlsruhe, als einen Raum verstehen.

Aber lassen Sie uns dazu einen Beitrag leisten, dass dies Ergänzungsfunktionen sind und sich nicht dort neue Egoismen herausbilden. Wäre dies der Fall, dann würden wir es in der Tat nicht schaffen, einer Teilregion wie die in und um Pirmasens die notwendige Hilfe zukommen zu lassen.

Das wird unser Bemühen sein, meine Damen und Herren. Ich hoffe, dass in diesem Sinn uns in der Tat solche Studien und die Befassung mit ihnen ein Stück zusätzliche Orientierung und Unterstützung geben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Bevor wir fortfahren, möchte ich auf der Zuschauertribüne einen weiteren Gast begrüßen, und zwar den Befehlshaber des Wehrbereichs II, Generalmajor Bernd Diepenhorst. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Aufgrund der Redezeit des Herrn Ministerpräsidenten hätten jetzt alle Fraktionen noch eine weitere Redezeit von fünf Minuten. Deshalb frage ich: Liegen weitere Wortmeldungen vor?

Herr Kollege Weiner hat das Wort.

Abg. Weiner, CDU:

Vielleicht schöpfe ich die Redezeit nicht aus.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, dem Beginn Ihrer Rede kann ich nur zustimmen.

Wir müssen anhand der Studie die demographischen Entwicklungen auf die Investitionen des Landes bei Kindergarten und Schulbauprogrammen herunterbrechen, aber auch in anderen Bereichen und damit vielleicht auch den einen oder anderen Euro damit freischaufeln, um an den Punkten, bei denen Defizite herrschen – Sie haben am Schluss das Wort der Solidarität erwähnt –, stärker gegensteuern zu können.

Ein zweiter Punkt: Der Club of Rome hat in den 70er-Jahren eine Studie mit dem Namen „Grenzen des Wachstums“ herausgegeben. Wenn man heute – heute leben wir in diesem Prognosezeitraum – nachschaut, sind Gott sei Dank viele dieser Prophezeiungen und

Prognosen nicht eingetroffen, weil die Politik, die Wirtschaft und die Gesellschaft entsprechend gegengesteuert haben.

Das macht uns optimistisch, dass wir auch mit vereinten Kräften in den Landesteilen, in denen Nachholbedarf besteht, entsprechend gegensteuern können und im Jahr 2020 diese Landesteile den Anschluss gefunden haben werden.

Zur B 10 wäre es natürlich hilfreich, wenn die Aussagen der Landesregierung von Anfang an hinsichtlich der Frage, ob es nur um das „ob vierspurig“ oder um das „wie“ geht, deutlicher gewesen wären, Herr Ministerpräsident. Es muss natürlich so sein, dass, wenn Sie für die Landesregierung oder Ihr Minister eine Aussage gegenüber einem offiziellen Vertreter einer Gebietskörperschaft treffen, diese Aussage dann auch vor der Öffentlichkeit Bestand hat.

Wir wollen sehen, was die Mediation für ein Ergebnis hat, ob diejenigen Recht behalten, die sagen, das war nur Zeitverschwendung, oder andere, die sagen, es gibt ein Ergebnis. Das müssen wir in der Tat abwarten.

Ein vierter Punkt, der noch nicht angesprochen worden ist, ist, das Land Rheinland-Pfalz hat einen Pendlerüberschuss – also mehr als 100.000 Pendler, die mehr in die starken Ballungsräume der Nachbarregionen auspendeln – von über 100.000 Menschen. Damit ist eine gewisse Entlastungswirkung gegeben.

Wir sollten uns aber davor hüten, uns in den Bereichen, die noch relativ gut dastehen, wohlhabender zu rechnen, als wir es sind.

Ein letzter Punkt: Zuwanderung und Geburtenrate. Herr Ministerpräsident, diesbezüglich stimme ich mit Ihnen vollkommen überein. Ich habe das auch in der Enquete-Kommission gesagt. Die Geburtenrate in Deutschland ist nicht als Fakt anzusehen, sondern auch hier kann die Politik durch eine familienfreundliche Art und Weise der Ausgestaltung, von der Steuerreform bis hin zu den Kinderbetreuungseinrichtungen, vieles machen.

Wir sollten jedes Gesetz, das wir machen und das im Bund gemacht wird, daraufhin prüfen, ob diejenigen, die Kinder haben, und diejenigen, die keine Kinder haben, gesetzlich fair und gleichartig behandelt werden, um Nachteile für die Familien mit Kindern abzubauen.

(Beifall der CDU)

Ein Letztes zu der Zuwanderung: Wir müssen uns auch überlegen, wie wir es so steuern können, dass die richtigen Menschen nach Deutschland kommen, nicht Menschen, die in die Arbeitslosigkeit hineingehen, sondern Menschen, die wir brauchen.

Eine Steuerung der Zuwanderung über eine gute Bildungspolitik, über die Hochschulen, wäre zum Beispiel zu diskutieren. Wenn entsprechend hoch qualifizierte Menschen aus dem Ausland herkommen, um bei uns

eine Hochschule zu besuchen, bleiben viele oder etliche von ihnen auch in Deutschland.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wenn sie dürften!)

Vor diesem Hintergrund müssen wir uns überlegen, ob wir nicht viel mehr machen müssen, um an den Hochschulen auch mit der finanziellen Ausstattung eine gute Bildung und, im Sinne einer qualifizierten Zuwanderung, mehr Kapazitäten auf die Hochschulen zu lenken.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat der Herr Kollege Kuhn.

Abg. Kuhn, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir ganz wenige Worte vielleicht auch zum Schluss dieser sehr anregenden Debatte.

Politische Schlussfolgerungen aus einer solchen Untersuchung. Man muss auch die Grenzen sehen – das ist richtig –, auch das, was der Herr Ministerpräsident vorhin gesagt hat.

Es ist eine Untersuchung. Es gibt viele Studien. Aber es birgt in sich etwas Neues, weil sie anhand vielfältiger Indikatoren alle Regionen Deutschlands unter diesem Gesichtspunkt zu beurteilen versucht.

Wie tragfähig das dann sein wird, wird man in der Zukunft noch sehen. Das ist auch erst einmal der Anfang einer solchen Diskussion.

Es gibt Grenzen der Aussagebarkeit. Das stellen wir auch fest, wenn wir das Kapitel Rheinland-Pfalz lesen. Da gibt es viele einfache Tatbestände, von denen wir alle wissen, dass uns das nicht vom Hocker haut.

Es gibt noch ein Problem, das man in einer solchen Studie offen legen muss. Es sind Momentaufnahmen. Zufälligerweise haben wir in meiner Heimatstadt Kaiserslautern in der letzten Woche eine Umfrage zur Kenntnis genommen, die von einer enormen Aufbruchsstimmung dieser Stadt zeugt.

In dieser Studie kommt Kaiserslautern eher negativ weg. Das heißt, ein solcher Trend kann auch in einer solchen Studie gar nicht erfasst werden und konterkariert natürlich den Aussagewert einer solchen Studie.

(Hartloff, SPD: Ist dieser Trend schon
am Betzenberg angekommen? –
Ministerpräsident Beck: Am Samstag!)

– Es gibt einige Hoffnungen, dass das vielleicht überschlägt. Wollen wir hoffen, dass sich der FCK in diesem

Konzert positiv verhalten wird. Hoffen wir, dass er gewinnt.

Ich freue mich, dass diese Diskussion um Strukturveränderungen in unserem Land weitergeht. Ich denke, dass wir auch die Anregungen des Kollegen Dr. Gölter aufnehmen sollten, diese Studie und vielleicht auch andere in den Ausschüssen noch intensiver zu beraten.

Eines ist für die FDP-Fraktion klar: Alles, was wir an positiven politischen Strukturen und an positiven Leitlinien in diesem Land haben, haben wir bereits deutlich gemacht. Wir sind schon auf dem richtigen Weg. Aber wir müssen eines bedenken, und das ist auch Teil der Studie: Wir müssen und werden im Bildungsbereich die entsprechenden Akzente setzen. Herr Kollege Mertes, der heute leider nicht anwesend sein kann, hat vor einigen Wochen an dieser Stelle gesagt, die Entscheidungen in Konkurrenzsituationen fallen in den Klassenzimmern, in den Hörsälen und den Forschungseinrichtungen unseres Landes. Ich verweise zum Schluss auf die Struktur der Fachhochschulen in unserem Land, die flächendeckend ein Instrument regionaler Politik sind. Das heißt, Hochschule, Forschung und Bildung sind der Schlüssel für eine positive Entwicklung unseres Landes in der Zukunft.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einige Anmerkungen zu der Studie machen. In dem Teil der Studie, der Rheinland-Pfalz betrifft, wird geschrieben, die BASF sei natürlich für das hohe Brutto-sozialprodukt im Stadtkreis Ludwigshafen zuständig. Weiter heißt es dort: „Dem Konzern ging es in den letzten Jahren nicht besonders gut. Beschäftigte die BASF in Ludwigshafen 1995 noch fast 46.000 Mitarbeiter,“ – es waren übrigens davor noch viel mehr – „waren es im Jahr 2003 gerade noch 38.000.“

Die Problematik ist anders: Der BASF ging es in diesen Jahren sehr gut. Aber auch wenn es der BASF sehr gut geht, haben wir deswegen nicht mehr Arbeitsplätze in Ludwigshafen. Gerade weil es der BASF so gut geht, kann und muss sie als Globalplayer natürlich auch in Asien investieren. Wenn dadurch, dass es dem einzelnen Betrieb sehr gut geht, nicht mehr Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz entstehen, sehen wir erst einmal die Dimension der Problematik.

Es ist schon oft erwähnt worden: Wir brauchen ein Wachstum, das über 2 % oder 3 % liegt, um die Produktivitätssteigerung aufzufangen.

(Kuhn, FDP: Richtig!)

Herr Kuhn, Sie können jeden fragen: Wir bekommen auf diesem Niveau kein dauerhaftes Wachstum von über 3 % mehr hin, auch dann nicht, wenn wir eine sinkende Bevölkerungszahl haben. Genau darüber reden wir zu Recht in der entsprechenden Enquete-Kommission.

Wir müssen lernen, das Wachstum in den absoluten Raten vom Wachstum pro Einwohner zu entkoppeln. Ich glaube, deswegen ist die Diskussion, die ein absolutes Wachstum von 2 % oder 3 % fordert, in eine Schiefelage geraten. Das können wir im Jahr 2010 garantiert nicht mehr leisten. Wir haben ein Produktivitätswachstum pro Einwohnerin und pro Einwohner, das wir auch weiterhin steigern werden, weil mehr als eine Million Frauen, die momentan nicht am Produktionsprozess beteiligt sind, auch weiterhin in den Produktionsprozess integriert werden. Dies sind zum Teil hoch ausgebildete Frauen. Das heißt, wir werden pro Mensch in Deutschland mehr produzieren. Aber wir werden insgesamt keine industriellen Wachstumsraten wie früher mehr haben.

Wenn wir sehen, dass wir die Wachstumsraten in anderen Bereichen haben müssen, beispielsweise im Pflege- oder im Gesundheitsbereich, dann müssen wir in Rheinland-Pfalz entsprechende Strukturen dafür zur Verfügung stellen. Wir brauchen mehr Schulen, wir brauchen hoch qualifiziertes Pflegepersonal. Wir brauchen mehr Personal in der Bildung und Ausbildung. Ich glaube, dies ist auf die Dauer ein sehr entscheidender Punkt.

Herr Ministerpräsident Beck hat es vorhin erwähnt: Wir brauchen natürlich das Potenzial insgesamt, das wir haben. Wir können es uns nicht leisten, 30.000 oder 40.000 Jugendliche ohne Ausbildung in Deutschland zu lassen. Jeder einzelne Jugendliche in Deutschland, der ohne Ausbildungsplatz bleibt und später ohne Arbeitsplatz dasteht, ist verlorenes Potenzial. Es ist leichter, die Leute im eigenen Land auszubilden, als die Zuwanderung zu steuern. Das ist auch richtiger.

Aber wir werden momentan dank der CDU davon abgehalten, dass die Leute, die aus dem Ausland kommen und in Deutschland studieren, hinterher hierbleiben können. Das ist doch das, was wir wollen. Aber die CDU blockiert solche Lösungsmöglichkeiten. Sie müssen eine andere Politik machen. Das wäre eine Chance für das Land.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Kollege Creutzmann von der FDP-Fraktion hat das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Kollege Dr. Braun, die Zahlen sind noch viel dramatischer. Wir hatten ursprünglich 52.000 Beschäftigte bei der BASF, und nun liegen wir etwa bei 34.000. Wir machen immer einen Fehler: Wir haben sehr viele

Fremdfirmen, die dort arbeiten. Herr Ministerpräsident Beck hat es erwähnt, ein Großteil der Abnahme der Beschäftigten wurde durch die Zunahme bei der mittelständischen Wirtschaft aufgefangen. Wir dürfen nicht immer von statischen Zahlen ausgehen.

(Dr. Schiffmann, SPD: Die sind auch weniger geworden!)

– Natürlich!

Nun kommt das Entscheidende: Herr Kollege Dr. Braun, Ihr Pflegepersonal werden Sie zukünftig nur finanzieren können, wenn Sie im industriellen Bereich Arbeitsplätze schaffen und erhalten. Es muss irgendjemand da sein, der produziert.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das werden Sie nie kapieren, dass das nicht geht! Das spricht doch gegen die Globalisierung, Herr Creutzmann!)

– Herr Dr. Braun, nun geht es um Innovation. Wir dürfen dort, wo wir innovativ sind – beispielsweise in der Gentechnologie –, nicht jeden Tag Knüppel hineinwerfen.

– Ja, Sie grinsen. In diesem Bereich ist Deutschland noch führend. Wir sind im Bereich der Chemie, im Automobilbau oder in der Forschung noch führend. Es macht doch keinen Sinn, Forschungsplätze zu fördern und zu schaffen, um dann die Anwendung zu blockieren.

Herr Ministerpräsident, Sie haben von Solidarität gesprochen. Das ist in Ordnung. Aber wir müssen die Starken stärken, damit wir den Schwachen helfen können. Dafür ist das Rhein-Neckar-Dreieck in Zukunft von eminenter Bedeutung für die Region. Dadurch, dass wir Mobilität schaffen, haben wir auch die Chance, Arbeitsplätze zu erhalten, wenn wir gut im Wettbewerb sind.

Natürlich brauchen wir Steuereinnahmen, um unsere Sozial- und Bildungsstrukturen aufrecht zu erhalten. Darin gibt es keinen Dissens. Aber Herr Staatssekretär Sarrazin hat einmal eine Berechnung durchgeführt, wonach bei einem Flat-Tax-Satz von 25 % und bei Abschaffung aller Sondertatbestände das gleiche Steueraufkommen wie jetzt erzielt würde. Dazu kommt die Frage der Gerechtigkeit. Sie haben mich inhaltlich auf Ihrer Seite. Ich habe mit Herrn Kollegen Mertes darüber geredet.

(Glocke der Präsidentin)

Wir müssen darum kämpfen, mehr Steuereinnahmen zu bekommen, um unsere Infrastruktur aufrecht erhalten zu können.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Frau Vizepräsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zwei oder drei kurze Anmerkungen aus meiner Sicht machen. Ich denke, die Debatte hat sich sehr spannend entwickelt. Wir haben über die Veränderung in unserer Gesellschaft und in unserem Land gesprochen. Dies ist eine Veränderung, die zum Teil von außen kommt, aber in die wir vonseiten der Politik auch in gewisser Weise gestaltbar eingreifen können.

Meine Bitte ist daher, in dieser Debatte zu vermeiden, die Klischees, die jeder vor sich herträgt, wieder auszutauschen. Das wird uns in der Debatte nicht sehr viel weiterhelfen. Ich will die Klischees jetzt nicht benennen; jeder kennt seine eigenen Hobbies. Wir müssen die Debatte sicherlich an anderer Stelle fortführen und Impulse setzen. Lassen Sie uns darüber nachdenken, wie es uns gelingt, die Zukunft zu gestalten. Wir müssen die Akzente setzen, gesellschaftliche Veränderungen zu bekommen.

Ich komme noch einmal auf die Steuerdebatte zu sprechen. Sicherlich ist die steuerliche Belastung des Faktors Arbeit in Deutschland zu hoch. Wir müssen im internationalen Vergleich zu Umverteilungen kommen, um dort konkurrenzfähig zu bleiben. Aber dies ist zugegebenermaßen im Moment nur ein kurzer Impuls.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Wir sind damit am Ende der Aussprache zu dieser Aktuellen Stunde und treten nun in eine Mittagspause bis 13:30 Uhr ein.

Unterbrechung der Sitzung: 12:30 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 13:33 Uhr

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Meine Damen und Herren, wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung
kommunalrechtlicher Vorschriften
– Bürgerbeteiligung stärken –
Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/3080 –
Erste Beratung**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Grützmaker das Wort.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der letzten Aktuellen Stunde haben wir gerade diskutiert, dass es einige Bereiche geben mag, in denen Rheinland-Pfalz im bundesweiten Ranking mittelmäßig oder sogar gut abschneidet.

(Ministerpräsident Beck: Och! Aber es darf nichts Gutes geben! Das darf es nicht!)

– Gut. Ich habe gesagt, wo Rheinland-Pfalz mittelmäßig oder gut abschneidet. Sie müssen auch zuhören, Herr Ministerpräsident.

Meine Damen und Herren, das gilt aber auf keinen Fall für den Bereich Bürgerbeteiligung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Wer hat das festgestellt?)

Hier landet Rheinland-Pfalz zusammen mit Thüringen auf dem zweitletzten Platz der Skala. Nur Berlin ist noch schlechter, sie haben noch gar keinen Bürgerentscheid. Dort tut sich im Moment aber auch einiges.

Meine Damen und Herren, wie kann es sein,

(Pörksen, SPD: Weil die Leute zufrieden sind! Das kann damit zusammenhängen! –
Schweitzer, SPD: Bei euch gibt es keine Zufriedenheit!)

dass in einem Land, in dem in Sonntagsreden das bürgerschaftliche Engagement immer so hoch gelobt wird, die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung so schlecht ausgebildet sind? Sie wissen selbst die Antwort, ich kann sie aber auch selbst schnell geben. Die Quoren für Bürgerbegehren, vor allem aber für den Bürgerentscheid sind viel zu hoch.

(Pörksen, SPD: Viel zu hoch!)

Um das Bürgerbegehren einzuleiten, ist in Rheinland-Pfalz immer noch die Beteiligung von mindestens 15 % der Wahlberechtigten notwendig. Das ist schon eine sehr hohe Hürde. Noch unüberwindlicher ist die Hürde beim Bürgerentscheid. Dort ist ein Zustimmungsquorum von 30 % aller Wahlberechtigten vorgeschrieben.

(Creutzmann, FDP: Na und!)

Herr Creutzmann, wie ungerechtfertigt und undemokratisch dieses hohe Quorum ist, hat der jüngste Bürgerentscheid in Kaiserslautern zu Beginn des Jahres noch einmal sehr deutlich gemacht. Obwohl über 36 % aller Wahlberechtigten an dem Bürgerentscheid gegen den Bau der Pfalzarena teilgenommen haben und obwohl von diesen 26.978 Bürgerinnen und Bürger 80 % gegen den Bau, also für den Bürgerentscheid gestimmt haben, war der Bürgerentscheid dennoch erfolglos.

Wie undemokratisch die Ausgestaltung des Bürgerentscheids in unserem Land ist, kann man im direkten Vergleich sehen. Das bietet sich wirklich an.

(Pörksen, SPD: Wie in der Schweiz!)

Gegen die Pfalzarena haben 21.297 Menschen gestimmt. Meine Damen und Herren, das Interessante daran ist, das sind wesentlich mehr Stimmen, als Herr Deubig, der dieses Projekt gegen alle Widerstände vor Ort durchdrücken möchte, bei seiner Wahl als Oberbürgermeister bekommen hat. Er wurde mit nur 17.202 Stimmen gewählt, also viel weniger Stimmen, als Menschen gegen den Bau der Pfalzarena gestimmt haben.

(Dr. Altherr, CDU: Wie viel Stimmen haben denn Sie bei Ihrer Wahl bekommen?)

Meine Damen und Herren, dass die Menschen in Kaiserslautern das als ungerecht empfinden, brauche ich nicht zu betonen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch anderswo in Rheinland-Pfalz haben engagierte Menschen diese frustrierenden Erfahrungen machen müssen, zum Beispiel in Worms, wo sich 27 % der Bürgerinnen und Bürger am Bürgerentscheid gegen den Hotelbau in der Nähe des Doms beteiligt haben. Fast 95 % davon haben den Bau abgelehnt. Es war aber erfolglos, weil es nicht 30 % aller Wahlberechtigten waren, die daran teilgenommen haben. Zu nennen sind auch Lahnstein, Neuwied oder Hermeskeil, überall das Gleiche. Es gibt eine große Beteiligung und eine große Ablehnung, es ist aber erfolglos, weil die Quoren für die Bürgerentscheide einfach zu hoch sind.

Meine Damen und Herren, damit erweist sich die rheinland-pfälzische Regelung zu mehr direkter Bürgerbeteiligung mehr als abschreckendes Instrument für engagierte Bürgerinnen und Bürger. Den Bürgerinnen und Bürgern wird in Rheinland-Pfalz von Beginn an vermittelt, dass die Quoren zu hoch sind, dass es sich gar nicht lohnt, überhaupt ein Bürgerbegehren oder einen Bürgerentscheid einzuleiten. Die Bürgerinnen und Bürger werden in ihrem Engagement ausgebremst. Das ist die eindeutige Botschaft der hohen Quoren. Das zeigt auch der Vergleich mit anderen Bundesländern.

Während es seit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes im Juni 1994 bisher in Rheinland-Pfalz 93 Bürgerbegehren und 39 Bürgerentscheide gab, kann Bayern im gleichen Zeitraum von November 1995 bis Dezember 2002

(Staatsminister Zuber: Das ist aber ein tolles Beispiel! Dazu sage ich gleich etwas!)

1.100 Bürgerbegehren und 650 Bürgerentscheide vorweisen, also rund zehn Mal so viel wie bei uns. Herr Zuber, Sie werden doch nicht sagen, dass Bayern zehn Mal mehr Bevölkerung hat.

(Ministerpräsident Beck: Das ist ein Qualitätsausdruck für Politik!)

– Das ist ein Qualitätsausdruck für eine gut ausgestaltete Bürgerbeteiligung. Das ist es.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, wir haben auch das Zutrauen zu den Bürgerinnen und Bürgern, dass die Entscheidungen der Bürgerinnen und Bürger selbst dann, wenn sie manchmal so ausfallen, wie wir es nicht wollen, klug sind.

(Staatsminister Zuber: Dann können wir ja die Kommunalwahl abschaffen! –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Kommunalwahl abschaffen! Also bitte!)

– Herr Zuber, ich komme darauf gleich noch. Sie werden es hören.

Wir haben deswegen einen Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeinde- und Landkreisordnung vorgelegt, der es den Bürgerinnen und Bürgern in Rheinland-Pfalz wesentlich leichter machen soll, sich direkt zu beteiligen.

Der erste und wichtigste Punkt ist dabei natürlich die Senkung der Quoren für Bürgerentscheide von derzeit 30 % auf 15 % für kleinere Gemeinden und auf 10 % für größere Gemeinden.

(Kuhn, FDP: 5 %!)

Ich verhehle nicht, dass wir GRÜNEN uns grundsätzlich die Abschaffung von Quoren vorstellen können.

(Kuhn, FDP: Dann entscheidet einer alleine! –
Schweitzer, SPD: Sie haben aber wirklich ein Rad ab, mein lieber Mann! –
Weitere Zurufe im Hause)

Meine Damen und Herren, dieses Misstrauen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, das sich hier zeigt, ist typisch.

(Hartloff, SPD: Das Misstrauen richtet sich nicht gegen die Bürger, sondern gegen Ihren Vorschlag! –
Weitere Zurufe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Creutzmann?

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, sicher.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe im Saal. Alle Fraktionen werden Gelegenheit haben, ihre Meinung zu äußern. Herr Kollege Creutzmann hat nun Gelegenheit zu einer Zwischenfrage.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Kollegin Grützmacher, spielt es bei Ihren Überlegungen auch eine Rolle, dass eine Minderheit bei solchen Entscheidungen eine Mehrheit dominieren kann?

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Creutzmann, das ist etwas anderes als bei der Wahl des Bürgermeisters. Wie viele Menschen haben den Bürgermeister gewählt? Das waren weniger Menschen, als gegen den Bau der Pfalzarena gestimmt haben. Finden Sie das auch undemokratisch? Also bitte schön.

(Unruhe im Hause –
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist nicht so, dass wir bestimmte Punkte nicht einsehen. Ich nenne zum Beispiel Quoren. Ich darf darauf zurückkommen. Es gibt ein Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes, dass das Zusammengehen von keinem – also null – Quorum mit einer normalen dreijährigen Bindungswirkung des Bürgerentscheids für verfassungswidrig erklärt. Das hat seine Gründe.

(Pörksen, SPD: Nicht nur das!)

Das verstehen wir. Aus diesem Grund wollten wir auf die sichere Seite gehen und haben gesagt, wir machen einen Vorschlag über eine drastische Senkung der Quoren. Im Übrigen wären mit unseren Vorschlägen zum Bürgerentscheid alle seit 1999 wegen des Zustimmungsquorums erfolglosen Bürgerentscheide erfolgreich gewesen, und zwar sowohl im positiven als auch im negativen Sinn.

Nicht nur mit den Quoren wird die rheinland-pfälzische Bürgerbeteiligung ausgebremst. In den heutigen Gesetzen werden viele wichtige Themen von vornherein von der direkten Beteiligungsmöglichkeit ausgeklammert. Das gilt zum Beispiel für die Bauleitpläne und für Planfeststellungsverfahren.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP –
Unruhe im Hause)

– Es ist erstaunlich, was das für Emotionen hervorruft. Ich bin überrascht.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich bitte, die Frau Kollegin Grützmacher ausreden zu lassen.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank.

(Hartloff, SPD: Sie freut sich
doch darüber!)

Gerade diese beiden Punkte Bauleitplanung und Planfeststellungsverfahren sind besonders oft umstritten und ziehen sich in jahrelangen Rechtsstreitigkeiten hin. Darum wollen wir, dass das mit einbezogen wird. Hessen, Bayern und Sachsen haben das schon gemacht. Da ist es nicht zu einer chaotischen Planung gekommen. Das werden Sie selbst wissen.

Wie wichtig es ist, dass die Bauleitplanung einbezogen wird, zeigt die bayerische Praxis. Dort befassen sich über 20 % der Bürgerentscheide mit Bauleitplänen. Das geschieht in den meisten Fällen mit einem sehr positiven und befriedenden Ergebnis.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist klar, Bürgerentscheide und -begehren können nur dann wirksame Instrumente sein, wenn über die wirklich wichtigen Themen in der Kommune abgestimmt werden kann.

Meine Damen und Herren der SPD- und der FDP-Fraktion, wenn Sie es mit Ihrem Engagement für mehr Bürgerbeteiligung wirklich ernst meinen, dann müssen Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen. Das sehen übrigens auch Ihre Genossen in Kaiserslautern so, die in einem Antrag auf ihrem letzten Landesparteitag im März ebenfalls eine deutliche Senkung des Zustimmungsquorums bei Bürgerentscheiden gefordert haben.

(Kuhn, FDP: Die FDP auch!)

Auch die FDP fordert so etwas. Machen Sie aus Ihrem Herzen keine Mördergrube.

Meine Damen und Herren von der SPD und der FDP, ich kann es nur noch einmal wiederholen. Tun Sie etwas für die engagierten Bürgerinnen in Rheinland-Pfalz. Tun Sie etwas gegen Politikverdrossenheit und Resignation unserer Bürgerinnen. Stärken Sie die direkte Demokratie in unserem Bundesland. Unterstützen Sie unseren Gesetzentwurf.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Ministerpräsident Beck: So geht das!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Kollege Bischel, die Redezeit von Frau Kollegin Grützmacher ist zu Ende.

Meine Damen und Herren, wir begrüßen weitere Gäste im Landtag, und zwar Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt aus der Ortsgruppe Mainz-Mombach. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Es spricht Herr Abgeordneter Pörksen.

Abg. Pörksen, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Grützmacher ich glaube, Ihre Rede wird nicht dazu

führen, dass sich die Zustimmung zu Ihrem Gesetzentwurf wesentlich erhöht. Das glaube ich eher nicht. Wenn ich das so höre, frage ich mich, ob Sie jemals in einem Kommunalparlament tätig waren. Ich weiß das nicht.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich habe nicht das Gefühl. Das gilt für viele im Haus ganz anders. Ich komme darauf zurück.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist der Unterschied zwischen den
Kommunalpolitikern und den
normalen Menschen!)

Mit dem neuen Anstoß zu mehr Bürgerbeteiligung stoßen Sie vom Grundsatz her durchaus auch bei uns auf offene Ohren. Das haben Sie angesprochen. Sie haben selbst den Parteitag vom Frühjahr dieses Jahres erwähnt. Er hat aufgrund des Ortsverbandes Kaiserslautern beschlossen, dass sich die Fraktion mit diesem Problem beschäftigt. Sie haben nicht gesagt, dass wir ihrem Antrag folgen. Wir sollen uns mit dem Thema beschäftigen, was vernünftig ist.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Dafür brauchen wir keine Rankingliste. Ich habe sie mir ausdrucken lassen. Ich komme auf die Rankingfrage gleich zurück.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hinter diese Frage „Volksentscheid, Ranking des Vereins, mehr Demokratie?“ werde ich ein paar Fragezeichen machen.

Das wäre eine Entscheidung in Richtung Gesetzesänderung und gegebenenfalls Änderung der Verfassung. Das ist im Ranking aufgegriffen, nämlich Volksbegehren, Volksentscheid. Dort kommt dieses Ranking zu dem Ergebnis, das sei bei uns viel zu schwierig. Das bedarf einer eingehenden Grundsatzdiskussion aller Aspekte.

Meine Damen und Herren vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, da springen Sie viel zu kurz. Wenn Sie das auf die Zahl der Bürgerbegehren und -entscheide reduzieren, wie Sie das gerade gemacht haben, dann ist das nach unserer Meinung keine Basis, um über solche Fragen zu entscheiden.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Sie führen Bayern an. Es war zu lesen, Bayern sei auf Platz eins. Warum? In Bayern ist eine bestimmte Partei fast gleichzusetzen mit dem Staat. Bürger suchen dann andere Wege, um etwas durchzusetzen. Das ist nachzuvollziehen. Das ist nicht unsere Wirklichkeit.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP –
Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man glaubt nicht ernsthaft, dass sich durch die Erhöhung der Zahl der Bürgerbegehren die Situation bei den Kommunalwahlen verbessern lässt. Das glauben Sie ernsthaft doch nicht selbst. Das Gegenteil könnte dabei passieren.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich sollen und wollen wir über diese Frage diskutieren. Wir werden das entsprechend in den Ausschüssen tun.

Man kann die Frage stellen, ob die bei uns im Gesetz und in der Verfassung festgelegten Quoren richtig sind oder geändert werden müssen. Darüber kann man diskutieren. Ich möchte darauf verweisen, dass gerade die Quoren in unserer Verfassung aufgrund einer sehr eingehenden Diskussion in der Enquete-Kommission „Verfassung“ in der zwölften Legislaturperiode erörtert worden sind. Das geschah nicht so klein wie hier, sondern breit angelegt.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Waren Sie dabei?)

– Ja, ich war dabei.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir auch!)

– Das weiß ich. Ich kenne die Abstimmungsseite. Ich habe in der Parlamentsbroschüre nachgelesen, was zu diesen Fragen drin steht. Ich kenne das sehr wohl. Ich weiß, dass Sie damals andere Anträge gestellt haben. Wir haben aufgrund einer geführten Diskussion mit klaren Mehrheiten andere Quoren vorgesehen.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war 1994!)

– Ja, und? Was hat sich hinsichtlich dieser Frage tatsächlich geändert?

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
In zehn Jahren entwickelt sich vieles!)

Bezüglich der Frage der repräsentativen oder direkten Demokratie hat sich nichts geändert nach unserer Auffassung. Damals gab es den Streit über die Höhe der Quoren. Das weiß ich. Daran wird sich der eine oder andere erinnern.

Wenn man das Ranking dieses Vereins näher beleuchtet, bei dem Rheinland-Pfalz schlecht wegkommt, wie von Frau Grützmacher dargestellt, dann komme ich zu folgender Bewertung: Wenn ich nur die Zahl der durchgeführten Bürgerbegehren und -entscheide zugrunde lege und danach entscheide, ob Demokratie stark oder weniger stark in einem Land ausgebildet ist, dann ist das für mich überhaupt keine Basis.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das geht an unserer tatsächlichen Situation völlig vorbei. Wir haben bei uns eine Kommunalverfassung, die es geradezu ermöglicht, Themen auf der untersten Ebene zu diskutieren und zu entscheiden. Das geht in die Gemeinderäte. Eine solche Vielzahl von Ortsgemeinden wie in Rheinland-Pfalz gibt es in keinem anderen Land.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Wenn Sie kommunalpolitisch tätig gewesen sind, dann müssten Sie wissen, dass vieles durch die Direktwahl des Ortsbürgermeisters eine ganz andere Behandlung erfährt, als es in einer großen Stadt der Fall ist.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sollte Ihnen geläufig sein. Wenn ich über die Frage von Basisdemokratie rede, muss ich solche Fragen mit einbeziehen. Dazu gehört auch das Kumulieren und Panaschieren und die Direktwahl. Man kann über die Direktwahl unterschiedlicher Auffassung sein. Man kann es bedauern, dass die Zahl der Bürger, die an einer solchen Direktwahl teilnehmen, zu gering ist. Sie glauben doch nicht, dass die Zustimmung größer wird, wenn Sie Bürgerentscheide durchführen. Woher soll das kommen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP – Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was für ein Quatsch! Das hat niemand behauptet!)

Das könnte dazu führen, dass sich die Leute, die sich engagieren wollen, sagen: Warum soll ich mich im Kommunalparlament engagieren, ich mache einen Bürgerentscheid, damit setze ich das durch, was ich will. – Das ist die Wirklichkeit vor Ort. Ich erlebe es selbst in meiner Stadt, wie das aussieht.

So einfach kann man sich ein Ranking wirklich nicht machen, wenn man das mit so hehren Begriffen wie „Demokratie“ versieht. Man kann sagen „Ich zähle das“, und dann ist das ein Ergebnis, ein Ranking, aber nicht dann daraus schließen, dass in solchen Ländern, in denen die Zahl nicht so groß ist, was durchaus ganz andere Hintergründe haben könnte – darauf geht man überhaupt nicht ein –, die Demokratie nicht den gleichen Stellenwert hätte. Ich denke, wir müssen wirklich tiefer in die Diskussion einsteigen, wenn wir uns mit diesen Fragen auseinander setzen wollen.

Da die Zeit leider davonläuft, will ich mich mit den fünf Punkten, die Sie ändern wollen, ganz kurz beschäftigen:

Sie wollen erstens den so genannten Positivkatalog – das ist der Katalog, der vorsieht, in welchen Bereichen grundsätzlich ein solcher Bürgerentscheid zulässig ist – streichen. Mich wundert, weil Sie gerade gesagt haben „Am besten hätte man überhaupt kein Quorum“, warum Sie das nicht auch streichen wollen. Wohin das führen wird, muss ich wirklich keinem hier im Saal erzählen. Die Streichung des Positivkatalogs ist nach meiner Auffassung eine totale Entmachtung der Gemeinderäte.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Was sollen die dann noch? Wenn der Bürger über jede Frage der Gemeinde ein Bürgerbegehren oder einen Bürgerentscheid herbeiführen kann, dann brauche ich wirklich keine Gemeinderäte mehr. Die wären dann nur noch – auf Deutsch gesagt – für die Drecksarbeit zuständig. Das funktioniert nicht, wenn Sie so vorgehen, meine Damen und Herren.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was haben Sie für Vorstellungen von Kommunalparlamenten?)

Natürlich kann man über die Frage reden, ob die Positivliste, wie wir sie haben, zu eng gefasst ist.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, das haben wir gefragt! Wir haben eine Antwort darauf gegeben!)

– Nein, Sie wollen sie streichen. Das ist doch wohl ein Unterschied. Natürlich kann ich auch sagen, eine Antwort wollen Sie am Anfang haben.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Sehen Sie, Sie hören überhaupt nicht zu.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Doch, ich höre sehr genau zu!)

Ich will erst grundsätzlich diskutieren und auch über die Frage von direkter und repräsentativer Demokratie reden, und dann entscheide ich:

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr gut!)

Passt das, was im Gesetz oder im Gesetzesvorschlag steht, mit dem Ergebnis überein? – Dann entscheide ich die Frage, und nicht vorher.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Der nächste Punkt ist, Sie möchten – Frau Grützmacher hat es gerade eben wieder angesprochen – dass Bauleitpläne und Planfeststellungsverfahren – ich glaube, das ist die Nummer 7 – aus dem Negativkatalog herausfliegen. Ich glaube, Sie haben noch nie an einem Planfeststellungsverfahren teilgenommen.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Also bitte schön, Herr Pörksen!)

Wissen Sie, wie das zu erörtern ist, mit welchen vielen Sitzungen das gemacht werden muss, mit welchen Beratungen und welchen Beteiligungen das erfolgen muss?

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Dann glauben Sie, das können Sie so einfach über Bürgerentscheide durchziehen?

(Staatsminister Zuber: Ja oder nein!)

Da würde ich sehr vorsichtig sein. Sie müssten die Frage auf ja oder nein zuspitzen. Das wissen Sie doch auch. Da würde ich sehr zurückhaltend sein, ob ein Verfahren, bei dem eine Minderheit dann Interessen Einzelner einfach zur Seite drücken kann, tatsächlich mehr Demokratie bedeutet. Das halte ich nicht für demokratisch.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was heißt hier Minderheit?)

Man kann sich über die Frage des Negativkatalogs sicher insgesamt streiten, aber über den Punkt meines Erachtens gerade nicht.

Der nächste Punkt ist die Senkung des Unterschriftenquorums bei Bürgerbegehren. Da ist sicherlich überlegenswert, von festen Zahlen auf Prozentsätze umzustellen, weil es sonst diese Sprünge – das haben Sie aufgezeigt – gibt. Das ist sicherlich ein Punkt, über den man wirklich reden und auch diskutieren muss und auch anders entscheiden kann. Ihn aber grundsätzlich zu senken, das sollten wir erst einmal in den Beratungen eingehender erläutern.

Dann wollen Sie eine Fairnessklausel haben. Ich denke, Sie haben schon öfter erlebt, wie solche Bürgerbegehren ablaufen. Da muss ich feststellen, dass die Gemeinderäte ein viel größeres Problem mit der öffentlichen Wahrnehmung haben als Bürgerbegehren Betreibende. Die haben eine ganz andere Basis vor Ort, was die Frage der Veröffentlichung ihrer Meinung betrifft. Da jetzt mit solchen Klauseln zu arbeiten, die quasi eine Gleichstellung von Gemeinderat mit Bürgerbegehren Betreibenden vorsieht, ist meines Erachtens mit der Kommunalverfassung nicht unbedingt in Einklang zu bringen.

Am Schluss haben Sie die Höhe des Quorums bei Bürgerentscheiden angesprochen, die jetzt bei 30 % liegt. Ihr Ausgangspunkt ist im Grunde die Entscheidung in Kaiserslautern gegen oder für die Pfalzarena – je nachdem, wie man es sieht –, im Ergebnis für die Pfalzarena, weil das Bürgerbegehren nicht erfolgreich gewesen ist.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Das ist das Ergebnis. Dass man diese Frage gerade im Bereich größerer Städte diskutieren kann, das sehe ich durchaus. Da wird man sich genauer anschauen müssen, was andere Länder dort machen. Aber sie so drastisch auf 10 % herunterzusetzen, das findet bei mir keine große Zustimmung. Das muss ich Ihnen von hier aus schonsagen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP –
Glocke der Präsidentin)

– Ich bin sofort fertig.

Ich denke, wir werden da noch einiges zu diskutieren haben. Mit einem solchen Schnellschuss zu sagen „Wir senken die Quoren, wir streichen die Positivliste, und wir

nehmen aus der Negativliste die Planfeststellungsverfahren heraus“, das wird mit uns nicht erfolgen können.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Schnellschuss!)

Danke schön.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hörter das Wort.

Abg. Hörter, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wie bereits von dem Vorredner darauf hingewiesen wurde, bedarf es einer intensiven und sachgerechten Diskussion und Beratung im Innenausschuss. Ich denke, da gehört es hin. Da werden wir sie auch durchführen.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau!)

Dem Anliegen, direktdemokratische Verfahren stärker in der Gemeindeordnung zu verankern, wird in dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durch eine Reihe von Punkten Rechnung getragen. Ich denke, dass wir für eine sachgerechte Diskussion im Innenausschuss auch die Erfahrungen der anderen Bundesländer und gegebenenfalls auch des Auslands mit zu Rate ziehen sollten.

Gerade der Blick auf die Erfahrungen beispielsweise in der Schweiz zwingt auch zur Überprüfung der Vergleichbarkeit der Situation. Sie wissen alle – die Schweiz wird immer als der allgemein unangefochtene Spitzenreiter für direktdemokratische Verfahren im weltweiten Vergleich beschrieben –, dass es in der Schweiz eine Opposition im Sinn des repräsentativdemokratischen Systems faktisch nicht gibt; denn seit 1959 – nach dieser so genannten Zauberformel, bei der die Regierung von den vier Parteien und damit von mehr als 80 % der Wähler Stimmen auf sich vereinigt – findet letztendlich gar keine parlamentarische Opposition statt.

Auch der Kollege Pörksen hat schon darauf hingewiesen, dass viele von uns Erfahrungen in den Kommunalräten – Stadträten, Gemeinderäten, Landkreisräten – haben. Ich habe einmal versucht, in dem einen oder anderen Punkt die Auswirkungen Ihres Gesetzentwurfs auf die kommunale Ebene herunterzubrechen.

Frau Abgeordnete Grützmaker, da haben Sie natürlich wirklich nicht Recht, wenn Sie sagen, für ein Bürgerbegehren bedarf es 15 %. Ich weiß nicht, ob Sie §17 a richtig gelesen haben. Sie haben ihn natürlich richtig gelesen, aber Sie haben es dann nicht herunterdekliniert. Bei einer Gemeinde mit 50.000 Einwohnern brauchen Sie höchstens 3.000 Stimmen. Mathematisch wären die 15 % 7.500. Diese 3.000 Stimmen entsprechen exakt 6 %. Das heißt, auch die jetzige gesetzliche Re-

gelung sieht gar nicht vor, dass zwingend immer diese 15 % eingehalten werden, sondern dekliniert das noch einmal herunter. Dann kommt man zum Beispiel bei einem Fall einer Gemeinde mit 50.000 Einwohnern auf eben nur 3.000. Es ist eine Punktlandung gegenüber Ihrem eigenen Entwurf. Man muss da schon auch in der Diskussion etwas redlicher sein, damit nicht der Eindruck entsteht, als wären diese Grenzen tatsächlich über alles so hoch.

(Beifall der CDU, bei der FDP
und vereinzelt bei der SPD)

Ich gehe auch auf die fünf Punkte kurz ein. Als Erstes fordern Sie letztendlich den Wegfall der Positivliste, also weg von wichtigen Anliegen hin zu praktisch allen Anliegen der örtlichen Ebene.

Bei der Reduzierung der Negativliste durch Streichung der Nichtzulässigkeit von Bürgerbegehren beispielsweise im Bauleitverfahren muss man sagen, gerade in den Verfahren, die Sie hier ansprechen, findet doch die Öffentlichkeitsbeteiligung statt.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP –
Schweitzer, SPD: So ist es!)

Das heißt also, wir würden eine zusätzliche Schleife einbauen. Es ist nicht so, als wäre die Öffentlichkeit gerade in den Bereichen ausgeklammert.

Ich komme dann zu dem dritten Punkt, der Veränderung der Grenzen für das Erreichen eines Begehrens von 15 % herunter auf bis zu 5 %. Auch hier muss man sagen, wir sind in Teilen sehr dicht daran. Die Hürden sind gar nicht so hoch, wie Sie sie beschrieben haben. Zum Zweiten denke ich, es macht auch Sinn, wenn Sie das zum Beispiel in einer Stadt wie Koblenz einmal durchrechnen würden.

Wir haben eine Diskussion, die das Schwimmbad angeht. Herr Kollege Heinrich kennt die auch. Zwei Schwimmsportvereine bringen zusammen 2.500 Mitglieder plus deren Familien auf die Beine. Damit können sie ein Bürgerbegehren bestimmen. Das ist aber kein Interesse der Gemeinde, wenn ich dies einmal so apostrophiere, sondern günstigstenfalls das Interesse einer kleinen Gruppe von Sporttreibenden.

(Beifall der CDU und bei der SPD)

Ich komme zum nächsten Punkt.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Kollege Hörter, Entschuldigung.

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Grützmaker?

Abg. Hörter, CDU:

Ich habe Befürchtungen um die Redezeit. Ja, wenn es schnell geht.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ist es nicht so, dass das das Bürgerbegehren betrifft? Das heißt, es ist dann erst ein Antrag.

Abg. Hörter, CDU:

Natürlich.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das ist doch etwas ganz anderes. Darüber kann dann der Gemeinderat entscheiden, oder es gibt einen Bürgerentscheid. Bitte verwechseln Sie beides nicht.

Abg. Hörter, CDU:

Die Belehrung hätte ich nicht gebraucht. Das war auch gar keine Frage.

Viertens, die Absenkung der notwendigen Wahlbeteiligung – es ist angesprochen worden – von 30 % Zustimmung auf 10 % bis 15 %: Auch hierzu könnte man einiges sagen. Ich habe dies ebenfalls einmal für Koblenz durchgerechnet. Wir haben rund 85.000 Wahlberechtigte. Wenn wir Ihrem Vorschlag folgen, dann bekommen Sie ein Ergebnis mit 8.500 Menschen hin.

Ich frage in dem Zusammenhang, ob das so sinnvoll ist. Nehmen Sie einmal Themen wie die Ansiedlung eines Gewerbegebiets. Da ist natürlich der Stadtteil, in dessen Nähe das geschieht, in besonderer Weise betroffen. Wir können aber keine Entscheidung für eine Stadt in ihrer Gesamtheit treffen, wenn wir immer nur den Partikularinteressen einzelner Teile einer Stadt Folge leisten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Dann rückt nämlich in einer Vielzahl von Fällen das Stadtteilinteresse vor das Interesse einer Gesamtgemeinde.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es werden doch alle Bürger einer
Stadt gefragt!)

– Entschuldigung, Sie wissen doch auch, wenn Sie eine Stadt mit 100.000 Einwohnern haben und es betrifft einen Stadtteil am Rand dieser Gemeinde, dass die anderen sich in den seltensten Fällen überhaupt hierfür interessieren. Reden wir doch nicht so.

Die Wahlbeteiligung bei den Urwahlen – ich wollte eigentlich gar nicht darauf eingehen; Sie haben Landkreise mit weniger als 30 % Wahlbeteiligung – ist ein Indiz dafür, dass die Politik häufig Antworten auf Fragen gegeben hat, die kein Mensch gestellt hat.

Lassen Sie mich nicht noch tiefer einsteigen. Wir wollen dies der Diskussion im Innenausschuss vorbehalten.

Eine letzte Bemerkung: Wir haben in Koblenz in den Stadtteilen zurzeit die Diskussion um zwei Windkraftan-

lagen. Wenn wir darüber ein Begehren durchführen, dann wissen Sie genau, wie dies ausgeht. Dann gibt es nämlich in den Städten und Gemeinden nirgendwo mehr überhaupt nur noch irgendeine Windkraftanlage.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird nicht verwundern, wenn ich in die gleiche Richtung argumentiere wie Herr Kollege Hörter und Herr Kollege Pörksen.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Frau Grützmaker, erlauben Sie mir, dass ich zu Beginn meines Beitrags – ich denke, das ist erlaubt – zur Historie der Bestimmungen in der Gemeinde- bzw. Landkreisordnung zum Bürgerbegehren und zum Bürgerentscheid, aber auch zu den direktdemokratischen Beteiligungsrechten auf kommunaler Ebene insgesamt etwas sage.

Meine Damen und Herren, die Bestimmungen über Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in der Gemeinde- bzw. in der Landkreisordnung, gehen auf das Jahr 1994 zurück. Treibende Kraft der Ausweitung der Bürgerbeteiligung war damals die FDP-Fraktion – ich denke, auch das sollte man nicht unerwähnt lassen –, die – auch das möchte ich betonen – in teils schwierigen Verhandlungen, insbesondere damals mit der CDU, für mehr Bürgerbeteiligung im kommunalen Bereich gesorgt hat.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit der Einführung von Bürgerentscheid und Bürgerbegehren wurden Vorstellungen umgesetzt, die bereits der Antrag der FDP-Landtagsfraktion zur Stärkung der Bürgerrechte aus dem Jahr 1969 – man höre – enthielt, der in das damals geltende Selbstverwaltungsgesetz einen neuen § 18 b – Bürgerentscheid, Bürgerbegehren – aufnehmen wollte.

Es ist also keineswegs vermessen zu behaupten, dass die FDP die demokratische Mitbestimmung unserer Bürgerinnen und Bürger in Städten, Gemeinden und Landkreisen in der derzeitigen Form im Wesentlichen erst ermöglicht bzw. mit ermöglicht hat.

Meine Damen und Herren, zehn Jahre nach Stärkung der Bürgerbeteiligung in der rheinland-pfälzischen Kommunalverfassung ist es berechtigt zu hinterfragen, inwieweit die damals einstimmig verabschiedeten Bestimmungen heute noch zeitgemäß sind.

Frau Grützmaker, ich stimme mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dahin gehend überein, dass das in der Gemeinde- bzw. in der Landkreisordnung vorgese-

hene Quorum von 30 % der Stimmberechtigten eine zu hohe Abstimmungshürde für einen Bürgerentscheid darstellt. Das haben die Vorredner auch in dieser Richtung geäußert.

Ich erinnere an das Beispiel Kaiserslautern – das wurde auch von den Vorrednern genannt –, wo im Grunde genommen nur wenige Stimmen gegen den Entscheid für die Pfalzarena gefehlt haben. In der Addition waren es mehr Stimmen, als der Oberbürgermeister von Kaiserslautern bei seiner Wahl auf sich vereint hat.

(Lelle, CDU: Auch ein demokratischer Vorgang!)

Insofern ist da schon Bewegung drin.

Meine Damen und Herren, das Bürgerbegehren und der Bürgerentscheid sind zweifellos das stärkste Instrument, mit dem die Bürgerinnen und Bürger über bestimmte kommunale Anliegen entscheiden bzw. mitentscheiden können.

Ich denke, dass es gerade deshalb richtig ist, dass bei einem solch wichtigen Instrument mit dem Unterschriften- bzw. Zustimmungsquorum auch Sicherungen gegen Zufälligkeiten und emotionale Stimmungen eingebaut sind.

Ein Vergleich mit anderen Bundesländern zeigt allerdings, dass in Rheinland-Pfalz gerade die Hürden für die Annahme eines Bürgerentscheids in der Tat – wie schon erwähnt – verhältnismäßig hoch sind. So wird neben Rheinland-Pfalz nur noch im Saarland ein Zustimmungsquorum von 30 % verlangt.

In allen anderen Ländern liegt das Zustimmungsquorum für einen Bürgerentscheid unter dem in Rheinland-Pfalz, in Bayern sogar deutlich. Deshalb sehen wir auch die Notwendigkeit, die rheinland-pfälzische Regelung an die der anderen Länder anzupassen.

Meine Damen und Herren, aber keinesfalls sollte hierbei von einem Extrem in das andere gefallen und das Zustimmungsquorum auf bis zu 10 % – wie von Ihnen gefordert – abgesenkt werden.

(Beifall der FDP)

Ich meine, warum das in Bayern so niedrig ist, hat Herr Kollege Pörksen schon zu erklären versucht.

Frau Grützmaker, wenn Sie schon andere Bundesländer heranziehen, dann müssen Sie das vollständig machen. Sie haben in keiner Weise erwähnt, dass fast alle anderen Länder 25 % haben: Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, und die anderen haben 20%.

Ich denke, wenn schon, dann soll man redlich argumentieren und nicht nur das eine Beispiel Bayern anführen.

(Beifall der FDP –
Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein wichtiges Anliegen unserer Fraktion war und ist es, die Instrumentarien der stärkeren Bürgerbeteiligung vor Missbrauch zu schützen. Die derzeitigen Regelungen in der Gemeinde- und Landkreisordnung gewährleisten dies dadurch, dass sie die Gegenstände, welche einem Bürgerbegehren oder einem Bürgerentscheid zugeführt werden können, eng umgrenzen. Das sollte auch so bleiben.

Gegenstand eines Bürgerentscheids können nur wichtige Angelegenheiten der Gemeinde bzw. des Landkreises sein. Der Kreis der wichtigen Angelegenheiten wird in der Weise abgegrenzt, dass ein Teil der Angelegenheiten kraft Gesetzes als wichtig gilt und weitere durch Hauptsatzungen zu solchen erklärt werden können.

Meine Damen und Herren, nach zehnjähriger Erfahrung wird man sicherlich darüber nachdenken können, diesbezüglich gewisse erleichternde Korrekturen vorzunehmen.

So muss sicherlich darüber nachgedacht werden, den Katalog der wichtigen Angelegenheiten der Gemeinden beim Bürgerentscheid zu erweitern. Keinesfalls ist nach unserem Verständnis allerdings demokratische Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger so zu verstehen, dass – wie von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert, Frau Grützmacher – durch eine komplette Streichung des Positivkatalogs und eine Reduzierung des Negativkatalogs vom Grundsatz her zunächst einmal alle Angelegenheiten kommunaler Gebietskörperschaften bürgerentscheidsfähig sind. Ich denke, das kann und darf mit Sicherheit nicht sein.

(Beifall bei FDP und SPD)

Bei der Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen und der Durchführung von Vorhaben, für deren Zulassung ein Planfeststellungsverfahren oder ein förmliches Verwaltungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich ist, handelt es sich um Verwaltungsverfahren, in denen öffentliche und private Belange gegeneinander und untereinander abzuwägen sind und über vorgetragene Einwände zu entscheiden ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz auf das öffentliche Ranking von „Mehr Demokratie e. V.“ eingehen, da die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesem bundesweiten Demokratietest offensichtlich eine große Bedeutung beimisst. Bei diesem so genannten Demokratietest handelt es sich um ein Volksentscheid-Ranking. Eine parlamentarische Demokratie ausschließlich nach der Ausgestaltung von Volksentscheiden zu bewerten, ohne auf die sonstigen unmittelbaren Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger einzugehen, ist gelinde ausgedrückt äußerst befremdlich, um nicht zu sagen sehr seltsam.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, zumindest den Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN möchte ich deshalb die wesentlichen Mitwirkungsrechte unserer Bürgerinnen und Bürger auf kommunaler Ebene noch einmal in Erinnerung rufen – ich denke, ich weiß wovon ich rede –:

Zum Beispiel Direktwahlen von Bürgermeistern und Landräten, Neugestaltung des Kommunalwahlrechts durch Erweiterung bzw. erstmalige Einführung des Kumulierens und Panaschierens. Meine Damen und Herren, diese maßgeblich auf Initiative der FDP zurückgehende direkte Bürgerbeteiligung sorgt dafür, dass die Politik in Rheinland-Pfalz noch stärker unmittelbar mit dem Willen der Bürgerinnen und Bürger verknüpft ist.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Zuber das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Land Rheinland-Pfalz hat bereits sehr frühzeitig seinen Bürgerinnen und Bürgern umfassende direkte Mitwirkungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene eingeräumt. Herr Hohn und andere haben bereits darauf hingewiesen. Deshalb brauche ich das nicht zu wiederholen.

Die Bürgerinnen und Bürger – das ist in Ihrem Beitrag nicht deutlich geworden, Frau Grützmacher – können bei uns bis in die kleinsten Stadt- oder Ortsteile hinein ihre Vertretungskörperschaft wählen, was in anderen Bundesländern keine Selbstverständlichkeit ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

Seit dem 12. Juli 1994 gibt es darüber hinaus den Einwohnerantrag, das Bürgerbegehren und den Bürgerentscheid. Eine amtliche Statistik über Einwohneranträge, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide wird in Rheinland-Pfalz nicht geführt. Ebenso wenig haben die kommunalen Gebietskörperschaften eine entsprechende Berichtspflicht. Gleichwohl haben wir durch anlassbezogene Bestandsaufnahmen einen ziemlich genauen Überblick über Art und Anzahl der Einwohneranträge, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide.

Nach den uns vorliegenden Unterlagen gab es landesweit in den vergangenen zehn Jahren insgesamt 86 Einwohneranträge und 91 Bürgerbegehren, die zu 36 Bürgerentscheidungen geführt haben. Soweit ein Vergleich mit Bayern gezogen wird, wo offensichtlich die Wurzeln für den vorgelegten Gesetzentwurf liegen, ist dieser im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid mit aller Vorsicht zu behandeln.

(Pörksen, SPD: Sehr wahr!)

Freilich gibt es von dort eine große Anzahl von Begehren und Entscheiden zu vermeiden. Aber um welchen Preis, meine Damen und Herren? Das Land Bayern hat im Jahr 1996 durch Volksentscheid die bürgerfreundliche, aber auch die Kommunalpolitik am stärksten tangierende Regelung über Bürgerbegehren und Bürgerent-

scheid erhalten, unter anderem ohne Zustimmungsquorum, ohne Nachweis einer Kostendeckung, mit einem sehr frühen Suspensiveffekt und einer überlangen Sperrwirkung.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat im Jahr 1997 wesentliche Teile des Gesetzes für verfassungswidrig erklärt. Man hat dort zumindest in der Anfangszeit zum Teil skurrile Bürgerentscheide erlebt. So gibt es aus Oberammergau einige Beispiele zu nennen. Innerhalb eines Jahres hat acht Mal ein Bürgerentscheid über die Farbgestaltung einer Hauswand stattgefunden. In München beschloss ein geringer Prozentsatz der Stimmberechtigten die Untertunnelung einer Straße zum Preis von damals rund 2 Milliarden DM. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof setzte dem Verfahren Gott sei Dank ein Ende.

In Rheinland-Pfalz orientieren wir uns bei diesen Fragen viel lieber an der Tradition unseres Nachbarlandes Baden-Württemberg, wo es Bürgerbegehren und Bürgerentscheide seit rund einem halben Jahrhundert gibt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Das bedeutet jedoch nicht, dass sich die Regierungskoalition oder die Landesregierung grundsätzlich einer maßvollen Weiterentwicklung des direktdemokratischen Instrumentariums im kommunalen Bereich widersetzt. Über die Höhe des Abstimmungsquorums kann man durchaus nachdenken.

(Beifall des Abg. Schiffmann, SPD)

Allerdings geht der Umfang der Absenkung im vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach meiner Vorstellung eindeutig viel zu weit.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ein Bürgerentscheid, der die Wirkung eines Ratsbeschlusses hat, sollte die Bürgerschaft in vergleichbarer Weise repräsentieren, wie es eine Mehrheit im Rat täte.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ausgehend von einer Wahlbeteiligung von 50 % bei einer Kommunalwahl repräsentiert also ein Ratsbeschluss mindestens 25 % der Bürgerschaft.

Da wir in Rheinland-Pfalz bei den Wahlen der kommunalen Vertretungen im Jahr 1999 bei der Wahlbeteiligung noch über 60 % lagen, ist das aktuelle Abstimmungsquorum von 30 % sicherlich nicht unangemessen hoch oder gar unvertretbar. Bei einer eventuellen Senkung muss deshalb sehr sorgfältig die Frage der Vereinbarkeit mit dem verfassungsrechtlichen Gebot der repräsentativen Demokratie hinterfragt werden. Es darf schließlich nicht so sein, dass politisch engagierte Minderheiten die gewählten Vertretungsorgane nach Belieben übergehen können.

(Beifall bei SPD und FDP)

Diese Überlegungen spielen auch bei der im Entwurf enthaltenen Forderung nach der Senkung des Unter-

schriftenquorums für die Einreichung des Bürgerbegehrens die maßgebliche Rolle.

Lassen Sie mich noch einige Bemerkungen zu der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Streichung im Negativkatalog machen. In allen Gemeindeordnungen der Länder findet sich ein mehr oder weniger ausgeprägter Negativkatalog, in dem die Angelegenheiten genannt sind, über die kein Bürgerentscheid durchgeführt werden kann. Wie die Kommunalverfassungen einiger anderer Länder erklären auch unsere §§ 17 a Abs. 2 Gemeindeordnung und 11 d Abs. 2 Landkreisordnung ausdrücklich Bürgerbegehren und Bürgerentscheid über die Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen und über Vorhaben, für deren Zulassung ein Planfeststellungsverfahren oder ein förmliches Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich ist, für unzulässig.

Meine Damen und Herren, ich halte das auch für unzulässig, wenn ich mir einmal mögliche Auswirkungen in dem Zusammenhang vorstelle.

Die Rechtfertigung für diese Bestimmungen ergibt sich zum einen aus der Überlegung, Entscheidungen, die in einem Verwaltungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu treffen sind, vom Einflussbereich plebiszitärer Entscheidungen auszunehmen, weil diese die Berücksichtigung und Abwägung einer Vielzahl öffentlicher und privater Interessen erfordern, die sich eben nicht in ein Schema pressen lassen, bei dem ich in einer Abstimmung mit Ja oder Nein meine Meinung artikulieren kann.

(Beifall bei SPD und FDP)

Andererseits ist die Gemeinde im Rahmen der genannten Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung selbst nur als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Gemeinde entscheidet nicht selbst. Vielmehr ist sie lediglich zu einer Stellungnahme gegenüber der Planfeststellungsbehörde aufgefordert. Darauf, wie die Planfeststellungsbehörde letztlich die Stellungnahme auswertet, hat die Gemeinde überhaupt keinen Einfluss. Das bestimmen die einschlägigen Fachgesetze, die den Bürgerinnen und Bürgern und den Initiatoren von Begehren meist unbekannt sind.

Weder die Gemeinde noch die Bürgerinnen und Bürger haben in Wahrheit eine eigene Entscheidungsbefugnis. Deshalb ist es also nur folgerichtig, wenn die Grenzen des Bürgerbegehrens direkt aus der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung ersichtlich sind und bleiben.

Was die Bauleitplanung betrifft, so ist im Übrigen auch in Bayern nach einer Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ein Bürgerbegehren, das die Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplans zum Ziel hat, zwar prinzipiell zulässig, der Planaufstellungsbeschluss selbst ist aber einem Bürgerbegehren entzogen. Was nützt es also am Ende, meine Damen und Herren?

Wer die Streichung im Negativkatalog fordert, bewirkt – auch darauf will ich noch hinweisen – eine doppelte Bürgerbeteiligung. Er bewirkt neue Standards – wir

wollten aber doch Standards abbauen, was wir auch tun – und damit erhebliche Verzögerungen.

(Schweitzer, SPD: Die GRÜNEN nicht!)

Im Hinblick auf die geforderte Einführung einer so genannten Fairnessklausel im Zusammenhang mit der öffentlichen Bekanntmachung verweise ich auf die bereits bestehende Bestimmung in § 68 Abs. 2 unseres Kommunalwahlgesetzes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend feststellen: Insgesamt steht die Landesregierung dem Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum jetzigen Zeitpunkt mehr als skeptisch gegenüber. Erst nach sorgfältiger Abwägung der aufgezeigten schwierigen Rechtsprobleme sollte entschieden werden, ob man dem geforderten Anliegen Rechnung tragen möchte. Dies sollte dann – das ist schon angeklungen – im zuständigen Ausschuss vertieft werden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Grützmacher für eine Kurzintervention das Wort.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Herr Zuber, ich möchte eine Sache noch einmal klarstellen. Wir haben natürlich die Probleme, die der erste Entwurf zur bayerischen Bürgerbeteiligung mit sich brachte, sehr genau studiert und uns damit beschäftigt. Wir haben auch sehr genau das Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs studiert, in dem ein Zusammenhang hergestellt wird zwischen keinem Quorum und kürzerer bzw. längerer Bindungswirkung. Gerade deshalb sind wir zu der in unserem Gesetzentwurf enthaltenen Entscheidung gekommen, die Quoren nicht abzuschaffen, sondern sie zu senken, damit aber auch die längere Bindungswirkung eines Bürgerentscheids zu verbinden. Wir haben also sehr genau auf rechtliche und verfassungsrechtliche Fragen Rücksicht genommen. Das als erster Punkt.

Im zweiten Punkt möchte ich auf den Negativkatalog eingehen, was nicht für einen Bürgerentscheid zur Verfügung steht. Sie wissen sehr genau, dass all die Punkte, die die Haushaltsgesetzgebung der Kommunen betreffen, auch von uns nicht für einen Bürgerentscheid vorgesehen sind. Es sollte also nicht so getan werden, als ob die GRÜNEN die repräsentative Demokratie abschaffen wollten.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Wir wollen sie vielmehr ergänzen. Wenn Sie auf Bayern hinweisen, dass das dort so nötig wäre, scheint das auch in manchen Fällen in Rheinland-Pfalz notwendig zu sein. Das sollte man sich dabei überlegen. Deshalb ist

unser Gesetzentwurf meiner Meinung nach ausgewogen und vernünftig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Staatsminister Zuber: Und verfassungswidrig!)

– Das ist er nicht.

(Staatsminister Zuber: Das werden wir sehen!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Weitere Wortmeldungen liegt nicht vor. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf federführend an den henausschuss und an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist das so beschlossen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich begrüße zunächst weitere Gäste im Landtag, und zwar Schülerinnen und Schüler der Höheren Berufsfachschule der Berufsbildenden Schule I in Mainz, dazu Mitglieder des Vereins für Naturfreunde Rheinland-Pfalz, Ortsgruppe Hochstadt, sowie Mitglieder der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung aus dem Ortsverband Brücken. Ihnen allen ein herzliches Willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe nun **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Zusammenhang mit der Konzeption und Umsetzung des Projekts „Heimunterbringung zur Vermeidung von Untersuchungshaft“ Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3117 –

Es ist eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer das Wort.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Anteilnahme galt und gilt auch heute vor allem den Eltern und Freunden der Getöteten.

Als wir am 21. November vergangenen Jahres vom Tod der 26-jährigen Betreuerin im Jugendheim Mühlkopf erfuhren, waren wir alle geschockt. Geschockt, obwohl wir wissen, dass es eine 100%ige Sicherheit für die Mitarbeiter einer solchen Institution nicht gibt. Gefordert werden muss aber eine größtmögliche Sicherheit.

Weshalb setzen wir heute einen Untersuchungsausschuss ein? Wir setzen ihn deshalb ein, weil je intensiver wir den Vorfall hinterfragten und je mehr wir über die

Umstände und den Hergang des Todes erfuhren, sich umso mehr neue Fragen stellten, die bis heute niemand beantworten wollte. Bis in die vergangenen Tage hinein gab es keine widerspruchsfreie und vollständige Information. Als Beispiele von gestern seien die Heimaufsicht, von der wir vorher etwas anderes gehört haben, oder die Frage der verschlossenen oder geöffneten Tür nachts genannt. Eine weitere Frage ist, weshalb den Personen, die über eine Aufnahme zu entscheiden hatten, nicht alle notwendigen Informationen über die Jugendlichen vorlagen.

Trotz aller Erklärungsversuche ist es uns unverständlich, weshalb es überhaupt kein Sicherheitskonzept für das Heimpersonal gab. Schließlich kann man ein Telefon, das im Betreuerzimmer steht, nicht als Sicherheitskonzept oder Notrufsystem bezeichnen. Wäre dem so, wären alle unsere Abgeordnetenbüros mit einem Notrufsystem ausgestattet.

Nach dem Übergriff der drei jugendlichen Täter auf die junge zierliche Frau hat diese wahrscheinlich noch bis zu drei Stunden gelebt und ist langsam verblutet, ohne dass jemand etwas bemerkte oder ihr zur Hilfe kommen konnte. Erst der Frühdienst fand sie sieben bis acht Stunden nach dem Übergriff auf dem Flur liegend vor. Sie hatte also überhaupt keine Chance.

Es gibt eine Vielzahl von Arbeitsschutzrichtlinien. Wir alle wissen, wie vorsichtig man an anderer Stelle mit Klienten umgeht, die so zu betreuen sind. Es ist uns nach wie vor unverständlich, dass die Voraussetzungen vor Ort im Jugendheim Mühlkopf ganz andere waren.

Wir möchten herausfinden, weshalb dort die Sicherungskonzepte, die anderswo gelten, nicht angewandt wurden. Sicherheit und Pädagogik müssen sich nicht grundsätzlich ausschließen.

Warum wurde das Projekt „Heimerziehung statt Untersuchungshaft“ im Oktober 2003 unter diesen Umständen überhaupt gestartet? Diese Auffälligkeiten möchten wir mithilfe des Mittels des Untersuchungsausschusses von Anfang an gründlich untersuchen und klären; denn die Untersuchung der Arbeitsgruppe des Justiz- und Sozialministeriums ist nach unserer Auffassung unzureichend. Immerhin haben genau diese Personen, die in der Arbeitsgruppe mitarbeiteten, auch das vorhergehende Konzept zu verantworten. Gleichzeitig muss man die Frage stellen, warum die jetzt erarbeiteten Maßnahmen nicht schon vorher erarbeitet worden sind.

(Itzek, SPD: Nachher ist man immer schlauer!)

Ist das ein Hinweis auf vielleicht unzureichende Vorbereitung? Eine gründliche Aufklärung der Umstände, welche die Tötung der Erzieherin erst möglich machten, obliegt jetzt dem Parlament, und zwar zum einen, um die Vergangenheit einwandfrei aufzuarbeiten und zum anderen für die Zukunft weitere schlimme Vorkommnisse möglichst zu verhindern.

Deshalb begrüßen wir, dass nun alle vier Fraktionen diesen Einsetzungsbeschluss gerade im Hinblick darauf

mittragen, dass die Forderung der CDU-Fraktion, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, zunächst zu heftigen Auseinandersetzungen führte. Wir möchten uns ihm Untersuchungsausschuss auf die Durchleuchtung des Gesamtkonzepts, aber auch auf einzelne Entscheidungen im Rahmen der Entstehung des Projekts „Heimerziehung statt Untersuchungshaft“ konzentrieren.

Warum wurde zum Beispiel bereits in der Betriebserlaubnis festgelegt, dass für die sechs Heimplätze eine personelle Mindestbesetzung von 8,5 Stellen Erziehungsdienst vorzuhalten ist? Bei 8,5 Stellen ist offensichtlich, dass es keine Doppelbesetzung in der Nacht geben kann, wie es bei vergleichbaren Einrichtungen, zum Beispiel Stutensee, von Anfang an üblich war.

Die Ministerien haben die Besetzung der Nachwache bewusst mit einer Person gewählt. Wie kann es zur Konzeption des Projekts passen, dass man eine junge, zierliche Berufsanfängerin nachts allein mit drei fast ausgewachsenen jugendlichen Straftätern ohne jegliche Absicherung arbeiten lässt? Inzwischen ist bekannt, dass die junge Frau durch ein effizientes Sicherungssystem wahrscheinlich hätte gerettet werden können.

Wer hat nach heutigem Kenntnisstand diese offensichtlichen Versäumnisse zu verantworten? Hier stehen Vorwürfe im Raum, wie die des Kriminologen Christian Pfeiffer, ehemaliger Justizminister von Niedersachsen, den ich mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren darf: „Es sei naiv und grob fahrlässig zu glauben, dass man bei Heimen wie dem in Rodalben auf Sicherheitsmaßnahmen wie im Gefängnis verzichten könne. Das Personal müsse genauso ausgebildet sein und über die gleichen Alarmierungsmöglichkeiten verfügen wie Gefängnisangestellte. Vor allem die Nachtüberwachung müsse genauso professionell sein wie in einer Haftanstalt. Auch in einem Heim für kriminelle Jugendliche dürfe es nicht vorkommen, dass eine Aufsicht allein in ein Zimmer gehe oder allein den Insassen gegenüber trete. Man müsse immer mit Gewaltausbrüchen rechnen.“ In der Zeitung heißt es weiter: „Für Pfeiffer ist klar: Die Träger der Einrichtungen – das Justiz- und Sozialministerium in Mainz – sind verantwortlich für den Tod der 26-jährigen Erzieherin.“

(Ministerpräsident Beck: Das ist ungeheuerlich! – Zurufe aus dem Hause)

Wir empfinden es als die ureigenste Aufgabe des Parlaments, diesem Vorwurf nachzugehen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der Nacht vom 20. auf den 21. November 2003 ist Anne Christina Knoll einem schrecklichen Verbrechen zum Opfer gefallen. Ich nenne bewusst den Namen der jungen 26-jährigen Frau, die bei Ausübung ihres Dienstes umgebracht worden ist, weil Menschen Namen haben und damit das Schicksal der jungen Frau verbinden.

Diese junge Frau wurde von Freundinnen in „DER SPIEGEL“ wie folgt beschrieben: Sie sei eine dieser seltenen Menschen gewesen, die alle auf Anhieb gemocht hätten. – Sie habe, so „DER SPIEGEL“ in ihr Tagebuch geschrieben, „dass jeder Tag wie das Balancieren auf einem Baumstamm ist“. Sie ist sich sehr wohl der Schwierigkeit ihrer Arbeit bewusst gewesen.

Das Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen, den Eltern und Freunden. Ich verstehe sehr wohl, dass diese Hinterbliebenen Zorn auf die Täter haben und nicht verstehen können, wie es zu einer solchen Tat kam.

Am 13. Mai wird bei dem Landgericht Zweibrücken der Prozess gegen die mutmaßlichen jugendlichen Täter beginnen. Dort wird über diejenigen ein Urteil gesprochen, die die Tat begangen haben.

„Heimerziehung statt Untersuchungshaft“ – warum machen wir das? Warum bringen wir Jugendliche, die eine kriminelle Karriere schon in Ansätzen hinter sich haben, in Heime und nicht in Untersuchungshaft? Ein vernünftiger Umgang mit kriminellen Jugendlichen lässt es nicht raten, sie in Untersuchungshaft zu schicken. Das sieht das Gesetz auch so vor, und zwar nicht, weil wir als Staat lieb mit ihnen umgehen wollen oder Angst hätten, nicht strafen zu können, sondern Maßnahmen ergreifen müssen, die zielführend sind und den Versuch machen, solche Jugendliche wieder in die Gesellschaft zu bekommen oder sie – wie hier – auf eine entsprechende Verhandlung vorzubereiten.

Hier ist es so gewesen, dass am 28. Oktober 2003 der erste Jugendliche und einen Tag vor der Tat der dritte Jugendliche in diese geschlossene Einrichtung gekommen ist. Für dieses Projekt war schon weit vorher ein entsprechendes Konzept erstellt worden, das zwischen dem Justizministerium und dem Sozialministerium abgeprochen und mit den erfahrenen Trägern im Bereich der Jugendhilfe auch vorbereitet worden ist. Man hatte auch Erfahrungen in anderen Bundesländern eingeholt.

Es trifft nicht zu, dass dort kein Sicherheitskonzept bestanden hat, was Sie frank und frei behauptet haben. Es trifft zu, dass das Gesamtkonzept aus der Erfahrung dieser schrecklichen Tat Mängel und Schwachstellen hatte. Das wissen wir aus dem Abschlussbericht, der direkt, nachdem der Vorfall geschehen ist, von dem zuständigen Ministerium veranlasst worden ist. Dieser liegt dem Parlament vor und wurde in den Ausschusssitzungen beraten. Die Kardinalpunkte der Schwachstellen sind darin genannt. Es besteht die Konzeption, Verbesserungen vorzunehmen.

Herr Kollege Rosenbauer, Sie haben vorhin die Selbstgewissheit geäußert, dass man so etwas immer vorher

weiß. Sie haben auch Herrn Professor Pfeiffer zitiert, der sich in der Zeitung dazu mit einem Schluss geäußert hat. Wohl dem, der so viel Selbstgewissheit mit sich bringt.

(Staatsminister Zuber: So ist es!)

Da die Kernpunkte dessen, was dort geschehen ist und was man an dem Konzept weiterentwickeln muss, bekannt und in dem Untersuchungsbericht auch dargelegt worden sind, vertreten wir die Auffassung, dass ein Untersuchungsausschuss von der Sache her nicht notwendig ist, um politische Schlussfolgerungen zu ziehen.

Wir haben durchaus den Verdacht – das will ich gar nicht verschweigen; es kamen Anklänge in die Richtung –, dass die Gefahr besteht, dass man aus einem solchen Untersuchungsausschuss, wie es nun einmal im politischen Geschäft der Untersuchungsausschüsse so ist, politisches Kapital ziehen möchte, indem man etwas aufwärmt, was sich zum Aufwärmen eigentlich nicht eignet.

Ich spreche hier von einem Verdacht.

Wir meinen aber, weil es in der Sache überhaupt keinen Grund gibt, irgendeinen Zusammenhang dessen, wie man das Projekt vorbereitet hat – ein sinnvolles Projekt –, wie ich es vorhin beschrieben habe, hinter der Tür zu halten – ein solcher Eindruck wird erweckt; da gibt es keinerlei Grund –, stimmen wir mit für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Ich erinnere in diesem Zusammenhang, dass wir selbst auch die entsprechenden Berichtsansträge für die Ausschüsse gestellt haben, weil wir natürlich als Parlament das Aufklärungsinteresse bei einer solchen Tat immer haben. Ich denke aber – da konnten Sie den zitierten Herrn Pfeiffer hören, und zwar im Radio bei einer Diskussionsendung zusammen mit dem Innenminister Schäuble aus Baden-Württemberg –, die sich beide und übereinstimmend kritisch darüber geäußert haben, welche Schlussfolgerungen, welche Hektik, welche Erwartungshaltung Politik fordert, wenn man über solch schlimme Taten spricht und damit den Eindruck verbindet, dass es absolute Sicherheit geben könnte und einfache Lösungen, Wegsperrlösungen, welche sind, die das Rechtssystem weiterentwickeln.

Die Herren waren sich einig, dass eine solche Diskussion weder dem Inhalt noch der Weiterentwicklung in der Sache dient. Dass wir natürlich ein größtes Interesse daran haben, dass Menschen nicht Gefährdungen unterliegen, die sich an einer solch schwierigen Nahtstelle bewegen, das gilt für die Ministerien, das gilt natürlich für den Träger, und das gilt für alle anderen Beteiligten an einem solchen Verfahren.

Ich hoffe, dass der Untersuchungsausschuss insoweit der weiteren sachlichen Aufklärung dient. Ich frage mich natürlich manchmal auch – das sei mir gestattet, bevor ich zum Schluss meiner Rede komme –, ich möchte nicht immer alles begreifen, aber, Herr Kollege Rosenbauer, ich war schon davon überrascht, dass Sie zu diesem Thema hier sprechen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es kommt nicht jeden Tag vor, dass ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss eingesetzt wird, aber es geschieht mit einer gewissen Regelmäßigkeit. Deshalb haben wir auch schon einige im Verlauf der rheinland-pfälzischen Parlamentsgeschichte gehabt.

Ich möchte weniger als meine Vorredner darauf eingehen, was die möglichen Ergebnisse dieses Untersuchungsausschusses sein könnten; denn, wenn wir heute schon alles wissen, macht das ganze Verfahren keinen Sinn mehr. Lassen Sie mich deshalb einige grundsätzliche Ausführungen machen und über mögliche Konsequenzen nur am Rande reden.

Zunächst einmal – das sollte nicht vergessen werden –, ein Untersuchungsausschuss soll etwas aufklären. Wann ist er dieser Aufklärungspflicht nachgekommen? Man kann es flapsig ausdrücken und sagen: Wenn die Öffentlichkeit und das Parlament am Ende des Untersuchungsverfahrens klüger sind, als sie es vorher waren. – Das werden wir sehen. Es kommt auf jeden Beteiligten an, ob wir das hinbekommen.

Um das zu leisten, hat der Untersuchungsausschuss besondere Befugnisse. Die normalen Kontrollbefugnisse gegenüber der Regierung, die sich im Wesentlichen, was solche Dinge angehen, auf das Fragerecht, das Auskunftsrecht, das Informationsrecht beziehen, sind hier erweitert. Der Untersuchungsausschuss kann selbst ermitteln. Das muss man vorher wissen. Deshalb auch dieses Instrument. Er resultiert auch aus einem Minderheitenrecht, auch wenn wir es heute mit einem interfraktionellen Antrag aller Fraktionen zu tun haben.

Für mich enden deshalb, weil es ein Minderheitenrecht ist, alle Diskussionen über die Sinnhaftigkeit eines solchen Ausschusses, in dem Moment, in dem der Antrag eingereicht ist. Es ist immer so, dass es Sinndiskussionen im politischen Raum gibt, gerade wenn Minderheiten etwas initiieren. Aber in dem Moment, in dem das sozusagen im Vollzug ist, müssen diese Diskussionen aufhören. Am Ende werden wir uns darüber auseinander zu setzen haben, inwiefern dieser Ausschuss Sinn hatte oder inwiefern er keinen Sinn hatte.

Ich habe gesagt: Zentrale Aufgabe eines solchen Ausschusses ist die Aufklärung, das heißt, die Wahrheit herauszufinden. Das ist natürlich ein hohes Ziel. Nicht alle Untersuchungsausschüsse in der deutschen Parlamentsgeschichte sind diesem Anspruch auch nur nahe gekommen, manche mehr und manche weniger. Aber die Notwendigkeit der Aufgabe, die Wahrheit herauszufinden, muss natürlich die Aufgabe bleiben.

Was ist denn die Wahrheit? Es wird manchmal suggeriert, als würde die Wahrheit immer darin bestehen, dass man etwas Neues herausfindet. Das sollte so sein, wenn

es etwas Neues herauszufinden gibt. Es ist vor allem vornehmste Aufgabe derjenigen, die einen Untersuchungsausschuss initiieren, im Wege von Beweisanträgen dazu beizutragen, dass etwas Neues herauskommt.

Die Wahrheit kann aber auch darin bestehen, dass bestätigt wird, dass man vorher schon alles gewusst hat. Das kann auch die Wahrheit sein. Wenn der Untersuchungsausschuss so etwas herausfindet, dann ist es auch die Wahrheit.

Ich warne deshalb alle davor, heute schon voreilige Schlüsse zu ziehen. Es gab in den vergangenen Tagen Presseerklärungen, öffentliche Erklärungen von verschiedenster Seite, die gesagt haben, es liegt schon alles auf dem Tisch, wir wissen schon alles. Es ist wiederholt die Rede davon gewesen, dass vieles im Nebel liege. Es ist von vielen Vermutungen die Rede gewesen. All das muss nun in das Untersuchungsverfahren einfließen.

Als Fraktion sind wir auch vor der Frage gestanden, ob das Ganze einen Sinn macht. Wir haben uns der Sache so genähert, wie ich es Ihnen beschrieben habe. Wir haben gesagt: Er ist da, und wir müssen damit umgehen. – Wir wollen einen Beitrag dazu leisten, dass er in jedem Fall einen Sinn macht. Er besteht darin, dass wir gesagt haben: Wir nehmen die Möglichkeiten, hier Einfluss zu nehmen – diese sind aufgrund des Minderheitenrechtes sehr eng –, wahr, zusätzliche Fragen zu stellen. Die erste Frage, die wir gestellt haben, die nun auch in den Untersuchungsauftrag mit aufgenommen ist, bezieht sich auf Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse innerhalb der Landesregierung. Natürlich ist das für ein Parlament immer interessant, insbesondere für die Opposition, wie die Regierung zu Abstimmungs- und Entscheidungsprozessen kommt. In diesem Falle ist es, denke ich, von besonderem Interesse.

Zum Zweiten wollen wir natürlich am Ende wissen, welche möglichen konzeptionellen Konsequenzen die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses für die Weiterführung eines Projekts „Heimerziehung statt Untersuchungshaft“ haben.

Ein Untersuchungsausschuss ist aber nicht nur ein parlamentarischer Mittel zur Wahrheitsfindung. Ein Untersuchungsausschuss ist auch ein politisches Kampfinstrument. Das ist völlig legitim so. Das hat Folgen. Es gibt Angreifer, es gibt Angegriffene, es gibt Verteidiger. Das hat man immer wieder gesehen. Auch das alles ist legitim.

Meine Damen und Herren, ich denke aber, der politische Kampf hat auch seine Grenzen. Herr Kollege Hartloff und Herr Kollege Rosenbauer haben darauf hingewiesen. Ein Mensch ist durch Gewalt gestorben. Das ist der massivste Eingriff, den man sich nur vorstellen kann, nicht nur für diesen Menschen, sondern auch für das, was man das soziale Umfeld nennt, für Angehörige, für Freunde, für Arbeitskollegen und viele mehr. So wichtig und so richtig es ist, zu versuchen aufzuklären, genauso wie der Strafprozess, der parallel läuft, so wichtig ist es, dass wir diesen Umstand im Blick halten und unter allen Umständen verhindern, dass die Gefühle von irgendwelchen Menschen im Nachhinein noch verletzt werden.

Es geht auch um Persönlichkeitsrechte. Es geht auch um die Verantwortung für Stimmungen und Stimmen bei der Bevölkerung. Dafür haben wir auch, hat dieses Parlament und dieser Untersuchungsausschuss Verantwortung.

Wir müssen deshalb aufpassen, dass wir nichts schlimmer machen, als es schon ist. Das sind wir dem Ansehen des Parlaments und unserer Aufgabe schuldig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, nach meinem Eindruck ist die Vorfelddebatte zu diesem Ausschuss nicht immer so gelaufen, dass sie diese Grenzen eingehalten hat. Ich wünsche mir nicht nur, und ich hoffe nicht nur, sondern ich sage Ihnen, wir sind alle in der Verantwortung.

Ich werde meinen Teil dazu beitragen, dass wir diese Grenzen im Untersuchungsverfahren in jedem Fall einhalten; denn dort endet auch das, was man im politischen Streit machen darf.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Kollege Dr. Schmitz hat das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich darf die Gelegenheit nutzen, um zu Beginn meines Vortrags zur Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses an das schreckliche Drama zu erinnern und für unsere Seite zuzusagen und an andere zu appellieren, dass das Gedenken an das Opfer und das Gedenken an die Verwandten und das Umfeld des Opfers diese Ausschussarbeit mit begleiten, so mit begleiten, dass bei allem politischen Streit die Seriosität nicht unter die Räder kommt und der Respekt vor dem, was dort geschehen ist, in jeder Situation zu spüren ist.

Meine Damen und Herren, wir haben mehrfach, im Ausschuss und auch im Plenum, über die Vorgänge in Rodalben gesprochen. Wir sind uns an sich inzwischen darüber im Klaren, dass es nicht nur um das geht, was sich am 21. November in diesem Heim zugetragen hat, sondern sehr wohl auch um die rechtlichen Rahmenbedingungen, auf denen all das fußt, was dort geschehen ist.

Die Einrichtung dieser Heimunterbringung, die schon seit 1988 versucht wurde – nicht nur von dieser Regierung – und die jetzt zum ersten Mal greifbare Ergebnisse hatte, bei einer Konzeption, die grundsätzlich von allen mitgetragen wurde und die – wenn ich das, was im Ausschuss gesagt wurde, zugrunde legen darf – auch weiterhin von allen Fraktionen nachdrücklich unterstützt wird, hat die grundsätzliche Konzeption: Heimunterbringung statt U-Haft.

Meine Damen und Herren, was dann nach der Tat geschehen ist, das war zum einen die wirklich schnelle und umfassende Aufklärung der Landesregierung, das sofortige Anordnen eines Abschlussberichts, der in seinem umfassenden Ergebnis nach meinem Dafürhalten keine Lücken hat und im Sozialausschuss auch entsprechend diskutiert wurde, allerdings mit dem Ergebnis, dass die CDU die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses gefordert hat.

Im Sozialausschuss – das lässt sich in den Protokollen nachlesen – wurde dieser Vorstoß der CDU durchaus so verstanden, dass die CDU den Versuch der Skandalisierung dieser Vorgänge als gescheitert betrachtet hat und versucht, mit diesem Untersuchungsausschuss quasi parlamentarische Rückzugsgefechte zu betreiben.

(Jullien, CDU: Das ist doch Quatsch! –
Zuruf des Abg. Dr. Böhr, CDU –
Zuruf des Abg. Bischel, CDU)

– Lesen Sie es nach, Herr Böhr.

Ich habe das Gefühl, Sie waren alle im Sozialausschuss dabei oder haben das Protokoll gelesen.

(Baldauf, CDU: Er war dabei!)

Ich habe nicht das Gefühl, dass das dem entspricht, was wir damals beschlossen haben und was auch noch nachlesbar ist.

(Dr. Weiland, CDU: Vielleicht erinnern
Sie sich falsch!)

Wir haben erlebt, dass sich drei Parteien gegen diesen Ausschuss ausgesprochen haben und die CDU auf die Einsetzung dieses Ausschusses besteht.

Weil die Geschäftsordnung – wie mehrfach vorher erwähnt – dieses Minderheitsrecht bewusst eingerichtet hat und schützt, sind auch wir der Meinung, dass wir bei diesem interfraktionellen Antrag mitmachen sollten oder vielleicht besser gesagt mitmachen müssten, um nicht noch mehr Wasser auf die Mühlen zu lenken, die so tun, als ob bewusst Dinge unaufgeklärt bleiben sollten.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Wir sehen unsere Mitarbeit im Ausschuss unter der Überschrift: Wir haben nichts zu verbergen im Sinne der Regierung. Wir fühlen uns bisher rückhaltslos aufgeklärt.

Wir haben immer Wert darauf gelegt, zwischen dem, was ein Untersuchungsausschuss auch mit seiner ermittelnden Tätigkeit tun kann, und dem, was die Staatsanwaltschaft an Aufgaben hat, deutlich zu unterscheiden.

(Dr. Weiland, CDU: Ja! Ja!)

Meine Damen und Herren, auch darum bitte ich. Wir sollten auch in Zukunft den Unterschied zwischen diesen beiden verfassungsgemäß erwünschten Ebenen nicht verwischen.

Meine Damen und Herren, ich habe es gesagt. Nach unserem Dafürhalten wurde nichts verborgen und gibt es nichts zu verbergen.

(Dr. Weiland, CDU: Das sehen wir dann noch!)

Aber in der Tat ist es wichtig, bei einem solchen Ausschuss mitzumachen, um auf die Fragestellungen Einfluss zu nehmen; denn wir erleben auch heute wieder, wie Ergebnisse vorweggenommen werden, die an sich Ergebnisse dieser Ausschussarbeit sein sollten.

(Beifall der FDP und der SPD – Jullien, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

– Zumindest habe ich es so verstanden.

Ich will kein Öl ins Feuer gießen, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Dr. Weiland, CDU: Das machen Sie unentwegt!)

– Herr Kollege Dr. Weiland, das ist nicht der Fall.

(Dr. Weiland, CDU: Doch!)

– Überlegen Sie sich, gegen wen sich Ihre Kritik wendet. Ich möchte das nicht personifizieren.

(Dr. Weiland, CDU: Im Augenblick gegen Sie! Ihre Rede ist unsäglich!)

– Ihre ja. Aber machen Sie sich Gedanken, gegen wen sich Ihre Kritik tatsächlich richtet, wenn Sie sich überlegen, was heute von wem gesagt wurde.

(Beifall der FDP und der SPD – Dr. Weiland, CDU: So sagen Sie es doch! Sie mit Ihren Andeutungen!)

Meine Damen und Herren, ich darf aus dem Ausschuss zusammenfassen: Ich habe schon gesagt, das Konzept wird grundsätzlich nicht infrage gestellt. Es gab auch andere Dinge, über die alle vier Fraktionen einer Meinung waren. Beispielsweise über die Aussage, absolute Sicherheit gebe es nicht und könne es auch nicht geben.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Das ist etwas, was von allen, in meinen Augen zu Recht, gesagt wurde. Es wurde auch deutlich, dass das Einräumen von Fehlern stattgefunden hat, dass das nicht vertuscht wurde, allerdings – das haben wir auch gesagt – unter der selbstverständlichen Prämisse des „nachher ist man immer klüger“.

(Dr. Weiland, CDU: Unsäglich!)

Meine Damen und Herren, ich werde bei der Ausschussarbeit darauf Wert legen, die wirklich nach unse-

rem Dafürhalten spannenden Fragen zu klären, wie nach der jetzt ins Auge gefassten Konzeption,

(Zurufe der Abg. Schmitt und Jullien, CDU)

die sehr viel mehr Eventualitäten ausschließt als die bisherige – das räume ich ein –, wie nach dieser Konzeption Aufwand, Aufgabe und Ergebnis auch von uns im Ausschuss beurteilt werden.

Uns interessiert die spannende Frage, ob die bundesrechtlichen Voraussetzungen wirklich optimal sind oder ob es Anpassungsbedarf gibt.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass bei der Konstruktion, die dieser Heimunterbringung zugrunde liegt, Bereiche der Rechtspflege und der präventiven pädagogischen Einflussnahme im Rahmen der Jugendhilfe zusammengeführt werden, es sich immer um eine Gratwanderung, zugunsten der zu resozialisierenden jugendlichen Täter und Wahrung der selbstverständlichen Sicherheitsbedürfnisse der Betroffenen in diesem Heim und der Bevölkerung handeln wird.

(Jullien, CDU: Darum geht es gar nicht!)

Ich sehe der Arbeit des Ausschusses mit Spannung entgegen, meine Damen und Herren. Ich darf noch einmal an alle Fraktionen appellieren, dass die Dinge, die ich dem Ausschuss von meiner Seite aus als grundsätzliche Einstellung empfehlen würde, auch berücksichtigt werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hartloff, ich muss zumindest kurz auf Ihren letzten Satz eingehen.

Ich war schon etwas erschüttert. Ich halte es eigentlich für unstatthaft, in einem solchen Hause einem Kollegen etwas vorzuwerfen oder ihn damit abzuqualifizieren, was mit der Sache überhaupt nichts zu tun hat.

(Beifall der CDU – Lewentz, SPD: Wenn er doch schon vorverurteilt hat!)

Ich finde das sehr schade. Ich hätte das an Ihrer Stelle so auf keinen Fall gesagt. Ich wundere mich schon, weil ich Sie eigentlich als Kollegen schätze.

(Itzek, SPD: Jeder bekommt das, was er verdient!)

– Herr Itzek, das ist weiß Gott nicht viel besser, was Sie jetzt sagen. Überlegen Sie sich bitte immer, was Sie sagen und welche Konsequenzen das im Einzelfall für jeden von uns haben kann, da schließlich jeder irgendwo im Glashaus sitzt.

(Hartloff, SPD: Weil ich den Kollegen schätze, finde ich es besonders bedauerlich!)

Ich möchte aber eigentlich zum Thema zurückkommen.

Wir reden heute darüber, einen Untersuchungsausschuss einzurichten. Da stellt sich die Frage: Warum brauchen wir diesen eigentlich?

Diese Frage haben wir Ihnen mehrfach beantwortet, und leider haben Sie uns auch diese Frage beantwortet, indem Sie uns nämlich nicht die notwendigen Unterlagen im Vorfeld herausgegeben haben, Frau Ministerin.

Wir hatten einen Antrag gestellt, die Expertenkommission zu hören. Das wurde uns abgelehnt. Deshalb bleibt uns leider nichts anderes übrig, als einen Untersuchungsausschuss einzurichten.

Es geht uns ganz klar darum, nüchterne Aufklärung zu betreiben. Ich muss zugestehen, ich fand es gut, dass Sie wie auch Herr Kollege Schmitz selbst eingeräumt haben, dass es Mängel und Verfehlungen gegeben hat. Aber das reicht in diesem Verfahrensstadium leider noch nicht aus, da wir es mit einem tragischen und traurigen Tod zu tun haben.

(Vizepräsidentin Frau Grützmaker übernimmt den Vorsitz)

Wir begrüßen es sehr, dass alle Fraktionen in diesem Hause den Antrag mittragen. Im Wesentlichen ist es unser Antrag. Es gibt einige Nuancen, die ergänzt worden sind, aber im Wesentlichen ist es unser Antrag. Dies zeigt uns auch – Herr Hartloff, das hatten Sie im Übrigen auch bestätigt –, dass auch Sie noch Aufklärungsbedarf haben. Wenn dem so ist und wir mit den normalen Ausschusssitzungen nicht weiterkommen, bleibt es dabei, einen Untersuchungsausschuss einzurichten bzw. zu beantragen. Dass der Untersuchungsausschuss richtig ist, werden Sie nachher mit Ihrem Handheben zeigen.

(Zuruf von der SPD: Sie begreifen nichts, Herr Baldauf!)

Wenn Sie ihn nicht für richtig halten würden, hätten Sie ihn abgelehnt. Genau das tun Sie nicht.

Wir sind aber nicht nur an vollständiger Aufklärung interessiert. Wir sind nicht daran interessiert, dass es verwässert wird. Wir sind nicht daran interessiert, ein juristisches Seminar über die Frage abzuhalten, ob der Bundesgesetzgeber die richtigen Regelungen getroffen hat oder nicht, Herr Dr. Schmitz. Das ist nicht unsere Aufgabe, sondern uns geht es einzig und allein um den Vorfall aus dem November. Herr Schmitz, im Übrigen könnte ich Ihnen so viele Beispiele nennen, beispielsweise die nachträgliche Sicherungsverwahrung, wo im Land eine

Initiative in den Bund hinein gestartet werden könnte, dass sich etwas tut. Dabei wäre es einmal angebracht.

(Zurufe von der FDP)

Unabhängig davon werden wir in dieser Sache sehr konstruktiv mitarbeiten. Das Ergebnis des Ausschusses ist offen – das betone ich ausdrücklich –, weil wir dafür heute viel zu wenig wissen. Das einzige, was uns im Moment immer noch stört, ist, dass wir am 29. April leider nach wie vor davon ausgehen müssen, dass die Erzieherin noch leben könnte. Sollte sich dies im Ausschuss anders herauskristalisieren, ist es in Ordnung. Sollte es allerdings in eine andere Richtung laufen, wäre das tragisch. Deshalb muss es aufgeklärt werden.

Herr Dr. Schmitz, am Schluss nur noch eines: Die Staatsanwaltschaft sind wir nicht. Wir sind ein Untersuchungsausschuss. Die Staatsanwaltschaft wird etwas anderes tun

(Glocke der Präsidentin)

und wird sich im Verfahren ab dem 13. Mai entsprechend äußern. Lassen Sie uns die Sache gemeinsam in ordentlicher Art und Weise über die Bühne bringen, sodass hinterher klar ist, wie es wirklich vor sich gegangen ist.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Debatte über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beendet.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

(Abg. Beck, SPD, meldet sich zu Wort)

– Entschuldigung, ich habe Sie nicht gesehen.

Abg. Beck, SPD:

Darf ich als Abgeordneter eine persönliche Erklärung nach § 34 der Geschäftsordnung abgeben?

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich habe Sie nicht gesehen! Bitte schön!

Abg. Beck, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nach der letzten Wortmeldung von Herrn Kollegen Baldauf erscheint es mir notwendig, eine persönliche Erklärung nach § 34 unserer Geschäftsordnung abzugeben. Ich werde der Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses als Abgeordneter zustimmen, aber ich schließe mich

dieser Abstimmung ausdrücklich nur deshalb an, weil ich der Argumentation folge, die Herr Hartloff vorgetragen hat. Mir ist es wichtig, diese Unterscheidung zu Protokoll zu geben.

(Itzek, SPD: Die wissen gar nicht, was in § 34 steht!)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann kommen wir nun zur Abstimmung über den Antrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Zusammenhang mit der Konzeption und Umsetzung des Projekts „Heimunterbringung zur Vermeidung von Untersuchungshaft“, eines gemeinsamen Antrags der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3117 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses. Das Vorschlagsrecht hat in diesem Fall die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Vorgeschlagen ist Herr Abgeordneter Reiner Marz. Wer der Wahl von Reiner Marz zum Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses. Das Vorschlagsrecht hat die Fraktion der SPD. Vorgeschlagen wurde Herr Abgeordneter Carsten Pörksen. Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Der Vorschlag ist einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

**Nachhaltiges Flächenmanagement in
Rheinland-Pfalz – Flächenverbrauch
drastisch verringern
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/3066 –**

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion verständigt.

Für die Antrag stellende Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir kommen nun wieder zum so genannten Alltag des Parlaments zurück,

(Unruhe im Hause)

indem wir einen Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN behandeln wollen, der sich mit den Vorgaben beschäftigt,

(Unruhe im Hause)

dass wir weniger Flächen in Rheinland-Pfalz verbrauchen sollten, als bisher verbraucht worden sind.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, auch wenn es verständlich ist, dass noch einiges zu besprechen ist, bitte ich Sie doch, nun dem Redner zuzuhören, damit die Begründung des Antrags für alle verständlich wird.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich möchte gleich zu Beginn betonen, dass wir im Parlament nicht unterschiedlicher Meinung darüber sind, dass man den Flächenfraß in der Bundesrepublik und somit auch im Land Rheinland-Pfalz drastisch reduzieren muss.

Die FDP hat sich dazu anders geäußert, weil sie gleich wieder den normalen Beißreflex hat, dass dies Arbeitsplätze kosten werde. Ich bin allerdings der Meinung, wir können durchaus ökologische und ökonomische Politik gemeinsam betreiben. Das eine muss nicht auf Kosten des anderen gehen. Das sieht man gerade beim Flächenfraß. Umweltministerin Frau Conrad hat vor einigen Wochen, bevor wir unseren Antrag der Öffentlichkeit vorgestellt haben, ihr Bodenschutzgesetz präsentiert, das in die gleiche Richtung geht. Wir haben auf Bundesebene eine Vorgabe, den Flächenverbrauch drastisch reduzieren zu müssen, da in der Bundesrepublik Deutschland täglich weit über 100 Hektar Fläche verbraucht werden. In Rheinland-Pfalz sind es täglich – am Wochenende wie an jedem Werktag – fünf Hektar. Dies ist eine Fläche in der Größe von etwa sechs Fußballfeldern. Wenn man sich das vorstellt, kann man nachvollziehen, dass wir in 60 oder 70 Jahren überhaupt keine freie Fläche mehr zur Verfügung hätten, würde die Tendenz so weitergehen wie bisher, meine Damen und Herren.

Deswegen ist Handlungsbedarf gegeben. Deswegen müssen wir –dies unterscheidet unseren Antrag von dem der Landesregierung – eine gewisse Zielgröße anpeilen. Wir sagen, bis zum Jahr 2020 muss der Flächenverbrauch auf ein Viertel, also auf 15.000 Quadratmeter pro Tag, reduziert werden. Dies ist das Minimum, mit dem wir uns zufriedengeben können, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schuld am Flächenverbrauch sind natürlich die Gewerbegebietsausweisungen, der Straßenbau und die Wohngebietsausweisungen. Wir haben heute Morgen darüber diskutiert, dass wir einen Rückgang in der Wohnbevölkerung haben. In Pirmasens gibt es beispielsweise 12,5 % Wohnungsleerstand. Das wird mir Herr Weiner bestätigen können.

Wenn wir sehen, dass es einen großen Wohnungsleerstand gibt, dann müssen wir hauptsächlich in die Renovierung von Wohnungen und in den Altbaubestand und

nicht in den Neubau investieren. Die Bundesregierung hat ihre Aufgaben dahin gehend zum Teil schon erledigt.

(Stretz, SPD: Wir auch!)

Wir werden weiterhin die Subventionen für den Neubau kürzen. Ich halte das durchaus für gerechtfertigt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind der Auffassung, dass auch bei Gewerbegebieten durchaus Fläche gespart werden könnte und die Kommunen nicht in Konkurrenz zueinander auf Teufel komm raus Gewerbegebiete ausweisen sollten und auf der grünen Wiese nicht unbedingt der beste Platz für Einkaufsmöglichkeiten ist, sondern dass die Innenstädte gut sind. Wir müssen die Innenstädte aufwerten. Insgesamt muss für Gewerbe- und Wohnbau die Regel gelten, Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Das ist uns wichtig, das wollen wir mit diesem Antrag unterstützen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die Gewerbegebiete gilt ganz klar, sie vernichten auf die Dauer Arbeitsplätze, wenn Handelsgroßmärkte ansiedelt werden. Wir wollen, dass es nachhaltige Arbeitsplätze gibt, die in den Innenstädten von Rheinland-Pfalz und nicht nur am Rande liegen. Deswegen müssen wir uns in diese Richtung auch verstärkt einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Stretz das Wort.

Abg. Stretz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Antrag, den wir heute beraten, die Arbeit der Landesregierung unterstützen möchte.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Vorbringen!)

Sollte es einen anderen Grund geben, wäre der Antrag nämlich rundweg überflüssig und die Argumentation im Antrag zumindest teilweise auch veraltet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Schutz des Bodens bei uns in Rheinland-Pfalz ist für uns eine sehr wichtige Aufgabe, der auch die Landesregierung Priorität einräumt. Ich möchte ausdrücklich auf den Entwurf des neuen Landesbodenschutzgesetzes hinweisen, das vom Ministerrat kürzlich grundsätzlich gebilligt wurde und sich derzeit in der Anhörung befindet.

Die Flächenneuanspruchnahme muss begrenzt und reduziert werden. Darin sind wir uns einig, Herr Kollege

Dr. Braun. Die endliche Ressource Boden muss geschützt werden. Die nachhaltige Nutzung des Bodens wird durch die Einführung des zentralen Bodeninformationssystems gestärkt werden. Ziel dieses Systems ist es, bodenschutzrelevante Daten in einer modernen Informationsplattform zu bündeln und einfache Abfragen zu ermöglichen. Diese Abfragen stehen unmittelbar den Kommunen zur Verfügung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesen Informationen und mit den im Bodenschutzkataster vorhandenen Daten liegen unter anderem Instrumente vor, die der ungehemmten Flächeninanspruchnahme durch gezieltes Flächenmanagement entgegenwirken können. Für dieses System hat das Land – ich betone dies – bisher 20 Millionen Euro aufgewandt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN springt meines Erachtens zu kurz, wenn nur vom Flächenverbrauch in Hektar ausgegangen wird. Es sind noch andere Indikatoren heranzuziehen. Flächenverbrauch ist nicht gleich Flächenverbrauch. Ich denke an die vielen kleinen grünen Inseln, die auch entstehen, wenn Neubaugebiete ausgewiesen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Landesentwicklungsprogramm IV, das sich derzeit in der Neuaufstellung befindet, wird die Vorgabe für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung aus dem Landesentwicklungsprogramm III fortgeschrieben und weiter konkretisiert.

Die Flächeninanspruchnahme wird aber durch die Planungshoheit der Kommunen vorbereitet. Hier gleichsam mit dem Holzhammer vorzugehen, wird meines Erachtens nicht den gewünschten Erfolg haben. Wer wollte die Eigenentscheidung der Kommunen, wo und wie sie sich entwickeln wollen, in der Weise einschränken? Wer kann besser als vor Ort Entscheidungen für die künftige Entwicklung treffen?

Nein, es geht um qualitative Verbesserungen der Flächennutzung. Hier kann das Land Hilfestellungen leisten. Durch Förderung von Investitionen in die Reaktivierung von Industriebrachen kann man zum Beispiel eine Verbesserung erreichen. Wir meinen, durch das Schärfen des Bewusstseins der Entscheidungsträger vor Ort kann man viel mehr erreichen als durch Gängeleien, die in einer solchen Vorgehensweise enthalten sind.

(Beifall des Abg. Schmitt, CDU)

Ich möchte drei Elemente ansprechen, die für uns bei der Frage der Bodennutzung vorrangig sind. Zum Ersten ist dies, die Sanierung von Altbestand geht vor der Ausweisung von neuen Gebieten, insbesondere vor dem Hintergrund der Diskussion der Bevölkerungsentwicklung, die wir heute schon einmal geführt haben.

Die Mobilisierung von Industriebrachen oder Konversionsflächen geht vor der Ausweisung neuer Industrie- und Gewerbegebiete. Ich glaube, in dieser Frage hat das Land in den zurückliegenden Jahren bewiesen, dass es die Kommunen aktiv auch finanziell im Konversionsbereich unterstützt und alle Konversionsstandorte in den vergangenen Jahren sehr durch diese Art der Unterstützung profitiert haben.

Herr Innenminister Zuber hat dieser Tage den Wettbewerb „Werkstatt Innenstadt“ auf den Weg gebracht. Durch diesen Wettbewerb sollen innovative Ansätze quasi als Vorbild zur Stärkung und Attraktivitätssteigerung der Stadtkerne gefunden und gefördert werden.

Das Umweltministerium hat die Kommunen aufgefordert, Pilotprojekte nutzungsbezogener Sanierung zu melden.

Schließlich ist im Modernisierungsprogramm des Landes im laufenden Jahr ein Betrag von 20 Millionen Euro ausgewiesen. Darin ist schon eine echte Alternative zu einem Neubau zu sehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, wir sind auf einem guten Weg gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes und gemeinsam mit den verantwortlichen kommunalen Entscheidungsträgern.

(Schmitt, CDU: Gemeinsam!)

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüße ich Mitglieder des SPD-Ortsvereins Leimersheim. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Weil wir im Ziel alle einig sind, ist das Interesse des Hauses relativ gering. Ich hoffe, dass es sich nachher beim Landverbrauch nicht so auswirkt wie hier jetzt Plätze leer sind. So könnte Rheinland-Pfalz nachher aussehen. Das wäre ein schlechtes Omen.

(Stretz, SPD: Das ist die Bevölkerungsentwicklung!)

Ich sage ausdrücklich, die Gemeinsamkeit, die ich gestern bei einem anderen Thema eingefordert habe, ist heute bestätigt worden. So sollte es eigentlich sein, nämlich gemeinsam bei allen Maßnahmen mit den Betroffenen und den Bürgern zu handeln.

Herr Kollege, das Ziel ist richtig. Sie sind immer für eine ganzheitliche Betrachtung und Bewertung. Wenn ich zum Flächenmanagement und zum Flächenverbrauch ja sage, dann muss ich allerdings fragen, welche Folgen das hat. Ich muss auch eine Güterabwägung vornehmen und darüber diskutieren, wie die Lebens- und Zukunftsfähigkeit auch in dünn besiedelten Regionen aussieht. Haben sie noch eine Chance, wenn ich sage, ich halte weder Bauland, weder Gewerbegebiete vor und bin auch nicht dafür, dass die Infrastruktur verbessert wird?

Herr Dr. Braun, auch das hat mit Verkehrserschließung zu tun. Das ist auch eine Interessenslage und Güterabwägung wert. Daran messe ich die Frage, wie viel Flächenverbrauch wir brauchen.

Wenn wir es jetzt einfach nur unterschreiben und sagen, wir zonen es von 5 Hektar auf eine Größenordnung von 1,5 Hektar als Zielperspektive, so habe ich nichts dagegen, doch muss das andere auch gesehen werden. Wenn wir sagen, auf jeden Fall muss das Ziel erreicht werden, dann werden wir im Land Rheinland-Pfalz ungleiche Voraussetzungen haben. Dies bedeutet, wir werden in Richtung Ballungsgebiete steuern. Ich ziehe das einmal hoch. Logischerweise braucht jemand, der in einem Hochhaus wohnt, weniger Platz als beispielsweise junge Familien. In meinem Miniort muss ich auch für die Zukunftsentwicklung und aufgrund der demographischen Entwicklung kostengünstiges Bauland vorhalten und kann nicht sagen, ich lasse alles in Richtung Ballungsräume und Mittelzentren ziehen. Dann habe ich nachher keine Möglichkeit der Steuerung mehr. Insofern ist das bei mir der Gradmesser.

Der zweite Gradmesser sind eindeutig die Kommunen, was mein Kollege deutlich gemacht hat. Natürlich ist in der Vergangenheit Schindluder getrieben worden; das ist gar keine Frage. Man kann alles verbessern. Ich bin aber energisch dagegen, dass wir vor Ort den kommunalen Hoheitsträgern mit Reglementierungen und staatlichen Auflagen vorschreiben, was sie zu tun haben.

(Hohn, FDP: Das geht nicht!)

– In eure Richtung ist das ab und zu auch ganz hilfreich. Man sollte es nicht vorschreiben, wie die Kommunen nachher entscheiden müssen. Sie wissen nämlich in der Regel, was richtig ist.

Ich sage, es muss in die Köpfe der Betroffenen hinein. Es muss aber in ihrer eigenen Verantwortung bleiben. Es darf auf keinen Fall vom Staat, vom Land, reglementiert werden, wo man dann hinterher sagt: Kommune, das ist nicht mehr leistbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein entscheidendes Thema wird die demographische Entwicklung sein, die wir heute Morgen diskutiert haben. Ich habe Sorge bezüglich der demographischen Bevölkerungsentwicklung und der Daseinsvorsorge. Die Lebens- und Zukunftsfähigkeit in diesen kleinen Orten hängt entscheidend davon ab, dass wir die Daseinsvorsorgeeinrichtungen vor Ort haben. Wenn in Zukunft dann noch die Frage der Finanznot hinzukommt, investieren wir nur noch an der Stelle, an der es sich „lohnt“. Wo viele Menschen wohnen, lohnt es sich in der Regel finanziell eher. Heute Morgen haben wir dann nicht nur über Farben einer Region gesprochen, sondern dann ist das das Aus für viele Regionen und Dörfer, die wir später wegen der Lebensqualität kritisieren.

Herr Dr. Braun. Das hat zunächst noch nichts mit der Frage im Antrag zu tun. Das ist zunächst noch kein Widerspruch zu Ihnen.

(Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Eben!)

Ich wollte es nur bei der Diskussion zum Flächenmanagement sagen. Eine solche Auflistung, ein solches Kataster, in das jeder hineinschauen kann, ist nicht Neues. Dessen bedienen wir uns schon heute. Das ist selbstverständlich hilfreich. Hilfreich sind Alternativen und Pilotprojekte zur Dorferneuerung und -entwicklung. All das ist zu unterstreichen. Man darf den Antrag jedoch nicht so formal nach dem Motto stellen: Wir haben eine Zielrichtung von 1,5 Hektar. – Ich sage, wir sollten weniger Flächen verbrauchen. Das soll das Ziel sein. Wir sollten allerdings fragen: Wie können wir die Lebens- und Zukunftsfähigkeit auch in gewissen Regionen sicherstellen, die Flächen brauchen? – Unter diesem Gradmesser wollten wir das sehen. Das wollen wir ebenfalls unter der vorhin diskutierten Fünf-Minuten-Gradlinie sehen. In dem Fall ist es heute nicht die letzte Diskussion. Ich bedanke mich. Ich hoffe, dass wir gemeinsam einen Weg mit den Bürgern, den Kommunen, den Fraktionen und der Landesregierung gehen können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bodenfläche weltweit, national und regional ist endlich. Für Bodenverlust gilt in der Regel, was weg ist, ist weg. Bodenverluste sind nur schwer auszugleichen. Eine qualitative Wiedergutmachung eines Eingriffes ist, wenn überhaupt, nur mit hohem Aufwand möglich.

Den Landschaftsverbrauch rückläufig zu gestalten, ist, wie die Statistik zeigt, allerdings außerordentlich schwer. Zwei Drittel des Siedlungsflächenwachstums, nämlich 3,4 Hektar je Tag, entfallen auf Gebäude und Freiflächen. Auf die Verkehrsflächen entfallen 18 % oder 0,9 Hektar und auf die Erholungsflächen knapp 13 % oder 0,6 Hektar je Tag.

Meine Damen und Herren, ich möchte auf drei Effekte hinweisen:

1. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche wächst. Das geschah zumindest zwischen 1997 und 2003 schneller, als die Bevölkerung zunahm. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche nahm um 8,2 % zu, die Bevölkerung jedoch nur um 1,2 %.
2. Wirtschaftswachstum und Flächeninanspruchnahme hängen eng zusammen. Die Bruttowertschöpfung mit 9,5 % Wachstum und die Zunahme der Gebäude und Freiflächen für Gewerbe und Industrie mit 8,4 % verzeichnen ähnlich hohe Zuwächse.
3. Die aktuelle Flächeninanspruchnahme vollzieht sich in Rheinland-Pfalz regional unterschiedlich. Herr Kollege Dr. Braun, ich glaube, das ist der entscheidende Punkt. Spitzenplatz in dieser Hinsicht ist der nördliche Teil der Planungsregion Mittelrhein/Westerwald. Auch die Sied-

lungsgebiete zwischen Mainz und westlich von Bad Kreuznach sowie zwischen Ludwigshafen und südlich von Landau wachsen überdurchschnittlich. Andere Gebiete, wie zum Beispiel die Landkreise Daun, Kusel, der Rhein-Lahn-Kreis oder insbesondere der Donnersbergkreis und die Südwestpfalz, haben sich baulich kaum verändert.

Meine Damen und Herren, jedem ist klar, dass der Flächenverbrauch auf Dauer eingeschränkt werden muss. Die Landesregierung hat mit dem vom Ministerrat im Entwurf beschlossenen Landesbodenschutzgesetz ein politisches Instrument entwickelt, mit dessen Hilfe die Neuinanspruchnahme von Flächen begrenzt und reduziert werden soll. Ergänzend dazu werden durch die Einführung des zentralen Bodeninformationssystems ein besserer Zugriff und eine rasche Weiterleitung von Daten ermöglicht. Hiervon werden vor allem die Kommunen profitieren.

Die Reduktion des Flächenverbrauchs kann nicht kurzfristig und vor allem nicht drastisch erfolgen. Nur ein Prozess, der mittel- und langfristig verläuft, ist aus folgendem Grund aussichtsreich: Solange der eindeutige Zusammenhang zwischen Flächenverbrauch und wirtschaftlicher Wertschöpfung besteht, würde eine abrupte Absenkung des Flächenverbrauchs zu schweren negativen wirtschaftlichen Effekten führen. Ich denke, das will niemand von uns.

Meine Damen und Herren, ich will noch auf ein statistisches Problem hinweisen. Viele Konversionsflächen werden inzwischen gewerblich genutzt. Die Konversionsflächen erscheinen in der Statistik als Flächenneuverbrauch, weil sie bisher unter anderer Nutzung geführt wurden. Ich denke, das verfälscht die Statistik in erheblichem Maß. Das gilt gerade für Regionen mit einer Konzentration von Konversionsflächen. Ich denke da an die Westpfalz, an den Kreis Südwestpfalz.

Im Hinblick auf die von der Landesregierung eingeschlagene Politik und die von ihr unternommenen Maßnahmen bringt der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine neuen Erkenntnisse und Vorschläge, sodass unsere Fraktion diesen Antrag ablehnen wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Zuber das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle wissen, Boden ist, wenn er einmal beeinträchtigt wurde, nur aufwändig regenerierbar, und Verluste sind kaum auszugleichen. Der Begriff „Flächenverbrauch“ beschreibt allerdings die Situation nur unzutreffend, da die Fläche als solche erhalten bleibt. Verändert wird ihre Funktion, zum Beispiel durch Umwidmung

zu Siedlungs- und Verkehrsflächen. Damit geht der Verlust als natürliche Ressource einher. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Rheinland-Pfalz ist von 1977 bis 2003 um 3 % angestiegen, wobei die Siedlungsentwicklung den weitaus größten Anteil an der gesamten in Anspruch genommen Fläche hat. Der Zuwachs hat erfreulicherweise in der jüngsten Vergangenheit etwas an Fahrt verloren. Der derzeitige tägliche Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsflächen – die Zahl von 5 Hektar pro Tag ist verschiedentlich genannt worden – ist gegenüber 5,7 Hektar im Jahr 1998 leicht rückläufig. Damit zeichnet sich eine Trendwende ab, für die sich die Landesregierung bereits seit langem einsetzt. Auf diese hat sie aber nur begrenzt Einfluss. Das sollten wir bedenken. Da wir zum großen Teil auch kommunalpolitisch tätig sind, ist es sehr wichtig, dass auf diesen Punkt auch dort, wo wir in den Kommunalparlamenten Verantwortung tragen, Rücksicht genommen und es berücksichtigt wird.

Flächeninanspruchnahme geschieht in erster Linie zur Erfüllung grundlegender menschlicher Daseinsfunktionen wie Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Freizeit. Die dafür erforderliche Infrastruktur geht oft nur durch die Änderung von Flächennutzungen. Da schließt sich wieder der Kreis zu dem, was ich eben gesagt habe.

Aufgabe der Landes- und Regionalplanung ist es, überörtliche Leitlinien für die Lösung von Zielkonflikten vorzugeben und in der konkreten Umsetzung vor Ort flächensparende Lösungen zu fördern.

Das Landesentwicklungsprogramm III von 1995 enthält solche Vorgaben für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung. Das sich derzeit in der Neuaufstellung befindliche Landesentwicklungsprogramm IV wird auch in dieser Hinsicht fortgeschrieben und auf der Grundlage inzwischen erweiterter Erkenntnisse auch weiter konkretisiert werden. Um das gesetzliche Instrumentarium effizienter bzw. steuerwirksamer einsetzen zu können, muss die Wirksamkeit der so genannten harten Planungsinstrumente durch ergänzende weiche Instrumente, das heißt, informelle Verfahren auf freiwilliger Basis mit dem Ziel des Konsenses, erhöht werden.

Dabei sind die verschiedenen Instrumente zu kombinieren und im Sinn eines regionalen Flächenmanagements zu bündeln und zu koordinieren. Die konkrete Flächeninanspruchnahme wird jedoch in Ausfüllung ihrer Planungshoheit durch die Kommunen selbst vorbereitet. Hier ausschließlich – ich betone „ausschließlich“ – restriktive Planung von oben unter Ausschöpfung aller Rechtsmittel zu betreiben, wird sicherlich nicht zu dem gewünschten Erfolg führen.

Meine Damen und Herren, dieser Prozess ist in Rheinland-Pfalz bereits eingeleitet. Aktuelles Beispiel ist die Region Rheinhessen/Nahe, die ihren neuen Regionalen Raumordnungsplan, der sich bewusst auf Kernaussagen beschränkt, durch ein Flächenmanagement ergänzt, in dessen Rahmen die zukünftige Flächeninanspruchnahme einer detaillierten Prüfung unterzogen wird.

Ich möchte aber auch auf die vielfältigen Agenda-Prozesse hinweisen, die auf kommunaler Ebene gelaufen sind oder noch laufen. Bemühungen zur Reduzie-

rung der Flächeninanspruchnahme dürfen nicht eindimensional auf die lediglich quantitative Reduktion mit der Vorgabe eines pauschalen Zielwertes für das ganze Land ausgerichtet sein – Herr Abgeordneter Dr. Braun, deshalb widerspreche ich ausdrücklich Ihrem Antrag –, vielmehr muss die Flächennutzung qualitativ verbessert und in erster Linie standörtlich optimiert werden. Dabei sind die deutlichen regionalen Unterschiede bei Flächeninanspruchnahme, Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung zu berücksichtigen. So treten raum- und siedlungsstrukturell erhebliche Unterschiede zwischen Verdichtungsräumen und ländlichen Räumen auf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine differenzierte Betrachtung erfordern auch die verschiedenen Raumnutzungsarten. Während die Gewerbe- und Industriegebiete gefolgt von Wohnbauflächen am stärksten gestiegen sind, verzeichnet die Verkehrsfläche in den letzten zehn Jahren relativ geringe Zuwächse. Im Geschäftsbereich des Innenministeriums fördern wir bereits seit Anfang der 90er-Jahre die Innenentwicklung unserer Gemeinden. Die Fördervorgaben für städtebauliche Erneuerung, insbesondere auch bei Maßnahmen der militärischen Konversion, geben eindeutig Anreize, den Flächenverbrauch zu minimieren und andererseits die innerörtliche städtebauliche Qualität zu verbessern. Der Wiedernutzung von Brachen gilt dabei unser besonders Augenmerk.

In gleicher Weise wurde seitens der Landesregierung bereits in der Vergangenheit Wert darauf gelegt, durch Förderung von Investitionen zur Reaktivierung von Industriebrachen – es gibt im Land eine ganze Reihe von Beispielen dafür – oder drohenden Industriebrachen zu leisten. In die gleiche Richtung zielt die vorrangige Sanierungsförderung der innerstädtischen Altlastflächen durch unser Umweltministerium der Kollegin Conrad, um durch Wiedernutzung von Altstandorten die Neuinanspruchnahme von Flächen zu reduzieren.

Dies gilt ebenso für die Nachnutzung frei werdender Bahngelände. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden und privaten Investoren sollen wichtige Flächen aus einem Guss einer für die Stabilisierung der Innenentwicklung sinnvollen Nachnutzung zugeführt werden. Die Dienstleistung der Landesregierung soll dabei von einem im Aufbau befindlichen Kompetenzzentrum „Bahnmobilien“ erbracht werden, das bei der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz angesiedelt wird.

Auch die Ausweisung neuer Bauflächen für den großflächigen Einzelhandel auf der grünen Wiese stellt – wie wir alle wissen – ein besonderes Problem dar. Dem steht eine zunehmend nachlassende Attraktivität des innerstädtischen Einzelhandels gegenüber. Zunächst sind die Kommunen aufgrund ihrer Entwicklungsplanung gefordert. Die Landesregierung unterstützt sie dabei in unterschiedlicher Form. Hierzu zählen neben der Förderung einer Reihe von Standortmarketingprojekten die bereits angesprochene Städtebauförderung sowie die städtebaulichen Erneuerungs- und Sanierungsprogramme.

Im laufenden Jahr – um noch den Wohnungsbau anzusprechen – ist ein Modernisierungsprogramm mit einem Volumen von 20 Millionen Euro aufgelegt worden, 5-

dass zeitgemäß modernisierter Altbau in Rheinland-Pfalz eine echte Alternative zum Neubau darstellt.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend kann ich feststellen, dass es nicht unbedingt eines Antrags bedurft hätte, es sei denn – aber davon gehe ich nicht aus –, er hätte die Absicht verfolgt, die bereits laufenden und geplanten Maßnahmen der Landesregierung zu unterstützen.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun zu?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Aber gern. Das gibt mir auch Gelegenheit, ein Glas Wasser zu trinken.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, Sie hatten erwähnt, dass ein besonderes Problem die Ansiedlung von Supermärkten auf der grünen Wiese ist. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang fragen, warum das Innenministerium von zwölf beantragten Ausnahmen vom Landesentwicklungsplan, der ohnehin schon festlegt, wo solche Ansiedlungen stattfinden sollen, in den letzten vier Jahren elf genehmigt hat und warum man nicht restriktiver damit hatte verfahren können.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Dr. Braun, in all diesen Verfahren ist eine sorgfältige Prüfung durch die zuständige Abteilung vorgenommen worden. Nach dieser sorgfältigen Prüfung ist man dabei zu der Erkenntnis gekommen, dass den beantragten Genehmigungen stattgegeben werden musste. Das ist schlicht und ergreifend so, aber dennoch bleibe ich dabei, dass wir in der Zukunft noch sehr viel stärker darauf achten müssen, aus den geschilderten Gründen heraus, die Sie sicher teilen, dass nach Möglichkeit so langsam solche Initiativen der Vergangenheit angehören werden.

Meine Damen und Herren, wichtig ist es – das gehört dazu –, dass wir bei all unserem Tun das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger fördern, sparsam mit dem kostbaren Gut Boden umzugehen. Ich bin dankbar, dass darauf hingewiesen worden ist, dass ich am vergangenen Montag in Neustadt an der Weinstraße den Wettbewerb – Herr Abgeordneter Dr. Braun, das dient auch dem Ziel – „Werkstatt Innenstadt Rheinland-Pfalz“ auf den Weg gebracht habe. Damit sollen innovative Ansätze mit Vorbildcharakter zur Stärkung und Attraktivierung der Stadtkerne gefunden und gefördert werden. Sie sind auch so ausgestaltet worden, dass es in der Tat einen Anreiz gibt, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen. Wir werden in den Städten, die zunächst einmal Sieger

sein werden, etwas bewegen können, was sich sehen lassen kann.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch feststellen, notwendig ist auch die interkommunale Zusammenarbeit. Da will ich wiederum an Sie appellieren. Wir werden in der Zukunft noch sehr viel stärker auf diese interkommunale Zusammenarbeit angewiesen sein. Ich freue mich, in dieser Woche ein schönes Beispiel erleben zu dürfen, nämlich beim ersten Spatenstich des gemeinsamen Hallenbads von Ingelheim und Bingen, den wir vorgenommen haben. Es war dann nicht notwendig, Flächen zu verbrauchen, um zwei Hallenbäder zu errichten.

Herr Abgeordneter Dr. Braun, ich sage jetzt einmal, für Ludwigshafen und Frankenthal darf ich das nur wärmstens zur Nachahmung empfehlen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sagen Sie das einmal den
Frankenthalern!)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Debatte über diesen Tagesordnungspunkt beendet. Es ist beantragt, diesen Antrag an den Innenausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Umwelt und Forsten zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich noch Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder des Kulturvereins Wachenheim. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über Ausbildungsvergütungen
in der Altenpflegehilfe
Gesetzentwurf der Fraktionen
der SPD und FDP
– Drucksache 14/3096 –
Erste Beratung**

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von fünf Minuten verständigt.

Wer spricht für die Antrag stellende Fraktion? –

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dröscher das Wort.

Abg. Dröscher, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Deutschland ist das einzige Land in Europa mit einer gesonderten grundständigen Altenpflegeausbildung. Das Pflegeverständnis bei dieser Ausbildung war

in den vergangenen Jahrzehnten primär ein sozialpflegerisches.

Die erste Ausbildungsordnung im Bereich der Bundesrepublik, nämlich in Nordrhein-Westfalen, stammt aus dem Jahr 1969. Dort wurde dieser Beruf gerade in diese Richtung sehr stark ausgebildet. Erste Schulen gibt es seit etwa 1960. Aber wir haben einen Wandel der Anforderungen in den vergangenen Jahren erlebt, der enorm war.

Die Pflegebedürftigkeit hat auch im Rahmen der demographischen Entwicklung zugenommen, und das Berufsbild hat sich sehr stark weiterentwickelt. Wir haben die dreijährige Ausbildung in den Bundesländern bekommen. In Rheinland-Pfalz haben wir im Gegensatz zu anderen Ländern eine Ausbildung, die zum einen Teil auf öffentliche Schule oder Ersatzschule und zum anderen Teil auf den praktischen Ausbildungsplatz, den die Auszubildenden sich suchen müssen, zurückgeht.

Das Bundesaltenpflegegesetz aus dem Jahr 2000 ist zunächst einmal der Versuch gewesen, 16 unterschiedliche Länderregelungen in eine gemeinsame Regelung zu überführen. Da war die Grundlage auch eine neue, nämlich die Zuordnung zu den Gesundheitsberufen.

Das Bundesverfassungsgericht hat dann 2002 entschieden, dass die Kompetenz des Bundes in diesem Zusammenhang für die Altenpflege zutrifft. Das war ein Einspruch oder eine Klage des Landes Bayern, die nicht zum Erfolg kam. Wir haben auch über diese „Geschichten“ diskutiert.

Was nicht in die Kompetenz des Bundes fällt, ist die Ausbildung in der Altenpflegehilfe.

Nun haben sich die Pflegeberufe in den vergangenen Jahren insgesamt sehr stark angenähert. Auch die Krankenpflege hat eine gewisse Entwicklung zu einem weitgehenden gemeinsamen Verständnis durchgemacht. Es gibt auch eine Entwicklung hin zu einer höheren Qualifizierung. Fachhochschul- oder Hochschulausbildung ist möglich.

Die Professionalisierung in diesen Berufen hat sich auf Handlungskonzepte, auf die Deutung von Lebenssituationen älterer Menschen weiterentwickelt. Die Komplexität der Anforderungen bei der pflegerischen Versorgung Hochaltriger und vor allem bei der Pflege Demenzkranker hat zu einem höheren Einstiegsniveau und höheren Qualifikationen geführt, auch im Bundesaltenpflegegesetz, sodass wir darüber nachdenken müssen, ob eine Altenpflegehelferausbildung entweder ein eigenständiger Weg oder als Teil einer Stufenausbildung ein Weg ist, dies in eine gewisse Abstufung hineinzubringen. Der Weg geht sicher in beide Richtungen.

Die Altenpflegehilfe wird bei uns ab diesem Jahr offiziell angeboten. Das führt dazu, dass wir, da der Bund nicht die Kompetenz hat, das Landesgesetz, das wir jetzt eingebracht haben, beschließen müssen.

Eine angemessene Ausbildungsvergütung, die wir 1997 auf der Basis einer Umlage für die Altenpflege im Land beschlossen haben, die dann aufgrund eines Verwal-

tungsgerichtsurteils außer Kraft gesetzt wurde, ist mittlerweile geklärt. Im Bundesaltenpflegegesetz ist festgelegt, dass eine solche Ausgleichsmöglichkeit durch Länderverordnung möglich ist.

Wir haben genau dies jetzt in diesem Gesetz niedergelegt; denn der Anspruch auf Ausbildungsvergütung und die Refinanzierungsmöglichkeit über Ausgleichsbeiträge sind die wesentlichen Inhalte dieses Gesetzes. Es ist eigentlich eine Harmonisierung mit dem Bundesrecht; denn dort ist in § 17 der Anspruch festgelegt und in § 24 die Ermächtigung der Landesregierung, durch Rechtsverordnung zu bestimmen, dass zur Aufbringung, und zwar vollständig oder teilweise, dieser benötigten Mittel auch Ausgleichszahlungen erhoben werden können, wenn dies erforderlich ist. Das ist Inhalt dieses Gesetzes und auch unseres Gesetzes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Pflege älterer Menschen ist eines unserer Zukunftsthemen. Dafür sorgt schon die demographische Entwicklung, die heute auch schon eine Rolle gespielt hat. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Pflegenden ist dabei eine wesentliche Aufgabe.

Wir sehen in diesem Gesetz, das wir heute in erster Lesung einbringen, einen notwendigen Schritt auf diesem Weg. Es wäre schön, wenn wir im Lauf der Verhandlungen in den Ausschüssen dann entsprechend zu einer gemeinsamen Verabschiedung in der zweiten Lesung noch vor der Sommerpause kommen könnten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Rüdgel das Wort

Abg. Rüdgel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wissen, dass die Zahl der schwerstpflegebedürftigen älteren Menschen stetig steigt. Eine gute Altenpflegeausbildung wird somit immer wichtiger und dringender. Wir müssen konsequent einem Mangel an Pflegekräften vorbeugen. Als sachgerecht beurteilen wir, inhaltliche Regelungen zum Ausbildungsgang der Fachschulverordnung Altenpflege vorzubehalten. Jedenfalls gehört dies zum schulischen Bereich. Dennoch passt es in den heutigen Kontext, einige Aussagen zu machen, wie wir uns grundsätzlich die Altenpflegehilfeausbildung vorstellen.

Wir legen großen Wert darauf, dass diese einjährige Helferinnen- und Helferausbildung keine „Sackgassen-Ausbildung“ ist. Sie sollte ein erstes Modul sein und im Normalfall zu einer dreijährigen Ausbildung hinführen.

Da das Bundesaltenpflegegesetz für die Altenpflegeausbildung nur noch den Realschulabschluss vorsieht, ist für Hauptschüler die Helferausbildung damit der einzige Zugang zu den Pflegeberufen, und der muss offenge-

halten werden, gerade auch unter dem Gesichtspunkt, dass viele aus dieser Gruppe der Hauptschüler sich bisher entschieden haben, tatsächlich in die Altenpflege zu gehen.

Sosehr wir es begrüßen, dass es Sicherheit in der Vergütung der Altenpflegehilfeausbildung gibt, umso größere Bedenken melden wir im Zusammenhang mit der Ausbildungsumlage an. Grundsätzlich hat das Bundesverfassungsgericht zwar am 17. Juli 2003 positiv zugunsten des Gesetzgebers über eine Ausbildungsumlage zur Ausbildungsfinanzierung von stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen geurteilt, aber nur, wenn ganz bestimmte Rahmenbedingungen erfüllt sind.

Das Bundesgesetz spricht von einem Vorbehalt dahingehend, dass ein Ausgleichsverfahren nur dann erhoben werden darf, um einen Mangel an Ausbildungsplätzen zu verhindern oder zu beseitigen. Diese Voraussetzungen sehen wir derzeit nicht erfüllt. Das Land muss laut Verfassungsgerichtsurteil beweisen, dass die Ausbildungsquote fällt, falls man keine Umlage einführt.

Selbst die Landesregierung hat in einer Antwort auf eine Große Anfrage der CDU-Fraktion am 11. Oktober 2002 noch über sehr unterschiedliche über die Existenz einer Umlage hinausführende Ursachen für die Entwicklung der Personalsituation in der Altenpflege berichtet. Diese benannten Ursachen behebt eine Umlage nicht. Entsprechend wurde uns auch ein anderer Maßnahmenkatalog zur Behebung der Defizite unterbreitet.

Es ist zu prüfen, ob sich die besondere Situation eines Pflegekräftemangels gerade nicht aus der Situation heraus ergibt, dass eine zu geringe Zahl an Ausbildungsplätzen zur Verfügung steht, sondern vielmehr daraus, dass sich zu wenig junge Menschen dafür entscheiden, einen Beruf in der Altenpflege zu ergreifen. Für dieses letztendlich gesellschaftliche Problem dürfen Pflegeeinrichtungen nicht doppelt bestraft werden, indem sie neben dem Personalmangel nun auch noch durch zusätzliche Kosten belastet werden.

Am 11. Oktober 2002 berichtete die Landesregierung ebenfalls auf eine Große Anfrage der CDU, dass die Zahl der neuen Ausbildungsverträge im Schuljahr 2000/2001 und im Schuljahr 2001/2002 trotz zu diesem Zeitpunkt bereits ausgesetzter Umlage höher war als in den Jahren 1997 bis 1999, als die Umlage noch Gültigkeit hatte.

(Frau Thelen, CDU: Hört! Hört!)

Im Mai 2002 haben Sie, Frau Ministerin, noch für den Wechsel von der Umlage zur Direktabrechnung geworben und festgestellt, dass sich das Direktabrechnungsverfahren bewährt habe. Gerade für ambulante Dienste ist die heutige Regelung eine vertretbare Lösung.

Jetzt stellen Sie die Dinge wieder auf den Kopf. Wo bleibt die Planungssicherheit für die Träger? Da gerade nicht die Zahlen belegen, dass ein Umlageverfahren erfolgreicher ist als eine Direktabrechnung der Ausbildungskosten, stellt man sich die Frage, ob nicht der „Münze“-Effekt es ist, der SPD und – man höre und

staune – der FDP in die alte Schublade der Ausbildungsplatzabgabe greifen lässt.

(Beifall bei der CDU)

Es ist schon bezeichnend, dass kaum eine Woche nach einer groß initiierten Aktion der Landesregierung zum Abbau von Bürokratie ein neuer Wust an Bürokratie aufgebaut werden soll. Sicherlich kann man Kritikpunkte am derzeitigen Direktabrechnungsverfahren finden. Aber in Abwägung der Einführung einer generellen Ausbildungsplatzumlage sind diese nur marginal. Die geplante Umlage kann also nur eine Zweite-Wahl-Lösung sein. Mein Appell lautet also: Finger weg von der Ausbildungsumlage.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Geschichte dieser Ausbildungsplatzumlage für Pflegehilfe setze ich als bekannt voraus, auch wenn offensichtlich einige Dinge in der Diskussion ein bisschen durcheinander gegangen sind; denn die Reihenfolge spielt eine große Rolle, was aufgrund der höchstrichterlichen Entscheidung vorher war und was nachher war und was jetzt wieder eingesetzt wird. Wir setzen Dinge wieder ein, die früher die Zustimmung der CDU gefunden hatten. Daran möchte ich erinnern. Außerdem setzen wir Dinge wieder ein, die unter zeitlichem Druck geschehen müssen, weil wir Planungs- und Rechtssicherheit bis zum Beginn des Schuljahres haben müssen.

Das heißt, dass wir auch bei diesen Fragen sehr genau hinschauen müssen. Ich teile durchaus die grundsätzlichen ordnungspolitischen Bedenken im Zusammenhang mit dieser Umlage.

Wenn in der Altenpflege über drei Jahre 188 Schulplätzen 173 Anmeldungen gegenüberstehen, dann kann man darauf verweisen, dass nur 146 Personen eingestellt werden konnten, weil nicht genügend praktische Ausbildungsplätze vorhanden waren. Aus diesen Zahlen kann aber genauso gut der Schluss gezogen werden, bei 188 Schulplätzen und 173 Anmeldungen würden auch dann, wenn genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen würden, die bestehenden Schulplätze nicht ausgeschöpft. Dann würde auch eine Umlage nichts helfen. In der Tat hilft deshalb nur, sich Gedanken darüber zu machen, weshalb die Altenpflegehilfe in der jetzigen Konstruktion offensichtlich nicht in der Lage ist, genügend Nachwuchs zu generieren. Dass wir mehr Nachwuchs benötigen, ist unter dem Eindruck der Diskussion, den die heutige Diskussion über die Demographie bei den meisten hinterlassen hat, an und für sich selbstverständlich. Die Frage ist also nur: Wie?

An dieser Stelle mache ich auf einen wesentlichen Unterschied zwischen der Diskussion über die generelle Ausbildungsplatzzwangsabgabe auf Bundesebene und der Diskussion in diesem Hause aufmerksam, da der Versuch unternommen wurde, das in eine Schublade zu bringen. Ganz zutreffend ist das aber nicht; denn bei dieser Form der Umlage handelt es sich insofern um die eigentümliche Struktur einer umlegungsfähigen Umlage, als dass die Pflegebetriebe, die diese Umlage zahlen, ihrerseits diese wieder in den Pflegekosten umlegen können. Letztlich zahlen diese Ausbildungsplatzumlage also die Pflegeversicherung und die Privatleute, die Pflege einkaufen. Durch diesen Effekt werden die Pflegekosten verteuert.

Das führt natürlich zu Konkurrenzverzerrungen zwischen denen, die die Umlage zahlen, und denen, die die Umlage nicht zahlen. Das ist ein weiterer Aspekt dafür, dass wir in Rheinland-Pfalz nicht ganz frei in unseren Entscheidungen sind; denn schließlich müssen wir darauf achten, dass in den Nachbarbundesländern keine attraktiveren Bedingungen gelten als bei uns. Würden wir rigoros sein und beispielsweise für den fachschulischen Teil keine Ausbildungsvergütung zahlen, so würde das zumindest in den Grenzregionen dazu führen, dass sich die Leute in Baden-Württemberg und Hessen ausbilden lassen würden und damit dem rheinland-pfälzischen Markt gegebenenfalls sogar auf Dauer entzogen wären. Das darf aber nicht sein.

Meine Damen und Herren, auch für die FDP-Fraktion kann ich bestätigen, dass es letztlich auch um die große Frage der Finanzierung der Pflegeversicherung geht. Das steht im Hintergrund. Pflegeberufe werden wir nicht attraktiv machen können, wenn die finanziellen Rahmenbedingungen nicht stimmen. Dann können wir machen, was wir wollen. Dann bleibt es bei einem großen Markt für polnische Hilfskräfte, die anders akquiriert werden. Dann bleibt es dabei, dass die Chancen, die wir alle in den Sozial- und Pflegeberufen auch zur Entlastung des Arbeitsmarkts haben, nicht wahrgenommen werden können, weil sie nicht adäquat bezahlt werden.

Deshalb warte ich gespannt auf das Ergebnis der Beratungen der Bundesregierung, die noch im Mai eine neue Finanzierungsvorstellung im Rahmen der Pflegeversicherung präzisieren will. Für die FDP auf Bundesebene darf ich einen ähnlichen Vorstoß noch bis zur Sommerpause ankündigen. Dann sollten wir die Gelegenheit wahrnehmen, die Dinge zusammenzuführen. Bis dahin sehe ich unsererseits Zustimmungsbereitschaft zu diesem Gesetzentwurf.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Haben Sie den Gesetzentwurf nicht
mit eingebracht? –
Dr. Schmitz, FDP: Es sind noch
Details abzusprechen!)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, vielleicht ist es recht erhellend, was Herr Dr. Schmitz dazwischengerufen hat. Ich verstehe ihn aber leider nicht, weder akustisch noch inhaltlich.

Meine Damen und Herren, völlig unbestritten ist, dass im Vollzug einer sinnvollen bundesgesetzlichen Regelung in Rheinland-Pfalz das Thema „Ausbildungsvergütung in der Altenpflegehilfe“ geregelt werden muss. Ebenso unumstritten ist es für mich, dass es eine Regelung bezüglich der Ausgleichszahlungen bzw. der Umlage geben muss.

Die CDU bestreitet, dass das notwendig ist. Mir erschließt es sich jedoch nicht, wie man dazu kommen kann, das nicht für notwendig zu halten. Das müsste vielleicht erklärt werden. An der einen oder anderen Stelle scheint man etwas reflexartig auf Worte zu reagieren, die nur im Entferntesten an Ausbildungsplatzumlagen erinnern, und diese reflexartig abzulehnen. Dabei wird aber offensichtlich vergessen, dass das, worüber wir reden, sowohl im Hinblick auf die ordnungspolitische Motivation als auch im Hinblick auf die konkrete Konstruktion ein klein wenig anders ist als das, was auf Bundesebene bezüglich einer Ausbildungsplatzabgabe diskutiert wird.

Ich denke, man kann und soll es so regeln, wie es in diesem Gesetzentwurf vorgesehen ist. Sie werden sich nun vielleicht fragen, weshalb die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Gesetzentwurf nicht schon heute unterschrieben hat. Herr Kollege Dröscher hat vorhin gesagt, er habe Hoffnungen, dass dies im Laufe des weiteren Gesetzgebungsverfahrens vielleicht noch passieren könnte. Herrn Kollegen Dröscher und der SPD-Fraktion habe ich aber bereits vor sechs bis acht Wochen angeboten, dieses Projekt gemeinsam auf den Weg zu bringen. Dem ist zunächst einmal nicht ablehnend begegnet worden, da wir in der Sache einer Meinung sind. Deshalb muss ich nicht wiederholen, was Herr Kollege Dröscher gesagt hat.

Auf erstaunliche Art und Weise ist es dann aber geschehen, dass man der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Blatt zur Unterschrift nicht mehr vorgelegt hat. Offensichtlich gibt es Empfindlichkeiten und Schwierigkeiten mit dem Koalitionspartner.

Meine Damen und Herren, ich halte das für keinen guten politischen Stil. Wenn wir uns in einer Sache einig sind, können wir das auch in der Antragstellung dokumentieren und müssen nicht so tun, als gebe es dort Differenzen, wo es keine gibt.

Schönen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Frau Staatsministerin Dreyer das Wort.

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Herren und Damen! Wir sind uns meiner Meinung nach in einem Punkt einig, nämlich dass die einjährige und die dreijährige Ausbildung aus der Altenpflege überhaupt nicht mehr wegzudenken ist und diese Ausbildungen letztlich der Garant dafür sind, dass wir eine gute Qualität bei der Versorgung in unserem Land haben. Klar ist aber auch heute schon, dass wir feststellen können, dass die Nachfrage nicht mehr befriedigend ist.

Wir haben eine Studie im Rahmen der Kampagne „Menschen pflegen“ in Auftrag gegeben. Danach ist vollkommen klar, dass wir in bestimmten Regionen bereits heute einen Fachkräftemangel zu verzeichnen haben. Im Ergebnis sieht es so aus, dass derzeit im Land 120 Altenpflegehelferinnen und -helfer fehlen und wir künftig an diesem Punkt natürlich weiter arbeiten müssen; denn – das ist auch schon gesagt worden – im Rahmen des demographischen Wandels ist davon auszugehen, dass sowohl der Bedarf an Altenpflege als auch an Personal in diesem Bereich natürlich in der Zukunft steigen wird.

Es werden aber nicht nur die über drei Jahre ausgebildeten Fachkräfte benötigt – das will ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich sagen –, sondern es werden verstärkt auch gut ausgebildete Hilfskräfte und damit die Altenpflegehelferinnen und -helfer benötigt. Unabhängig davon, wie die Ausbildungsfolge, zum Beispiel in den Stufen, organisiert ist, ist klar, dass es auch im Altenpflegerischen Bereich genügend Tätigkeiten gibt, die nicht eine dreijährige Ausbildung voraussetzen, sondern dass wir natürlich auch solche Hilfstätigkeiten brauchen. Deshalb geht es uns darum, beide Ausbildungsmöglichkeiten für die Zukunft zu sichern.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Altenpflegeausbildung machen das Landesgesetz notwendig. Ich werde nicht mehr auf die Entscheidung eingehen, weil Herr Abgeordneter Dröschler das schon sehr ausführlich dargestellt hat. Klar ist aber, die Altenpflege ist nun im Grunde umfassend auf der bundesgesetzlichen Ebene geregelt worden. Sie ist dort als Gesundheitsfachberuf geregelt. Als Einziges ist noch die Frage des Umlageverfahrens umzusetzen. Dafür gibt es im Bundesgesetz eine Ermächtigung.

Komplett nicht geregelt ist die Altenpflegehilfe, weil der Bund davon ausgeht, dass es sich nicht um einen Gesundheitsfachberuf, sondern um einen sozialpflegerischen Beruf handelt, weshalb das Ganze in die Landeskompetenz gehört. Das bedeutet, wir müssen in der Altenpflegehilfe die Frage des Anspruchs auf eine Ausbildungsvergütung regeln – das sieht der Gesetzentwurf vor – sowie deren Refinanzierung durch Ausgleichsbeiträge, so wie das bundesrechtlich eben nicht geregelt ist.

Ich möchte noch kurz auf das eingehen, was von den Abgeordneten vorgebracht wurde und vor allem zu den Ausführungen von Herrn Abgeordneten Dr. Rüdell das eine oder andere sagen.

Ich habe die Direktabrechnung in den vergangenen Jahren deshalb befürwortet, weil wir gar nicht in der

Lage waren, das Umlageverfahren zu betreiben. Das Umlageverfahren konnte nicht betrieben werden, weil aufgrund der Verfassungsklage aus Bayern das Ganze vor dem Bundesverfassungsgericht hing und wir wegen des Risikos, dass wir gegebenenfalls ein Verfahren einführen, das zu haushaltsrechtlichen Problemen führen würde, das Verfahren nicht umgesetzt haben. Die Direktabrechnung beruht auf einer Vereinbarung mit allen Beteiligten, um die Zeit, für die eine Regelung nicht möglich war, sinnvoll zu nutzen und eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.

Wir wissen, dass wir etliche Bewerberinnen und Bewerber aufgrund fehlender praktischer Ausbildungsplätze nicht unterbringen können. Herr Abgeordneter Dr. Rüdell, es ist mir wichtig, dass Sie das auch wahrnehmen. Es gibt sehr wohl Erkenntnisse darüber, dass nicht nur das mangelnde Interesse an dem Beruf eine Rolle spielt, sondern dass es auch darum geht, dass die Zahl der fachpraktischen Ausbildungsplätze nicht ausreicht. Wie wissen das deshalb so genau, weil wir im Rahmen der Qualitätsoffensive entsprechende Statistiken geführt haben und weil wir ein unglaubliches Mehr an Bewerberinnen und Bewerbern an Schulen hatten, die allerdings keine Ausbildungsverträge erhalten konnten, weil uns keine fachpraktischen Ausbildungsplätze zur Verfügung standen. Das gilt ganz besonders für den Bereich der ambulanten Pflege, in dem nach wie vor Trägerinnen und Träger nicht bereit sind, entsprechende Ausbildungsplätze vorzuhalten oder anzubieten.

Ich möchte noch einmal die Prozente nennen. Nach wie vor sind wir nicht in der Lage, für alle Schulplätze, die wir in Rheinland-Pfalz haben, Ausbildungsverträge abzuschließen. In der Altenpflege bewegen wir uns um 75 % der Schulplätze, die wir belegen können. In der Altenpflegehilfe können wir ca. 78 % der Schulplätze belegen. Wir würden die verbleibenden Ausbildungsplätze gern belegen, weil wir diese ausgebildeten Menschen in der Zukunft brauchen.

Die leichte Steigerung, über die ich kürzlich im Plenum berichtet habe, hat aus meiner Sicht überhaupt nichts damit zu tun, dass die Vereinbarung, die wir seit zwei Jahren haben, getroffen worden ist. Die leichte Steigerung hat ganz klar mit den Aktivitäten zu tun, die wir gemeinsam mit unseren Partnerinnen und Partnern im Land zum Thema „Pflege“ betreiben. Wir haben ganz bewusst kurz vor Beginn des Ausbildungsjahrs noch einmal einen runden Tisch mit allen Beteiligten gebildet und sozusagen eine Nachvermittlungsaktion organisiert, die gemessen an dem Aufwand, den wir betrieben haben, eigentlich wenig Erfolg hatte, aber sie führte immerhin dazu, dass wir eine leichte Steigerung bei den Ausbildungszahlen hatten.

Als letzter Punkt noch etwas zum „Münze“-Fieber. In Rheinland-Pfalz wurde die Ausgleichsfinanzierung, von der wir heute sprechen, bereits im Jahr 1997 gesetzlich verankert. Dieses Gesetz ist aufgrund der verfassungsrechtlichen Bedenken, die durch Bayern geltend gemacht wurden, ausgesetzt worden. Dieses Gesetz würde automatisch im August wieder in Kraft treten, weil das Gesetz eben nur zeitweise ausgesetzt worden ist.

Das heutige Gesetz brauchen wir nur deshalb, weil wir eine Harmonisierung in der Landesgesetzgebung herbeiführen müssen, da der Altenpflegeberuf nun einmal auf Bundesebene organisiert worden ist und in dem ursprünglichen Gesetz, das eigentlich im August wieder in Kraft treten würde, auch die Altenpflege enthalten ist. Dagegen brauchen wir nur noch eine Regelung für die Altenpflegehilfe.

Die Tatsachen allein zeigen meiner Meinung nach sehr deutlich, dass wir nicht auf irgendeiner Welle schwimmen, sondern wir das aufgreifen, wovon wir schon seit vielen Jahren überzeugt sind. Ich bin fest davon überzeugt, dass eine regionale und branchenbezogene Form der Ausgleichsfinanzierung im Bereich der Pflege sinnvoll ist.

Herr Abgeordneter Dr. Schmitz hat auf einen wichtigen Punkt hingewiesen, wodurch sich dieser Bereich von der freien Wirtschaft unterscheidet. Die Ausbildung wird über die Pflegesätze nämlich mitfinanziert. Das bedeutet, dass die Träger, die ausbilden, höhere Pflegesätze nach außen verlangen als die anderen Träger. Das bedeutet ganz klar eine ungleiche Wettbewerbssituation für diejenigen, die ausbilden. Diejenigen, die ausbilden, werden also zusätzlich bestraft. Das kann nicht in unserem Interesse liegen. Insofern bin ich für diesen Gesetzentwurf dankbar. Ich bitte, das Verfahren konstruktiv in den Ausschüssen zu begleiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Da durch die Ministerin die Redezeit um zwei Minuten überzogen wurde, stünde noch Redezeit zur Verfügung. Ich sehe aber keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Debatte beendet.

Es wird Überweisung an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss vorgeschlagen. – Ich sehe keine Gegenstimmen. Dann verfahren wir so.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

**Stand des Ausbaus und der Förderung
der erneuerbaren Energien in
Rheinland-Pfalz
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Antwort
der Landesregierung
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 14/2814/2973/3010 –**

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von 10 Minuten verständigt.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz haben eine gute Chance zu wachsen. Deshalb haben wir eine Große Anfrage eingebracht, um nachzuforschen, ob diese Chance auch genutzt wird.

Wir haben die Landesregierung gefragt, wie die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in den vergangenen Jahren in Rheinland-Pfalz ausgesehen hat. Uns haben natürlich die Steigerungen bei allen Arten der erneuerbaren Energien interessiert.

Ich kündige schon an, dass das keine Windkraftrede ist, sondern eine Rede zu den erneuerbaren Energien insgesamt, also zum gesamten Mix.

Leider – man muss wirklich „leider“ sagen – hat die Landesregierung keine Möglichkeit, uns zu antworten. Es werden keine Antworten gegeben, wie in den vergangenen drei Jahren die Stromeinspeisung war. Die Landesregierung konnte auf unsere ersten 13 Fragen nur folgende Antwort geben:

„Die gewünschten Angaben für den Zeitraum 2000 bis 2003 können aufgrund der aktuellen Datenlage nur für das Jahr 2000 zur Verfügung gestellt werden. Das gilt auch für den Stromverbrauch.“

Meine Damen und Herren, ich frage mich, wie man eine Förderpolitik im Bereich der erneuerbaren Energien machen will, wenn die Datengrundlage fehlt. Wie kann es sein, dass diese Landesregierung keine Datengrundlage über Dinge hat, die sie mit Millionen gefördert und deren Förderung sie inzwischen eingestellt hat und von der sie behauptet, sie würde sich darum kümmern? Von den Jahren 2001, 2002 und 2003 gibt es keine Datenerhebung. In dieser Zeit ist die Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energien um mehr als 50 % gewachsen. Ich frage mich: Wie kann das Wirtschaftsministerium – Herr Glahn, ich bitte Sie, das zu beantworten – überhaupt planbare Politik machen, wenn ihm die Datengrundlage fehlt?

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die weiteren Ausgangssituationen waren uns bekannt. Das Wirtschaftsministerium musste in den letzten Jahren einsparen. Das erste Einsparopfer waren die erneuerbaren Energien.

Meine Damen und Herren, es ist ein sehr trauriger Zustand, wenn wir sehen, wie die Förderung zusammengebrochen ist. In Rheinland-Pfalz ist ein Beispiel gegeben worden, wie man garantiert keine Förderpolitik machen kann, wenn man Wachstum in bestimmten neuen Branchen erreichen will, sondern wie man eine solche neue Branche völlig niedermacht.

Ich nenne einige Beispiele. Bei den Schulen gab es ein Photovoltaik-Solar-Förderprogramm. Die Landesregierung ist mit großen Ankündigungen gestartet. Sie wollte nicht nur die Schulen, sondern auch die Kindergärten mit Solarenergie ausstatten. Bevor der erste Kindergarten einen Antrag stellen bzw. der Antrag bearbeitet werden

konnte, ist das Programm gestrichen worden. Die Erwartungen, die sich im Land mit Ihren Programmen verknüpft haben, sind maßlos enttäuscht worden.

Wenn ich nun sehe, dass im Jahr 2000 für den Bereich der Schulen für Solarenergie 132.000 Euro und im Jahr 2001 1,2 Millionen Euro bewilligt wurden, im Jahr 2002 das ganze Programm auf 640.000 Euro zusammengebrochen ist und ab dem Jahr 2003 kein Euro mehr bewilligt wurde, kann ich nur sagen: Eine solche Förderung ist schlimmer als gar keine Förderung. – Dann können sich die Firmen wenigstens darauf einstellen, wie in Zukunft ihre Arbeit aussehen kann. Bei diesem Förderprogramm handelt es sich um ein klassisches Beispiel, wie man versucht, eine Branche niederzumachen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den anderen Bereichen – wir haben es aufgeschlüsselt nachgefragt, damit es nicht heißt, es ginge nur um die Windenergie –, nämlich den Wärmepumpen, dem Wasser, der Biomasse, dem Biogas, der Solarenergie, der Kraft-Wärme-Kopplung, den Pilotdemonstrationsanlagen, den Machbarkeitsstudien und der Geothermie, hat – man höre und staune – die Fördersumme im Jahr 2003 0 Euro betragen.

Meine Damen und Herren, wir haben auf Bundesebene durchaus mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz Voraussetzungen geschaffen, dass man in dem einen oder anderen Bereich auch ohne Landesförderung auskommt, zum Beispiel bei der Windkraft. Es ist völlig richtig, dass man bei der Windkraft keine Landesförderung mehr braucht. Dagegen habe ich überhaupt nichts. Das ist auch im Jahr 2004 bei der Photovoltaik so. Sie haben aber das Programm in den Jahren 2002/2003 eingestellt. Dadurch entstand ein Investitionsloch.

Der Wirtschaftsminister, Herr Bauckhage, und die Umweltministerin, Frau Conrad, und andere haben schon vier bis acht Pressemitteilungen in der Richtung herausgegeben, dass Rheinland-Pfalz in Zukunft in der Geothermie die Spitzenreiterfunktion einnehmen wird. Sie haben eine Förderung im Jahr 2002 von 525.000 Euro an eine Firma zustande gebracht, die in Speyer ein Geothermie-Kraftwerk errichten will und mit den Stadtwerken zusammenarbeitet. Die Privatinitiativen und der Mittelstand, den Sie angeblich im Land Rheinland-Pfalz immer fördern, kommen nach wie vor mit genau 0 Euro aus. Es nützt nichts, wenn auf Bundesebene zunächst einmal 15 Cent gezahlt werden.

Herr Licht, das ist bei der Geothermie fast doppelt so viel wie bei der Windenergie. Sie können nicht behaupten, wir würden die Windenergie subventionieren und die Geothermie nicht. Die Geothermie erhält fast doppelt so viel wie die Windenergie pro Kilowatt Leistung beim Strom. Das sind 15,1 Cent, während die Windenergie 8,7 Cent erhält.

Herr Dr. Gebhart, Sie müssen sich schon informieren, bevor Sie Nein sagen. In Rheinland-Pfalz sind nur Anlagen unter 5 Megawatt geplant, keine größeren. Unter 5 Megawatt ist der Fördersatz 15,1 Cent, das heißt nach der Solarenergie die höchstsubventionierte Energieart.

Meine Damen und Herren, bei der Geothermie braucht man für die Erstbohrung Geld. Dieses Geld ist Risikokapital. Man hat nichts davon, wenn später nur die Förderung kommt. Die Landesregierung ist aufgefordert, dieses Risikokapital über die ISB oder andere Möglichkeiten abzufedern. Sie können doch nicht immer sagen, im Jahr 2006 werden wir in Rheinland-Pfalz aus der Geothermie Strom fördern und die Fördermittel auf null streichen.

Meine Damen und Herren, das ist unredlich. Das Wirtschaftsministerium hat in diesem Bereich völlig versagt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben noch einmal nachgefragt, wie bei der Biomasse, wo wir ein Riesenpotenzial haben – bei der Biomasse haben wir bisher nur 10 % des Potenzials in Rheinland-Pfalz genutzt –, die Förderung aussieht. Auch hier gibt es keine Förderung. Sie könnten doch im ländlichen Raum Arbeitsplätze schaffen und die Bäuerinnen und Bauern mit Programmen unterstützen, dass sie neben ihren zum Teil sehr schmalen Einkommen aus der Landwirtschaft zusätzliche Einnahmequellen erschließen können. Dazu braucht man Förderprogramme bei der Investition. Wenn die Anlage in Betrieb ist, läuft die Vergütung über die Bundesregierung. Das haben wir positiv in Berlin regeln können. Sie müssen die Investitionen, die man braucht, unterstützen und erleichtern.

Wenn durch das neue EEG, das in Berlin verabschiedet worden ist und hoffentlich zum 1. Juni in Kraft tritt, ein erneuter Schub möglich ist und Bauern überlegen können, Investitionen vorzunehmen, weil sie gerade, was die nachwachsenden Rohstoffe angeht, große Chancen in Rheinland-Pfalz sehen und zusätzlich Geld verdienen können, müssen Sie beraten und die Anschubfinanzierung sicherstellen. Das geschieht in Rheinland-Pfalz leider nicht. Ich fordere die Landesregierung, vor allem das Wirtschaftsministerium, auf, nicht nur zu reden, sondern endlich aktiv zu werden und der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz im ländlichen Raum auch zu helfen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Programme für die Forschung sind mehr als enttäuschend. Von der Landesregierung Rheinland-Pfalz werden insgesamt weniger als 1 Millionen Euro für die Forschung im Bereich der erneuerbaren Energien gezahlt. Genauso enttäuschend sieht die Situation bei der Beratung der Kommunen aus. Die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen haben ganz andere Programme aufgelegt. Die dortigen Landesregierungen beraten die Kommunen und lassen sie nicht im Stich, wie das bei uns geschieht.

Die Anfrage war notwendig, um den Stand der Dinge zu sehen. Der Stand der Dinge bei der Förderung der erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz ist leider enttäuschend. Er ist auch deswegen enttäuschend, weil es große Potenziale durch die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und die Erhaltung von Arbeitsplätzen gibt. Gehen Sie Ihrer Verantwortung nach, und legen Sie die

entsprechenden Programme auf! Nutzen Sie das EEG auf Bundesebene, und schaffen Sie Arbeitsplätze auch im ländlichen Raum!

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar Mitglieder der Frauenselbsthilfegruppe nach Krebs e. V. aus dem Donnersbergkreis und Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde Birkenbeul im Landkreis Altenkirchen. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Mohr.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Braun, ich meine, unsere Wege sind im Grunde nicht weit auseinander und stellenweise auch beieinander, wenn Sie sich jetzt auch vehement dafür ausgesprochen haben, dass nicht allzu viel getan wird. Ich denke, wir haben ein gemeinsames Ziel, nämlich den Anteil der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung in Rheinland-Pfalz deutlich zu steigern. Dafür gibt es auch zahlreiche Gründe. Lassen Sie mich nur einige davon nennen:

1. Leider ist vielen, die über Energien und Energieversorgung reden, nicht immer bewusst, dass ohne die alternativen Energien unsere fossilen Energievorräte zum Teil bis Mitte des Jahrhunderts erschöpft sein werden. Wir richten also den Fokus auf eine langfristig angelegte und sichere Energieversorgung in Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei der SPD)

2. Wir fühlen uns herausgefordert, die CO₂-Emission in Verpflichtung auf das Kyoto-Protokoll deutlich zu reduzieren, also im Hinblick auf einen aktiven weltweiten Klima- und Umweltschutz zu handeln.

3. Wir wollen eine größere Unabhängigkeit von Energieimporten und erkennen, dass ein sinnvoller Umgang mit endlichen Ressourcen auch ein wichtiger Bestandteil der internationalen Friedenspolitik ist, und von uns, von der SPD-Fraktion, will keiner den Wiedereinstieg in die Kernenergie.

(Beifall bei der SPD)

Herr Braun, bei Teilen dieses Ansinnens haben wir auch noch unerwartet Hilfe vom US-Verteidigungsministerium bekommen, dessen Wissenschaftler abrupte Klimaveränderungen angekündigt und als Folge davon apokalyptische Zustände als realistisch bezeichnet haben. Ich will auf Details nicht eingehen. Die Wissenschaftler

sehen in den Klimaveränderungen die größte Bedrohung der Menschheit.

Ich meine, auf Bundesebene wurde mit der Novelle des EEG ein weiterer Schritt nach vorn gemacht, um unserer internationalen Verpflichtung zur Reduktion der Immission von Treibhausgasen näher zu kommen.

Lassen Sie mich noch einmal auf die vermeintliche Gemeinsamkeit des Weges zurückkommen. Wie es meistens so im Leben ist, man läuft, selbst wenn man eine gleiche Richtung hat, nicht immer im gleichen Tempo. Wer zuerst das Ziel erreichen wird, lässt sich oft nicht im Voraus sagen. Herr Braun, Sie laufen nicht, Sie rennen nach vorn, und dann kann man auch stolpern.

Ich meine, wir hatten in Rheinland-Pfalz den richtigen Weg eingeschlagen. Wir haben schon vieles erreicht. In den Köpfen vieler Menschen im Land ist das Bewusstsein für einen nachhaltigen Einsatz von erneuerbaren Energien geweckt. Das belegen auch die größeren umwelt- und energiepolitischen Projekte, die sich im Land entwickelt haben. An mancher Stelle könnte man sogar auch von Großprojekten sprechen. Ich denke dabei an den Energiepark Morbach mit seinen 14 Windenergieanlagen mit je zwei Megawatt-Leistung, dem dazugehörenden 500 Quadratmeter großen Solarpark und die geplante Biomasseanlage. Ich denke dabei auch an das Projekt der Verbandsgemeinde Weilerbach in der Westpfalz, wo man in Zusammenarbeit mit der FH Birkenfeld und unter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger ein Zero-Emission-Village – auf Deutsch: eine CO₂-neutrale Gemeinde – schaffen will.

Dieses utopisch erscheinende Ziel kann nachweislich erreicht werden. Das Ganze ist auch begleitet von der FH in Birkenfeld. Schon allein 50 % der Einsparungen sind über Verhaltensänderung im Umgang mit Energie und verbesserte Wärmedämmung zu erreichen. Fünf Windenergieanlagen mit je zwei Megawatt und Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 300 Kilowatt liefern sauberen Strom. Den restlichen Bedarf will man über die Ausnutzung von Biomasseströmen gewinnen.

Weite Teile des Kreises Kaiserslautern haben nun vereinbart, dem Konzept beizutreten. Das Land hat – ich muss Ihnen widersprechen; Sie haben es angeführt – und wird diese Projekte unterstützen und hilft somit, dass sich ein spezifisches Bewusstsein, – –

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mit Geld?)

– Auch mit Geld.

– – ein nachhaltiges Energiebewusstsein auch bei den Bürgerinnen und Bürgern implementiert.

Insgesamt hat das Land – ich muss es noch einmal betonen – in den letzten 13 Jahren den energiepolitischen Bereich der erneuerbaren Energien mit mehr als 31,5 Millionen Euro unterstützt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

So haben sich private Betreiber und Betreibergesellschaften etabliert und arbeiten – ich war am Samstag erst dort – wie bei der Holzhackschnittelheizeanlage in Wörth, von einem Ingenieurbüro unter Beteiligung der Pflanzwerke betrieben, kostendeckend und rentabel. Jeder nimmt gern eine Förderung mit, was sicher auch den Markteinstieg erleichtert. Aber man muss in Zeiten knapper Kassen auch bereit sein, Einschnitte zu akzeptieren. Sie haben es selbst in Ihrer Rede gesagt.

Ich meine, die Bundessonderprogramme, die Programme der KfW-Bank und das EEG decken in unseren Augen einen stabilen Anteil ab, sodass im Prinzip im Land nur noch Modellvorhaben, Studien und außergewöhnliche Projekte gefördert werden sollen.

(Beifall bei der SPD)

Bei den Biogasanlagen, nach dem BImSchG genehmigt, die mit Holz, Gülle, Fett und mit anderen Stoffen betrieben werden, zählen wir bis Ende 2003 bereits 30 private Betreiber, 24 Betreibergesellschaften und fünf Energieversorger. Sie sehen also, es wird etwas getan, auch wenn noch einige Projekte in der Pipeline stecken. Das weiß ich auch.

Leider besitzt auch nicht jeder Landwirt – sie haben es vorhin angesprochen – die Kreditwürdigkeit für ein zinsgünstiges Darlehen bei der KfW-Bank. Eine Lösung stellen hier Gemeinschaftsanlagen dar, die jedoch eine aufwendige Logistik- und Organisationsstruktur voraussetzen. Das ist der Nachteil bei dieser Sache. Bei den nachwachsenden Rohstoffen, wie zum Beispiel Raps, gilt es abzuwägen, wo eine Förderung erfolgen kann, ob mittels landwirtschaftlicher Programme oder über erneuerbare Energieprogramme gefördert wird. Leider kann so etwas auch einmal länger dauern. Ein Beispiel dafür ist die Rapsmühle der neu gegründeten Pfälzer Natur Energie GmbH. Dort hat man schon das Gefühl, dass man ein bisschen straffer vorangehen muss.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Etwas schneller laufen!)

– Etwas schneller laufen, aber man kann auch hinfallen.

Man muss in diesem Zusammenhang auch sehen, dass nicht selten die Vorstellungen von Antragstellern und Fördermittelgeber besonders auch über die Höhe der Fördermittel deutlich voneinander abweichen. Grundsätzlich sind auch wir der Meinung, dass sich die Projekte selbst rechnen müssen und sich selbst am Markt behaupten müssen. Ich glaube, das wollen Sie im Prinzip auch.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Gerade in den Regionen des Landes, die sich von den Boden- und Klimavoraussetzungen nur bedingt für einen rentablen Anbau eignen, bietet sich für die Landwirtschaft mit dem Anbau von nachwachsenden Rohstoffen die Möglichkeit eines Zusatzeinkommens. Wir setzen in Rheinland-Pfalz auf einen breiten Energiemix. Bei den politischen Vertretern weiß ich allerdings, dass die einzelnen Anteile in diesem Energiemix unterschiedlich

bewertet werden. Ich verzichte, im Detail auf die Windenergie einzugehen.

Lassen Sie mich zum Schluss nur noch auf ein neues Lieblingsthema der pfälzischen Abgeordneten eingehen, die Geothermie. Ich habe bei der Kleinen Anfrage der CDU festgestellt, dass diese Geothermie überschätzt wird. Lang- und mittelfristig wird diese Geothermie die Bedarfe in Rheinland-Pfalz nicht abdecken können. Sie ist aber – ich bin Geographin; insofern kann ich das beurteilen – ein wesentlicher Energiebeitrag und eine wesentliche Energieform, die wir in Rheinland-Pfalz fördern und unterstützen müssen. Die Regierung hat auch die Erkundungsbohrungen in Speyer unterstützt und gefördert.

Meine Damen und Herren, wir in Rheinland-Pfalz

(Glocke der Präsidentin)

fördern auch weiterhin den Ausbau dezentraler Energieprojekte; denn dadurch profitieren die Bürger vor Ort in vielfältiger Weise.

Der Einsatz sauberer Energiequellen und die Wertschöpfung werden erhöht. Neue Arbeitsplätze werden geschaffen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, ich begrüße auf der Zuschauertribüne Mitglieder des Kulturvereins Wachenheim. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Licht.

Abg. Licht, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Solche Debatten haben zumindest dann einen Sinn, wenn es möglich wird, auch das Zahlenwerk, das den Menschen immer um die Ohren gehauen wird, einmal gerade zu stellen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Frau Kollegin, wenn Sie darüber reden – bitte sehen Sie es mir nach, ich finde es auch toll, dass wir für die Weltbevölkerung, für Frieden und Freiheit und das über die Energiepolitik erreichen wollen und in Rheinland-Pfalz autark werden sollen – – –

(Schwarz, SPD: Von autark hat keiner geredet!)

Meine Damen und Herren, nur müssen Sie wissen, dass wir in Rheinland-Pfalz – ich unterstelle wirklich und un-

terstellen Sie uns auch – für erneuerbare Energien sind, auch die CDU-Fraktion.

Wenn wir im Moment über Anteile reden, die bei 6 % liegen – –

(Schwarz, SPD: Das ist doch was!)

– Natürlich ist das was.

– – und man diese auf 18 % steigern will, dann ist das für viele schon utopisch, für manche – ich weiß es nicht, wann – irgendwann doch erreichbar. Lassen Sie uns das doch gemeinsam als Ziel stecken.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann dürfen Sie aber nicht verschweigen, woher noch die anderen 82 % kommen sollen.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Reden wir darüber.

Meine Damen und Herren, deswegen meine ich, gehört schon Seriosität zu einer solchen Debatte hinzu, und dazu gehört auch, deutlich zu machen, was es bedeutet, die erneuerbaren Energien, die uns zur Verfügung stehen, steigern zu können. Was können wir dabei machen?

Da hilft schon ein Hinweis auf die Tabellen, die im Energiebericht, der vor kurzem vorgelegt wurde, zu lesen sind. Ich will daraus vortragen.

Insgesamt liegen wir, was den Anteil der Erzeugung erneuerbarer Energien angeht, bei 1.704 Gigawatt. Wir werden jetzt bei ungefähr 1.800 liegen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Der Energiebericht ist auch superalt!)

Der Stromverbrauch beträgt 27.800 Gigawatt insgesamt, der Anteil liegt also bei ungefähr 6 %.

Wenn ich mir genau ansehe, wo diese herkommen, Wasserkraft 1.220, also 4,4 %, dann sieht der Rest dieser erneuerbaren Energien so aus: Photovoltaik 0,7 Gigawatt; Wind 191, also ca. 200.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun zu?

Abg. Licht, CDU:

Ja, gern.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Licht, können Sie mir erklären, warum Sie auf Zahlen eingehen, die noch älter sind als das, was die Landesregierung uns geschrieben hat? Was Sie bringen, ist doch nicht mehr aktuell, weil sich die Verhältnisse völlig verschoben haben. Das wissen Sie aber auch.

(Schwarz, SPD: Der hatte keine besseren Unterlagen!)

Abg. Licht, CDU:

28. November 2003: Bericht der Landesregierung.

Wenn Ihre Frage den Zwischenruf provoziert hat, dann bestätigt er eigentlich das, was Sie ursprünglich auch gesagt haben. Natürlich würde ich gern mit neueren Zahlen arbeiten, aber viel besser sind diese auch nicht, meine Damen und Herren.

(Frau Mohr, SPD: Es hat sich schon einiges geändert!)

Wenn wir insgesamt über die dem Bericht zugrunde liegenden Zahlen, also über 6 % reden, vielleicht heute über aktuell 7 % und 8 % reden könnten, dann wäre das immer noch kein gigantischer Sprung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf diesen Punkt Photovoltaik, Wind, Abfall und Biomasse kommen. Insgesamt sind diese vier Bereiche sehr gering, sehr klein.

Herr Kollege Braun, Sie haben vorhin von der Biomasse gesprochen. 10 % werden genutzt. Wenn wir diese auf 100 % steigern, diesen einen Anteil, dann haben wir nicht einmal 1 % dazugewonnen. Das sind die Größenordnungen, meine Damen und Herren. Das ist nun einmal so.

(Beifall des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Wenn ich dann die Windkraft nehme – ich muss sie da herausnehmen –, wir haben jetzt über 600 Anlagen in Rheinland-Pfalz, dann lösen diese schon Proteststürme aus. Wenn ich dort den Anteil verdopple, dann habe ich insgesamt auch nur ganz wenige Zusätze, meine Damen und Herren.

(Franzmann, SPD: Was wollen Sie eigentlich?)

Worauf will ich hinaus? Was sind die Konsequenzen einer solchen Analyse?

Meine Damen und Herren, dann sind wir durchaus bei einer gemeinsamen Antwort, nämlich bei einer rheinland-pfälzischen Komponente in der Geschichte der Entwicklung erneuerbarer Energien; denn wir haben einen Energieträger, den es auszubauen gilt. Das ist die Geothermie.

Meine Damen und Herren, ich will wieder aus dem Bericht zitieren. Ich zitiere wortwörtlich: „Rheinland-Pfalz

hat durch die geologischen Gegebenheiten des Oberrheingrabens gute Voraussetzungen für eine Erdwärmennutzung zur Strom- und Wärmeerzeugung“.

In diesem Bericht heißt es weiter, die geothermische Stromerzeugung in Deutschland vom Februar dieses Jahres betrage das technische Potenzial zur Stromerzeugung für den gesamten Oberrheingraben, also einschließlich der Fläche in Baden-Württemberg etwa 18 Millionen Gigawatt und damit rund das 650fache des rheinland-pfälzischen Stromverbrauchs.

Meine Damen und Herren, gigantische Zahlen, die es gilt, wirklich zu nutzen. Lassen Sie uns dort die Dinge konzentrieren. Da hat der Kollege Dr. Braun Recht, dass in diesem Bereich noch zu wenig getan wird, viel zu wenig getan wird.

Das muss ich der Landesregierung deutlich vorwerfen; denn ich denke schon, dass wir die Geothermie in Rheinland-Pfalz aus dem Dornröschenschlaf wecken müssen.

Wir müssen uns in diesem Bereich konzentrieren, weil – auch das, meine Damen und Herren – es um eine Grundlast geht. Wir können in der Tat dann Kraftwerke ersetzen, wenn wir in diesem Bereich nach vorn kommen.

Alle anderen Energien sind Additive, stehen heute zur Verfügung, morgen wieder nicht usw., meine Damen und Herren.

Ich finde, das zeigen auch die Zahlen. Ich halte das für einen volkswirtschaftlichen Skandal, was ich Ihnen vortrage. Die Förderung des Bundes in Sachen Windkraft Rheinland-Pfalz der letzten vier Jahre über ERP-Umwelt und DtA-Umwelt: 350 Millionen Euro. Die Zahl muss man sich auf der Zunge zergehen lassen.

(Beifall des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU –
Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

350 Millionen Euro sind in diesem Bereich in diesen vier Jahren in diese Energieart des Bundes nach Rheinland-Pfalz geflossen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch falsch!)

Ich konnte mir vor wenigen Wochen diese Zahl überhaupt noch nicht vorstellen.

(Wirz, CDU: Ein Skandal!)

Ich konnte mir wirklich nicht vorstellen, was dort in diesem Land in diesem Teil in eine Energieart verschleudert wird, die ohnehin schon jetzt auf große Probleme in Rheinland-Pfalz stößt und auch noch stoßen wird.

(Beifall des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns uns auf die Geothermie konzentrieren. Da liegt die Zukunft in Rheinland-Pfalz. Lassen Sie uns diese Dinge dort bün-

deln, dann haben wir in Rheinland-Pfalz einen wichtigen Schritt getan.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, begrüße ich auf der Zuschauertribüne Mitglieder der Karnevalsgesellschaft Cochem. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Zu einer Kurzintervention hat Frau Abgeordnete Mohr das Wort.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Herr Licht, gestatten Sie mir, die Behauptung in den Raum zu stellen, Sie reden für mich wie eine Katze um den heißen Brei herum.

Es hat von uns – da hätten Sie am Anfang zuhören sollen – niemand gesagt, dass wir nicht wissen, dass wir diese fossilen Energieträger auch heute noch brauchen.

Wir wissen auch, dass diese fossilen Energieträger weiterhin von uns genutzt werden müssen, aber auf eine umweltverträgliche Art.

Ich hatte zu Anfang meiner Rede gesagt: „Leider ist es vielen, die über Energie und Energieversorgung reden, nicht immer bewusst, dass ohne die alternativen Energien unsere fossilen Energievorräte zum Teil bis Mitte des Jahrhunderts erschöpft sein werden!“ Da hätten Sie Ihre Gedanken ansetzen müssen.

Als ich mich mit dieser Materie auseinander gesetzt habe, war mir von Anfang an klar, dass Sie sich auf die Geothermie fokussieren werden.

(Licht, CDU: Ja!)

Das ist ein Paradeferd, das niemand abschätzen kann. Man weiß noch nicht, wie es sich entwickelt. Ich mache mit Ihnen jede Wette, wenn die Solarzellen anfangen, in den Blickpunkt der Menschen zu rücken, werden bei diesem Energieträger genau dieselben Widerstände wie bei den Windkraftanlagen entstehen. Wenn die Geothermieranlagen in den Blickpunkt rücken, werden auch sie irgendwann einmal Angriffspunkt der Kritik werden.

Die Geothermieranlagen sind sicherlich Potenziale für die Grundlast. Aber man überschätzt von der zeitlichen Dimension her absolut den Einsatz. Sie haben selbst gesagt, die Bohrungen sind sehr kostenintensiv und sehr anspruchsvoll. Wir haben in Rheinland-Pfalz zwei verschiedene Methoden: zum einen die Hydrothermalmethode in Landau und Speyer – dort sind warme Wässer im Gestein vorhanden –, und wir haben zum anderen die

Hot-Dry-Methode in Soultz im Elsass. Bei dieser Hot-Dry-Methode hat z. B. jetzt der Bohrer festgesteckt.

(Glocke der Präsidentin)

Das ist ein großes Problem bei dieser Methode. Dies ergibt Verzögerungen bei der Erschließung dieser Quellen.

Herr Licht, Sie machen es sich in meinen Augen mit den erneuerbaren Energien zu einfach.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Zu einer weiteren Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

(Dr. Gölter, CDU: Es hat keinen Zweck!
Lass es doch sein!)

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Dr. Gölter, ich will Ihren Zwischenruf aufgreifen: Es hat keinen Zweck, ich soll es sein lassen. Wir können uns nicht gegenseitig überzeugen, das kann schon sein. Ich möchte aber darauf insistieren, dass die Zahlen, die vorgetragen werden, richtig sind. Die Zahlen liegen uns vor. Das Ministerium kann sie abschätzen und uns zur Verfügung stellen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Windkraftwerke in diesem Jahr mehr Strom erzeugt haben als die Wasserkraft. Das sind Zahlen, die zu 100 % denen widersprechen, die Sie soeben vorgetragen haben. Das muss man einmal feststellen.

(Lelle, CDU: Herr Dr. Braun, lesen Sie uns doch die neuen Zahlen vor!)

– Ich habe die Zahlen doch soeben genannt, Herr Lelle.

(Zurufe der Abg. Lelle und Dr. Altherr, CDU)

– Gibt es eine Zwischenfrage? Wollen Sie eine Zwischenfrage stellen? – Bitte!

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, mach weiter!)

Herr Licht, Sie haben auch in den Zahlen der Zuschüsse völlig daneben gegriffen. Sie sagten, es seien mehrere 100 Millionen Euro an Zuschüssen von der Bundesebene aus geflossen. Das ist eindeutig falsch. Es gab Zinsprogramme. Es sind Kredite geflossen, Herr Licht. Sie müssen schon unterscheiden, ob Kredite oder Zuschüsse gewährt werden. Wenn Sie Kredite und Zuschüsse verwechseln, können Sie als Diskussionspartner nicht mehr ernst genommen werden.

In diesem Fall sind Kredite geflossen, die bundesweit üblich sind, weil es Industrieanlagen sind, die aufgestellt

werden. KfW-Kredite gibt es auch für andere Industrieanlagen und zur Förderung des Mittelstands.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Wenn Sie keine KfW- oder keine Mittelstandsbankkredite mehr haben wollen, sagen Sie das deutlich. Das ist die Förderung des Mittelstands. Es ist das Kreditvolumen und nicht die Zuschüsse, Herr Licht. Bitte beachten Sie das in Zukunft, auch wenn Sie überall im Land mit Ihnen – ich sage es ganz bewusst – Lügenmärchen durch die Gegend laufen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Zu einer Erwiderung erteile ich Herrn Abgeordneten Licht von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Die Kollegin und der Kollege reagieren immer sehr stramm, wenn ich die Windkraft anspreche. So stark habe ich sie gar nicht gezeißelt.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, wir reagieren nur, wenn Sie falsche Zahlen nennen! Dagegen richtet sich unsere Reaktion!)

– Nein! Meine Damen und Herren, ich habe von ERP-Mitteln und von DtA-Mitteln gesprochen, mehr nicht. Wenn ich diese Mittel addiere, komme ich auf 350.653.000 Euro.

(Zurufe der Abg. Dr. Braun und Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Kredite! Das sind Kredite!)

Ich kann sie Ihnen sogar einzeln vorlesen. 350 Millionen habe ich nur genannt. Ich habe noch weniger genannt, als die korrekten Zahlen aussagen. Es sind sogar noch 653.000 Euro mehr, als ich genannt habe. Mehr habe ich gar nicht gesagt.

Aber ich sage auch ganz offen, dass mir in diesem Bereich jeder Euro zu viel ist, der in die Windkraft nach Rheinland-Pfalz fließt. Das sage ich in aller Deutlichkeit. Damit werden die Mittel in eine Energieart investiert, die zum einen nichts nützt, uns nur additiv zur Verfügung steht und die Ressourcen bindet, die wir in anderen Bereichen viel eher benötigt hätten.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, ich kann mir beispielsweise vorstellen, dass diese 350 Millionen Euro – ob Kredit oder Zuschuss, habe ich gar nicht gesagt – – –

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber es sind Kredite! Das wissen Sie jetzt!)

– Es sind auch Zuschüsse! Es sind auch Zuschüsse darunter!

Wenn ich diese Mittel in die Entwicklung der Geothermie steuern könnte, – – –

(Unruhe im Hause –
Schwarz, SPD: Aber das können die
genauso in Anspruch nehmen! Sie
können diese Mittel genauso
beantragen!)

– Also bitte! – Ich will nur deutlich machen, dass in diesem Bereich mehr Zukunft liegt, als Sie sie überhaupt erahnen. Dann müssen Sie die Geothermie auch beim Schopf fassen, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wenn Sie in diesen Bereich investieren, investieren Sie in die Grundlast. Damit können Sie ersetzen. Damit können Sie in die Richtung gehen, andere Kraftwerke unnötig zu machen. Sie tun in diesem Bereich zu wenig. Je lauter Sie werden, desto eher wollen Sie von dem Problem ablenken, dass die Bevölkerung in diesem Land die Windräder nicht will.

(Beifall der CDU –
Dr. Altherr, CDU: Richtig!)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hohn das Wort.

(Dr. Gölter, CDU: Herr Professor Dr. Eiermann! –
Heiterkeit im Hause)

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Dr. Gölter, CDU: Entschuldigung, das
war nicht ernst gemeint! Ich möchte
nur meinen Spaß haben!)

– Herr Kollege Gölter, ich gehe davon aus, dass Sie das nicht ernst gemeint haben!

Meine Damen und Herren, die quer durch die Republik laufende Diskussion über die regenerativen Energien wird mit großer Leidenschaft geführt. Das haben wir bei den bisherigen Rednern erlebt. Deshalb werde ich bemüht sein, dass ganze etwas emotionsloser zu gestalten.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Schade! Sehr schade!)

Meine Damen und Herren, die Diskussion läuft seit Monaten, ich kann schon sagen, seit Jahren auf allen Ebenen: In der EU, im Bund und insbesondere in den Kommunen vor Ort, und heute ist zum wiederholten Mal das Parlament von Rheinland-Pfalz damit befasst. Meine Damen und Herren, unserer Fraktion geht es in dieser Angelegenheit nicht um Ideologien, nicht um Schwarz-

Weiß-Malerei. Bei diesem Thema kann man nicht sagen, es geht entweder rechts herum oder links herum. Dazu muss man schon ein bisschen tiefer einsteigen.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion will eine ehrliche Bewertung, die sich an Fakten orientiert. Ich denke, das ist der richtige Weg.

Meine Damen und Herren, die Position unserer Fraktion zu den erneuerbaren Energien ist unmissverständlich und unverwechselbar. Ihre Basis – Herr Kollege Braun, hören Sie zu – ist die Koalitionsvereinbarung mit dem Ziel, die erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz weiter auszubauen und sie weiter zu fördern.

(Beifall der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, es muss doch erlaubt sein – wir haben das bei anderen Themen auch schon erlebt, ich erinnere an die Gewerbesteuer –, dass darin, wie man an ein bestimmtes Ziel kommt, unterschiedlich argumentiert wird. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt unter Beweis, dass die neuen Energien tatsächlich weiter vorangebracht worden sind. Sie macht ebenso deutlich, dass die Landesregierung auf vielfältige Weise vor allem projektbezogene Fördergelder gibt. Das war in der Vergangenheit so und ist auch in Zukunft so.

Das Landesprogramm zur Förderung erneuerbarer Energien gewährt ausschließlich Investitionskostenzuschüsse bei Biomasse und Biogas, ergänzt durch eine Kofinanzierung durch die EU. Die Förderung des Bundes umfasst ebenfalls Investitionskostenzuschüsse sowie zinsverbilligte Darlehen, Herr Kollege Dr. Braun, teilweise mit Teilschulderlassen verbunden.

Nicht unerwähnt bleiben soll, das Kultusministerium fördert die Hochschulen für die Durchführung zahlreicher Forschungsvorhaben im Energiebereich.

Meine Damen und Herren, die öffentliche und politische Diskussion ist in den letzten Monaten zunehmend unübersichtlich und komplex geworden. Aus Zeitgründen muss ich mich auf einige für unsere Fraktion wichtige Aspekte beschränken, wofür ich um Verständnis bitte.

Die Bundesregierung hat die Novellierung des EEG verabschiedet. Bei allem Bekenntnis zu den Zukunftstechnologien, für Klimaschutz und für eine nachhaltige Energieversorgung ist unsere Fraktion der Auffassung, dass das EEG in dieser Form der falsche Weg ist. Leider sind die Einspeisevergütungen im neuen EEG kaum verändert, in einigen Bereichen sogar erhöht.

Bei Windenergieanlagen im Binnenwald wurde der Basisansatz von 6,0 auf 5,5 Cent je Kilowattstunde gesenkt. Er erhöht sich aber für fünf Jahre, wie schon von meinen Vorrednern gesagt, auf 8,7 Cent je Kilowattstunde bei einer gewissen Leistung der Anlage. Zum Vergleich, der Strompreis an der Börse beträgt ca. 3,5 Cent je Kilowattstunde.

Die Fördersätze für Geothermie, die wir wirklich für zukunftsfähig halten, wurden von meinen Vorrednern schon erwähnt. Für wirklich zukunftsfähig halte ich das

Thema „Brennstoffzelle“, das ich bei meinen Vorrednern vermisst habe.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist aber keine erneuerbare Energie!)

– Herr Dr. Braun, ich bin da persönlich der Meinung, dass es die einzige und zukunftsweisende Alternative zu den herkömmlichen Energien ist.

Meine Damen und Herren, die durch das EEG garantierten viel zu hohen Fördersätze bedeuten eine auf Dauer angelegte Marktintervention mit direktem Eingriff in die Preisbildungs- und Versorgungsmechanismen des Elektrizitätsmarkts. Einzelne Energieträger wie zum Beispiel die Windenergie und auch Photovoltaik werden dabei erheblich begünstigt.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion lehnt dies nach wie vor entschieden ab. Unsere Politik favorisiert als Ziel einen ausgewogenen Energiemix, der zur Versorgungssicherheit und Kostenminimierung beiträgt und gewährleistet.

Meine Damen und Herren, die FDP will die Gleichrangigkeit zwischen den energiepolitischen Zielen, die heißen, Versorgungssicherheit auf der einen Seite und Wirtschaftlichkeit sowie Umwelt- und Sozialverträglichkeit auf der anderen Seite.

Meine Damen und Herren, Energie und Klimapolitik müssen sachgerecht miteinander verknüpft werden. Nur unter diesen Rahmenbedingungen macht nach unserer Überzeugung der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien Sinn.

Meine Damen und Herren, erneuerbare Energien werden sich nach Überzeugung unserer Fraktion langfristig nur unter der Voraussetzung behaupten, dass sie am Markt selbstständig bestehen können, wenn sie, mit anderen Worten, unter Wettbewerbsbedingungen betrieben werden. Mit dem EEG sind wir davon meilenweit entfernt. Das muss ich in dieser Deutlichkeit sagen. Heute beträgt die Gesamtsumme der Subventionen bereits 2,8 Milliarden Euro pro Jahr. Die Belastung eines Haushalts pro Jahr liegt bei 15 Euro. Im Jahr 2010 wird sich die Belastung durch die Einspeisevergütung auf 6 Milliarden Euro erhöhen. Die Belastung eines Haushalts wird auf 23,5 Euro ansteigen.

Meine Damen und Herren, die Subventionen sind heute schon auf dem Niveau der Steinkohleförderung. Jeder Arbeitsplatz bei der Windenergie wird mit 50.000 Euro gefördert. Oftmals wird übersehen, dass durch Windenergieanlagen nicht ein einziges Kohle- oder Gaskraftwerk überflüssig wird.

In den kommenden Jahren müssen zweistellige Milliardenbeträge investiert werden, um einerseits veraltete bestehende Kraftwerke zu erneuern und zu modernisieren und andererseits die Netzkapazitäten zu erweitern. Da die neuen Gaskraftwerke viel weniger CO₂ ausstoßen, wird der ökologische Gewinn durch Windenergie schon von daher zunehmend geringer.

Meine Damen und Herren, die hohe Kostenbelastung, die letztendlich der Verbraucher zu tragen hat, führt zu Verlusten bei Investitionen.

(Franzmann, SPD: Jetzt reden Sie aber doch einmal als Ausschussvorsitzender mit Umweltbezug!)

– Herr Kollege Franzmann, ich komme gleich darauf. Das Bremer Energieinstitut hat in seiner Studie ermittelt, dass durch Kaufkraftentzug in den nächsten Jahren zwischen 15.000 bis 20.000 Arbeitsplätze gefährdet sind bzw. die Gefahr besteht, dass sie wegfallen. Das Gleiche bestätigt auch der bekannte Volkswirt Christian von Weizsäcker in einer Stellungnahme für das Ministerium von Wirtschaftsminister Clement.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Zeigen Sie einmal auf, wer hinten auf dem Papier geworben hat! Dann sieht man den Zusammenhang!)

Ich weise nur auf die Schlagzeile des Leitartikels des „SPIEGEL“ hin, der vor drei Wochen erschienen ist. Hier sind auch die Zahlen, die Sie vorhin angezweifelt haben. Sie seien vom Wirtschaftsministerium falsch. Sie stehen aktuell in diesem Artikel, der drei Wochen alt ist. Ich möchte keine Grundsatzdiskussion über Windenergie anfangen, wie Sie auch, aber ich möchte nur das zitieren, was von Wirtschaftsminister Clement zitiert wurde: „In der Regierung schießt Wirtschaftsminister Wolfgang Clement quer. Kurz vor der Verhandlung über das EEG kündigt er den Konsens über den Nutzen der erneuerbaren Energien auf. Er sieht in den grünen Zukunftshoffnungen eine massive Wachstumsbremse für unsere Wirtschaft.“

(Dr. Gölter, CDU: Hört! Hört!)

Herr Kollege Dr. Braun, Sie haben heute Morgen so vollmundig gesagt, wir sind Weltmeister. Ich denke, wie es mit Weltmeistern geht, das wissen wir seit gestern Abend, wie schnell man nämlich als Weltmeister wieder auf den Boden der Tatsachen zurückkommt.

(Dr. Schiffmann, SPD: Vizeweltmeister!)

Meine Damen und Herren, insofern überrascht es nicht, dass sich in der deutschen Windenergiebranche die Krisenzeichen mehren. Ich möchte nicht näher darauf eingehen, was die Windfonds betrifft, wo die Staatsanwaltschaft mittlerweile schon recherchiert.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion bedauert es, dass eine im Grundsatz technisch und ökologisch sinnvolle Technologie,

(Glocke der Präsidentin)

deren Ausbau wir unterstützen, durch falsche politische Weichenstellungen des grünen Umweltministers nicht das zu leisten vermag, was möglich und wünschenswert ist. Unsere Fraktion fordert die unverzügliche Vorlage eines tragfähigen Gesamtkonzepts zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien. Staatliche Regulierung

und Subventionen sind dagegen konsequent abzubauen.

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Herr Hohn, Sie müssen zum Schluss kommen.

Abg. Hohn, FDP:

Markt und Wettbewerb sind in das Zentrum energiepolitischer Handelns zu stellen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und CDU sowie des Abg. Hartloff, SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Staatssekretär Glahn das Wort.

Glahn, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Landesregierung kann eine gute Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien aufzeigen. Es lässt sich auch daran deutlich machen, dass beispielsweise in der Zeit von 1991 bis 2000 der Anteil mehr als verdoppelt wurde. Es wird auch an den Zahlen deutlich, die Frau Mohr schon genannt hatte. Wir haben 5.700 Projekte mit insgesamt 31,5 Millionen Euro gefördert. Das ist ein wesentlicher Beitrag. Im Jahr 2000 liegen wir bei einem Anteil von 6,1 %. Wir wissen sehr wohl, dass es eine EU-Vorgabe gibt, 12,5 % bis zum Jahr 2010 zu erreichen oder zu überschreiten. Ich sehe auch gute Chancen, dies zu erreichen.

(Licht, CDU: Aber nicht mit Wind!)

Herr Dr. Braun hat gesagt, wir müssen die Chancen nutzen zu wachsen. Das unterstütze ich. Ich sehe das auch in den Programmen und den unterschiedlichen Leistungen, die wir in diesen Jahren in Technologien eingebracht haben.

Meine Damen und Herren, ich teile mit Ihnen die Unzufriedenheit, dass wir nicht die aktuellen amtlichen Zahlen haben. Das möchte ich von mir aus nicht bestreiten. Es liegt aber daran, dass wir ein Energieversorgungsunternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen haben, das nach dem Jahr 2000 regionalisierte Daten, also die Daten für Rheinland-Pfalz, nicht mehr zur Verfügung stellt. Dieses ist für uns ein Ärgernis, weil ich natürlich gern wie Sie wissen möchte, wie die Zahlen genau aussehen. Wir möchten uns eines versagen, wir möchten nicht so schätzen, sodass wir dann die Zahlen ständig korrigieren müssen. Wir haben eine neue Rechtsgrundlage ab dem Jahr 2003. Durch das Energiestatistikgesetz wird ab dem Jahr 2003 das regionalisierte Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden. Insofern haben wir dann wieder eine Basis, auf der sich sauber diskutieren lässt. Ich bin mit Ihnen gespannt, wie die Zuwachsrate in diesen letzten drei Jahren dann

gewesen ist, da ich davon ausgehe, dass die Kurve deutlich steiler steigt, als sie in den Anfangsjahren gestiegen ist.

Ich möchte auf einige wenige genannte Projekte eingehen, die verdeutlichen, welche Politik wir verfolgen. Die Photovoltaik in den Schulen ist genannt worden. Es ist bemängelt worden, dass es diese Förderung so nicht mehr gibt. Diese Förderung von Photovoltaik in den Schulen hatte zwei Ziele. Das eine Ziel ist die Markteinführung. Das ist eine Förderung, der wir uns grundsätzlich gern zuwenden für alle neuen Technologien, wenn man den Eindruck hat, sie sind im Grunde marktreif, aber bis sie marktgängig sind, ist es noch ein steiniger Weg. Solche Entwicklungen werden ein Stück begleitet, bis sie sich auf dem Markt bewähren können.

Der zweite Aspekt war – das gilt sicherlich für eine Bildungseinrichtung –, dass gleichzeitig ein Stück Bewusstsein für solche neuen Energien vermittelt wird. Damit wird eine Basis geschaffen, erneuerbare Energien wo immer es geht einzusetzen und zu optimieren. Das halte ich für ein wesentliches Ziel unserer Energiepolitik, und das verfolgen wir auch.

Jetzt ist es so, dass diese Photovoltaikanlagen im Grunde längst marktgängig sind. Sie sind auf dem Markt zu ganz erschwinglichen Preisen zu haben. Das gilt auch für manch andere Energieversorgung gerade auch im schulischen Bereich oder in Verwaltungsbereichen, sodass eine Förderung eigentlich falsch wäre. Diese Förderung bedeutet konsequent durchdacht, dass es einen Mitnahmeeffekt gibt. Das wird nicht dazu führen, dass Preise im Wettbewerb gesenkt werden, sondern eher im oberen Preissegment bleiben. Das ist letztlich ein Nachteil für den gesamten Markt und für diejenigen, die im privaten Bereich solche Dienstleistungen nachfragen.

Diese Annahme lässt sich auch mit einem ganz interessanten Bericht belegen, der gestern in der Zeitung veröffentlicht wurde. Eine Grundschule in Wackernheim hat zusammen mit einem Energieversorger über ein Contracting eine Anlage mit Holzpellets in Verbindung mit Gasversorgung eingerichtet. Alle Gutachter sagen, diese Anlage liegt 20 % unter dem Preis einer anderen regulären konventionellen Energieversorgungsanlage. Das ist eine positive Entwicklung am Markt. Wenn jemand sagt, das sei schrecklich, dieses Ministerium nehme Förderung zurück, dann muss ich sagen, nein, das ist falsch, Sie müssen uns loben; denn durch unsere Förderpolitik haben wir Produkte marktgängig gemacht, die sich heute von allein am Markt bewähren können. Das ist letztlich zum Vorteil der Kunden. Das ist die Energiepolitik, die wir betreiben müssen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Ich will einen weiteren Aspekt zum Thema „Geothermie“ nennen. Warum und was fördern wir in diesem Bereich? Es ist richtig, auf den ersten Blick haben wir Zahlensprünge. Wir haben im Jahr 2002 etwa 530.000 Euro für ein Geothermieprojekt eingesetzt. Was fördern wir? Wir fördern die Testbohrung. Wir sind Partner für ein Unternehmen im höchsten Bereich des Risikos. Wenn wir eine Chance suchen und wenn wir wollen, dass eine

solche Technologie bei uns Anwendung finden kann, und wenn die Fachleute sagen, der Oberrheingraben bietet dafür bestimmte physikalische Rahmenbedingungen, dann ist es nur richtig, wenn wir in diesem riskanten Element sagen, wir wollen, dass diese Technologie ausgereizt wird, wir wollen sie erproben, also steigen wir bei dieser Sache mit ein.

Es gibt keine anderen Anträge. Es gibt auch keine kleineren und mittleren Unternehmen, die für Geothermieanlagen Anträge gestellt hätten. Das ist für ein solches Unternehmen zu riskant. Sie machen das nicht, sondern man wird abwarten, bis die Erfahrungen aus solchen Projekten vorliegen. Wenn geklärt ist, wie und in welcher Form diese Wärme genutzt und weitergeleitet werden kann, dann findet man möglicherweise Wege, sie an den Markt zu bringen. Dann wird man wiederum über Markteinführungskonzepte und bestimmte Technologien diskutieren, die unterwegs von der Energiequelle zum Haushalt, zum Unternehmen gebraucht werden und unter Umständen gestützt werden können. Ich betone aber, das ist letztlich auch nur vorübergehend.

Das möchte ich auch zur Diskussion um Biomasseanlagen und vergleichbaren Anlagen im Bereich der Landwirtschaft sagen. Ich denke, man muss mir nicht Nachhilfe geben, um Perspektiven für die Landwirtschaft zu entwickeln. Wir müssen auch in der Energiepolitik jede Maßnahme daraufhin überprüfen, ob sie nach einem, zwei oder drei unterschiedlichen Förderkriterien und -töpfen subventioniert wird. Das halte ich für eine ehrliche und erforderliche Betrachtung. Ich will dazu heute nicht schon die letzte Antwort geben. Klar ist, es gibt für erneuerbare Energien bestimmte Förderkriterien. Letztlich ist das auch durch das EEG gegeben. Ich sage am konkreten Beispiel, wenn wir diesen Bereich aus unterschiedlichen Töpfen noch einmal zusätzlich über Investitionsförderung finanzieren, dann sind wir wahrscheinlich relativ schnell aufgebraucht und können uns andere wichtige Investitionsförderungen in diesen Betrieben nicht mehr leisten. Ich bin mir nicht sicher, ob das dann noch ausgewogen ist. Deshalb will ich das offen lassen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Umgekehrt – dazu bekenne ich mich – habe ich mich in der Agrarministerkonferenz dafür ausgesprochen, dass im Rahmen des EEG diese Bioanlagen recht gut und angemessen berücksichtigt werden. Wir haben das hier auch diskutiert.

Ich meine, Förderung ist auch ein Regelwerk bzw. sollte ein Regelwerk sein, das vorübergehend greift und be-

stimmt Technologien weiterentwickelt. Es müssen Ansporne drin sein. Es muss auch ein Wettbewerbselement enthalten sein, damit sich am Ende die leistungsfähigen Technologien durchsetzen. Ich denke, das ist zum Wohl unserer Wirtschaft, weil damit die Produktionskosten niedriger gehalten werden. Das ist zum Wohl der Verbraucher, weil sie ihre Verbrauchskosten niedriger halten können. Deshalb sollten wir nichts festschreiben.

Meine Damen und Herren, deshalb wage ich auch, eine Empfehlung an Sie zu geben in der Frage, welche Technologien die guten und welche die weniger guten sind. Ich bin der Auffassung, diese Frage sollte man der Technologie überlassen. Ich bin der Auffassung, wir sollten nicht politisch entscheiden, welche Technologie die zukunftssträchtige ist und welche nicht, weil wir dann letztlich etwas einschränken würden, nämlich Entwicklungen in der Forschung in irgendeine Ecke zu steuern. Das ist eigentlich nicht unsere Politik, sondern die besten Geister sollen sich durchsetzen. Dieses sollte meines Erachtens letztlich auch für die Energiepolitik gelten.

Ich bin davon überzeugt, dass sich die besten Technologien durchsetzen werden. Es werden sich natürlich auch die durchsetzen, die wirtschaftlich sind. Nicht jede Technologie, die heute die wirtschaftlichste ist, muss es morgen sein, und umgekehrt, die, die sich heute wenig rechnet, muss sich nicht auch morgen wenig rechnen. Da sollte man ein bisschen auf das setzen, was unsere Leute in der angewandten Forschung, der Technologie leisten. Unsere Aufgabe sollte sein, sie darin zu stärken, zu begleiten und möglichst Spitzenplätze zu erreichen.

(Beifall der FDP und bei der SPD –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Der Markt wird das regeln!)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Mit dieser Besprechung ist die Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung erledigt. Damit sind wir am Ende der Tagesordnung.

Ich lade Sie für die nächste Plenarsitzung am Mittwoch, den 26. Mai, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

E n d e d e r S i t z u n g : 17:12 Uhr.